



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Kreisentwicklung – Landkreis Göppingen

12 Schlüsselthemen für die ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung

Ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung im Landkreis Göppingen

Mehr Bildung, mehr Angebote, mehr Erholung, mehr Sicherheit, mehr Miteinander – der Landkreis Göppingen ist gut aufgestellt. Gemeinsam mit den 38 Städten und Gemeinden arbeiten Landkreispolitik und –verwaltung an der Zukunftsfähigkeit des Landkreises, um auch weiterhin ein attraktiver Lebensstandort für die über 258.000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie ein starker Wirtschaftsstandort zu sein. Im Sinne einer systematischen Weiterentwicklung des Landkreises wurde eine ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung aufgesetzt.

Auf der Basis des Gutachtens „Ursachenanalyse und Konzept zur Entwicklung und Positionierung der Wirtschaft des Landkreises Göppingen“ des Steinbeis Beratungszentrums Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung wurde ein Kreisentwicklungsprozess begonnen, der in Beschlüsse des Kreistags im Frühjahr 2010 mündete.

Im Kreistag wurden in den darauf folgenden Jahren in Klausuren Handlungsfelder für die ganzheitliche und zukunftsorientierte Weiterentwicklung im Sinne einer „Kreisentwicklung“ des Landkreises Göppingen diskutiert. Parallel hierzu wurden in den Ausschüssen und im Kreistag weitreichende strategische Beschlüsse zur Kreisentwicklung in den Handlungsfeldern der Gesundheitsversorgung oder des ÖPNV mit der Integration in den VVS, der Gründung des Filmland Mobilitätsverbands und weitere mehr getroffen.

Der Kreistag verabschiedete das Kreisentwicklungskonzept erstmals am 15. Juli 2016. Es wird jeweils zur Einbringung des Kreishaushalts aktualisiert vorgelegt und mit ihm beschlossen.

12 Schlüsselthemen für die ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung



Kreisbewusstsein, Zusammenarbeit, Miteinander	Geordnete Kreisfinanzen	Gesundheitsver- sorgung/Kliniken
Verkehrsinfrastruktur	Umweltgerechte Mobilität	Wirtschaftsförderung
Tourismus- und Kultur- förderung	Standort- kommunikation	Bildung, Soziale Leistungen, Integration
Klimafreundlicher Landkreis	Abfallwirtschaft	Dienstleistungsorien- tierte Kreisverwaltung

1. ZUSAMMENARBEIT, MITEINANDER, KREISBEWUSSTSEIN

LEITGEDANKE

Die Zukunft des Landkreises steht in der gemeinsamen Verantwortung von Kreispolitik, Kreisverwaltung, Städten und Gemeinden und Bürgerinnen und Bürgern. Ziel der Kreispolitik ist die Stärkung des Kreisbewusstseins und eine hohe Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Landkreis Göppingen. Kreispolitik und –verwaltung verfolgen eine transparente Darstellung ihrer Aktivitäten zum Wohle des Landkreises und setzen auf den Dialog.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

- **Regelmäßige Kreistagsklausuren**

Im Plenum in einer Gesamtschau auf die Kreisentwicklung wie auch zu Einzelthemen werden mit dem Kreistag und den Ausschüssen in Klausuren Themen diskutiert und bearbeitet, um politische Entscheidungen des Kreistags vorzubereiten. Bedarf, Design und Ziele der Klausuren werden mit dem Gremium im Vorfeld abgestimmt.

- **Kreis und Kommune – Begegnungen vor Ort**

Zur transparenten Darstellung der Kreispolitik und der Kreisfinanzen wurde das Veranstaltungsformat „Kreis und Kommune – Begegnungen vor Ort“ entwickelt. Der Landrat und die Kreistagsmitglieder sind in den 38 Städten und Gemeinden vor Ort, um mit der Lokalpolitik ins Gespräch zu kommen und die Aufgaben des Landkreises zu präsentieren. Nach Besuchen von Firmen, Einrichtungen oder Baumaßnahmen findet jeweils eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, in der der Landrat die kreispolitischen Themen und die Kreisfinanzen vorstellt.

- **Standortkommunikation, Landkreismarketing**

Als zentrale Maßnahme zur Steigerung des Bekanntheitsgrads und der Attraktivität des Kreises sah das Kreisentwicklungsgutachten 2008 den Aufbau einer systematischen zielgruppenspezifischen Standortkommunikation vor. Seit Schaffung und Besetzung der Stelle Standortkommunikation 2011 wurden die Grundlagen für eine systematische Standortkommunikation (einheitliches CD/CI) geschaffen, das neue Erscheinungsbild intern und extern und wurden zielgruppenorientierte Kommunikationsmaßnahmen (Imagebroschüre, Imagefilme, Imagekampagnen, Printprodukte) umgesetzt und stetig weiterentwickelt.

- **Landkreisfest/Jubiläumsprogramm**

In regelmäßigen Abständen zu einem jeweils runden Geburtstag des Landkreises wird gemeinsam mit den Städten und Gemeinden das während des Jubiläumsjahrs 2013 (75 Jahre) von der Bevölkerung hervorragend angenommene Veranstaltungsformat „Landkreisfest“ etabliert. Zum 80. Geburtstag des Landkreises fand am 22./23. September 2018 wieder ein Landkreisfest in der Werfthalle in Göppingen statt. Außerdem fanden über das gesamte Jubiläumsjahr auf dem kompletten Kreisgebiet Veranstaltungen der Fachämter statt, darunter zum Beispiel der Wald-Erlebnis-Tag am 15.7.2018 mit der Einweihung des Landkreismittelpunktes im Schlater Wald.

- **Konzept Bürgerbeteiligung**

Auf der Basis der Erfahrungen und Erkenntnisse bei der Teilnahme am BürgerForum 2011 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Bürgerbeteiligungskonzept zusammen mit Vertretern der Kreispolitik und der Bürgerschaft zu erarbeiten. Das Konzept Bürgerbeteiligung wurde im Herbst 2014 im Kreistag zur Umsetzung beschlossen. Der Verwaltungsausschuss bestätigte im Oktober 2019 die Aktualität des Konzepts. Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung werden in geeigneten Fällen aktiv genutzt.

Instrumente zur Bürgerbeteiligung wurden im Konzept Bürgerbeteiligung diskutiert. Je nach Anlass, Themengebiet und Zielgruppe werden von Seiten der Verwaltung adäquate Instrumente in die Umsetzung gebracht wie öffentliche Informationsveranstaltungen, repräsentative Bürgerbefragungen und Workshops, in denen die Bürger aktiv in die Konzeption von strategisch bedeutsamen Themen eingebunden werden (z. B. erfolgt beim Klimaschutzkonzept, bei den Planungen zum neuen Fahrplankonzept 19+, beim Abfallwirtschaftskonzept). Auch Strategien der Landesverwaltung, die im staatlichen Bereich der Landkreisverwaltung umgesetzt werden, gehören hierzu wie z. B. die frühere und stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit z. B. bei geplanten Flurneuordnungen.

- **Ehrenamtliches Engagement, Förderung und Anerkennung**

Im Landkreis Göppingen sind überdurchschnittlich viele Menschen ehrenamtlich engagiert. In der Landkreisverwaltung wurde eine zentrale Anlaufstelle in der Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung im Sozialdezernat institutionalisiert. Seit 2014 findet als Ausdruck der Anerkennung alle zwei Jahre ein Ehrenamtsempfang für Ehrenamtliche auf Landkreisebene statt. In den Anfangsjahren im Zusammenspiel mit der Verleihung des Deutschen Bürgerpreises in Kooperation mit der Kreissparkasse Göppingen, die den Wettbewerb organisierte. Seit 2018 weiterhin in Kooperation mit der Kreissparkasse jedoch ohne Verleihung des Deutschen Bürgerpreises, da der Wettbewerb auf Bundesebene eingestellt wurde. Wegen der Corona-Pandemie entfiel der Ehrenamtsempfang im Jahr 2020. Die Veranstaltung findet im September 2021 statt.

Das Bürgerschaftliche Engagement wird im Landkreis Göppingen kontinuierlich gefördert und weiterentwickelt. Das im Jahr 2017 gegründete Bildungsnetzwerk Ehrenamt ist auf 23 Kooperationspartner angewachsen. Die im Landkreis Göppingen entwickelte Bildungsplattform war landesweit vorbildlich und wurde vom Landkreistag Baden-Württemberg zur Implementierung von anderen übernommen. Nun sind die Angebote der Landkreise zu finden unter www.qualifiziert-engagiert-bw.de.

Erfolgreich beantragt wurde die Aufnahme in die Förderprogramme des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg: In der Zeit vom 12/2019 bis 07/2021 werden zahlreiche Projekte zur Förderung des Bürgerengagements über die Programme „Engagiert in BW II“ (Fördersumme 36.800,00 €) und „Gemeinsam in Vielfalt IV“ (Fördersumme 33.500,00 €) unterstützt.

Fest verankert ist das BELA-Netzwerk (Bürgerschaftliches Engagement für Lebensqualität im Alter), das mit 15 Mitgliedseinrichtungen bürgerschaftliches Engagement in Altenpflegeeinrichtungen fördert und anerkennt. Aufgrund der Corona-Krise wurden im Jahr 2020 alle geplanten Fortbildungsveranstaltungen auf 2021 verschoben.

- **Demokratie leben! „Überraschend. BUNT.“**

„Demokratie leben!“ ist ein Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, welches 2015 mit dem Ziel der Bekämpfung des Extremismus und der Förderung von Demokratie aufgelegt wurde. Hierbei sollen gezielt Projekte gefördert werden, die sich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander einsetzen. Der Landkreis ist an diesem Programm seit 2015 als „Partnerschaft für Demokratie Landkreis Göppingen“ beteiligt, das Förderprogramm läuft bis 2024. Dem Landkreis Göppingen werden vom Bund bis dahin 645.000 € für die Umsetzung des Bundesprogramms zur Verfügung gestellt.

Das Bundesprogramm dient der Verbesserung des Verständnisses, des Miteinanders, der Integration in einer „bunten“ Gesellschaft durch gemeinsame Aktivitäten, Demokratieerziehung und -bildung insbesondere bei jungen Menschen, um auch gefährlichen Extremismus-Tendenzen entgegen zu wirken. Als Zielgruppe sollen Bürgerinnen und Bürger, ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige angesprochen werden.

Das Bildungsbüro der Bildungsregion Landkreis Göppingen ist das federführende Amt und setzt in Kooperation mit dem Kreisjugendring Göppingen e.V., der eine Fach- und Koordinierungsstelle eingerichtet hat, das Programm um. Ein mit 38 Personen eingerichteter Begleitausschuss aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, Verwaltungsmitarbeiter*innen und Kreispolitiker*innen steuert und unterstützt das Programm. Neben der Förderung von Projekten und Aktionen, die 2020 rund 45.000 €, verteilt auf 8 Projekte umfasst, werden im Programm Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit mit 15.000 € gefördert und insbesondere die Schwerpunktthematik Jugendbeteiligung im Rahmen eines Jugendforums „Jugend2“ und im Rahmen von „JAMP – Jugendarbeit mit Profil“ gestärkt. Hier wird unter anderem eine jährliche Jugenddemokratiekonferenz veranstaltet, die Jugendliche zur Diskussion über Themen wie Demokratie fördern, Vielfalt gestalten, Extremismus vorbeugen anregt und den Rahmen dafür schafft.

- **Einbürgerungsfeier**

Im Rahmen der Umsetzung des Integrationsplans aus dem Jahr 2011 wurde im Jahr 2013 eine Einbürgerungsoffensive gestartet. Neben der Entwicklung eines Flyers und eines Merkblatts zu Einbürgerungsvoraussetzungen und – verfahren durch die Einbürgerungsbehörde fanden und finden unter der Federführung der Integrationsbeauftragten und in Kooperation mit dem Rechts- und Ordnungsamt regelmäßig seit 2013 jährlich Einbürgerungsfeiern innerhalb der „Interkulturellen Wochen Göppingen“ statt. Im Jahr 2020 wurde die Feierlichkeit aufgrund der Coronapandemie nicht durchgeführt. Ab 2021 soll die Veranstaltung wieder regelmäßig stattfinden. Der Landrat begrüßt bei dieser Feier diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die im jeweils vergangenen Jahr neu die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben und beglückwünscht sie zum diesem wichtigen Schritt. Die Veranstaltung erfährt regelmäßig große Wertschätzung seitens der neu Eingebürgerten sowie auch seitens der Kreispolitik und der Kreisverwaltung und stellt damit – auch über die regelmäßige Presseberichterstattung - einen wichtigen Baustein zur positiven Bewusstseinsbildung in Bezug auf interkulturelle Vielfalt dar (Vgl. auch Schlüsselthema „9. Bildung, Soziale Leistungen, Integration“).

2. GEORDNETE KREISFINANZEN

LEITGEDANKE

Der Haushalt des Landkreises Göppingen ist im Sinne der Generationengerechtigkeit langfristig im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen. Die finanzielle Handlungsfähigkeit ist dauerhaft gesichert.

ALLGEMEINE VORBEMERKUNG

Der jährliche Kreishaushalt wird seit 2013 nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (kurz: NKHR) unter doppelten Grundlagen geführt. Der Landkreis Göppingen bildet seine gesamten Buchhaltungsvorgänge seit dem Haushaltsjahr 2021 mit der Finanzsoftware SAP ab. Zum Umstellungsjahr 2021 und im Folgejahr 2022 werden vereinzelt Sonderdarstellungen gewählt werden müssen. Beispielhaft: Im Zahlenteil werden die Vorjahreswerte nicht abgedruckt; die Verwaltung reagiert diesbezüglich in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 mit einer speziellen Anlage hierauf. Als Chance sieht die Verwaltung künftige die besseren Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Kreisfinanzen mit softwarebasierten Tools sowie Auswerte- und Controllinginstrumenten.

Hauptaufwendungsbereiche des Landkreises sind u.a. die Aufwendungen aus dem Bereich Jugend und Soziales, die Aufwendungen für den ÖPNV, die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für den Substanzerhalt und die Bewirtschaftung der im Eigentum des Landkreises stehenden beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände, die finanzielle Sicherstellung der Gesundheitsversorgung (für die Alb Fils Kliniken GmbH – Defizitausgleich/Investitionskostenzuschüsse) im Landkreis, die notwendigen Investitionen des Landkreises i. R. seiner Aufgabenerfüllung z. B. Gesundheitsversorgung und Schulentwicklung, der sich daraus ergebenden Abschreibungen, welche es zu erwirtschaften gilt, sowie die angemessene Einflussnahme in die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Göppingen.

Zur tragfähigen Finanzierung der laufenden Bereiche (Ergebnishaushalt) erhebt der Landkreis von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage – die größte Ertragsposition im Landkreishaushalt. Die Höhe des Umlagesatzes wird jährlich im Spannungsfeld zwischen dem Bedarf des Landkreises zur Finanzierung seiner o.g. Aufwendungen, der erforderlichen Liquidität – unter Beachtung der Verschuldungsobergrenze – und dem Beitrag zur Finanzierung seiner Investitionen auf der einen Seite und dem maßvollen und vorausschauenden sowie angemessenen Finanzierungsbeitrag der Kreisgemeinden auf der anderen Seite – unter Berücksichtigung der Grundaussagen des Finanzkonzepts 2030 – festgesetzt. Eine weitere Rolle in diesem Spannungsfeld spielen diesbezüglich auch der jährliche Stand der Ergebnismittelrücklage und deren Einsatz zur Nivellierung der Kreisumlage. Da sich der Landkreis im Wesentlichen über die Kreisumlage durch die Kreisgemeinden finanziert, ist sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sowie die ständige Weiterentwicklung von Finanzierungs- und Gestaltungsformen oberstes Gebot.

Aufgrund der möglichen Folgewirkungen der Corona-Pandemie auf die Landkreisfinanzen in den Jahren 2022ff. und nicht zuletzt auch wegen der o.g. Projekt- und Investitionsauflistung wurde die Verwaltung beauftragt, entsprechende Gegensteuerungsmöglichkeiten aufzuzeigen und erste Stufen einer strategischen Haushaltskonsolidierung mit externer Unterstützung inkl. Potentialanalyse strukturiert einzuleiten (VA 12.03.2021).

Zur besseren Beurteilung der Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie zur besseren vorausschauenden Betrachtung von Entwicklungen im Bereich der Landkreisfinanzen, wird seit dem Haushalt 2020 jeweils im 1. Quartal des Vorjahres bereits eine standardisierte Abfrage bei den Städten und Gemeinden zur Entwicklung der Steuereinnahmen durchgeführt. Auf Basis dieser gewonnenen Erkenntnisse, ist eine wirksamere und effektivere Haushaltsplanung inkl. einer frühestmöglichen Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen auch im Hinblick auf eine mögliche Kreisumlageentwicklung gegeben.

Auch zum Haushaltsaufstellungsprozess 2022 wurden im konsumtiven Bereich wieder Budgetvorgaben auf Basis der Vorjahreswerte – teilweise auch auf Basis der Finanzplanungswerte 2022, wo unabdingbar – stringent umgesetzt. Angesichts der aktuellen Entwicklungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie werden in den Budgetgesprächen die Mittelansätze nochmals kritischer bewertet und das Risiko in vielen Bereichen in Abstimmung mit den Fachämtern deutlich erhöht. In den kommenden Haushaltsjahren ist u.a. auch aufgrund der zusätzlichen technischen Möglichkeiten der Finanzsoftware SAP geplant, dieses Instrument der Haushaltssteuerung (z. B. durch eine strukturierte Budgetierung) kontinuierlich auszubauen.

Bereits zum Bewirtschaftungsverlauf des Haushaltsjahres 2021 wurde zur besseren und umgehenden Beurteilung des Haushaltsverlaufs und auch aus Sicht einer zusätzlichen Risikoinschätzung ein monatliches Finanzreporting eingeführt. Dieses Reporting unterstützt das vorhandene Finanzcontrolling.

Die in den Jahren 2013ff. errechneten Überschüsse des Ergebnishaushalts wurden bzw. werden in die Ergebnismittel eingestellt. Der Kreistag verpflichtete sich diesbezüglich per Beschluss vom 09.12.2016 selbst, die Überschüsse der Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2013ff. mit Priorität für die Auswirkungen aus dem Klinikneubau zu verwenden. Aus diesem Beschluss ergibt sich demzufolge eine i. R. der gesetzlichen Zulässigkeit mögliche entsprechende Rangfolge des Haushaltsausgleichs des Landkreises.

Im Zusammenhang mit der Vorstellung der Jahresrechnung 2018 des Landkreises beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 12.07.2019 erstmals eine haushaltsrechtlich erforderliche Umbuchung in Höhe von ca. 17,04 Mio. € aus der Ergebnismittel in das Basiskapital. Auch im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2019 und der auch in diesem Jahr nicht getätigten Kreditneuaufnahme, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 16.10.2020 einer weiteren Umbuchung in Höhe von 11,25 Mio. € zugestimmt. Ebenfalls – und damit zum dritten Mal in Folge – hat die Verwaltung auch im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2020 eine Umbuchung zum Basiskapital mit einem Betrag von 7,52 Mio. € vorgeschlagen. Der Kreistag folgte in seiner Sitzung am 16.07.2021 diesem Vorschlag. Die Finanzverwaltung stellt die gesamten Umbuchungen – wie vereinbart – separiert mit entsprechender Fußnote in der Bilanz dar. Unabhängig von dieser Buchungssystematik stehen auch diese Beträge nach wie vor für den Haushaltsausgleich zur Verfügung; allerdings nach § 24 und § 25 GemHVO zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Umsetzung des § 2 b UStG reformiert die „Steuerlandschaft“ in der öffentlichen Verwaltung grundsätzlich. Die Verwaltung hat diese Prozessumstellung – nach intensivem Einführungsaufwand – zum 01.01.2021 umgesetzt und demnach die Verlängerungsoption nicht wahrgenommen. Ab diesem Zeitpunkt ist einheitlich der neue § 2 b UStG anzuwenden. Es wird grundsätzlich eine Unternehmenseinheit der Öffentlichen Hand unterstellt.

Aktuell arbeitet die Finanzverwaltung an einer Ausarbeitung zur Tax-Compliance-Regelung für die Weiterentwicklung des Umgangs mit dem Thema Steuer. Hier werden Rechte und Pflichten der einzelnen am Prozess Beteiligten fixiert und dokumentiert, Informationsblätter zusammengestellt und Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt, letztendlich mit dem Ziel sich vom Vorwurf der leichtfertigen Steuerhinterziehung zu schützen.

Weitere anstehende Umstellungsprojekte in den kommenden Jahren sind die Weiterentwicklung der SAP-Prozesse (u.a. Automatisierungsprozesse, Budgetierung, Direktaktivierung), die Entwicklungen bis zur Konzernbilanz bzw. einem erweiterten Beteiligungsbericht, der gesamte Digitalisierungsprozess einer Finanzverwaltung (u. a. E-Rechnung als INDILAKO „Initiative Digitaler Landkreiskonvois“ Start in 2022 gem. mit Stadt Göppingen), Weiterentwicklung nachhaltiger Beschaffungsprozesse, die umweltgerechte Umstellung der Antriebsarten des allgemeinen Fuhrparks sowie in diesem Zusammenhang wie in anderen Ämtern auch die Einführung einer E-Akte (vgl. auch: Schlüsselthema 12 Dienstleistungsorientierte Verwaltung, Digitalisierung und E-Akte). Darüber hinaus soll, in Abstimmung mit der Kreispolitik auch erstmals eine „Finanzierungsleitlinie des Landkreises Göppingen“ erstellt werden und neben dem Finanzkonzept 2030 aus finanzieller Sicht die Leitplanken für die Erstellung des Haushalts des Landkreises Göppingen definieren.

Ebenso wurde in den vergangenen Jahren deutlich, dass die Finanzverwaltung – als Querschnittsamt – nicht nur aufgrund der Mitzeichnung bei Beratungsunterlagen in unterschiedlichen Fachprozessen eingebunden war bzw. auch künftig bei Themen von finanzieller Relevanz stringent und frühzeitig eingebunden werden muss. Nur dann ist zu gewährleisten, dass das Schlüsselthema „Geordnet Kreisfinanzen“ nicht in Schieflage gerät und weiterhin als tragfähig bezeichnet werden kann. Besonders bei Maßnahmen mit entsprechender wesentlicher finanzieller Tragweite innerhalb der Kernverwaltung aber auch unserer unmittelbaren Beteiligungen ist dies unabdingbar. Die Entscheidungen unserer Großmaßnahmen, aber auch Entscheidungen einer Summe kleiner Maßnahmen wirken sich in den kommenden Jahren belastend auf den Haushalt des Landkreises aus. Wichtig bei diesen Entscheidungen ist jedoch die Wirkung auf dem Landkreis im Allgemeinen und ebenso aber auch auf die finanzielle Belastung im Speziellen.

Die Finanzverwaltung hat bei Einzelentscheidungen vielfach darauf hingewiesen, dass das Eingehen von nachhaltigen finanziellen Verpflichtungen (z. B. durch Gremienbeschlüsse), im Rahmen einer Potentialanalyse des Kreishaushalts ggfs. nicht mehr für Gegensteuerungsmaßnahmen unmittelbar und kurzfristig zur Verfügung stehen. Die Finanzverwaltung wird sich auch weiterhin das Recht vorbehalten, in Beratungsunterlagen entsprechende Ausführung zur Nachhaltigkeit der finanziellen Verpflichtungen zu machen.

Schwerpunkt der Aufgabenerledigung wird jedoch in den kommenden Jahren weiterhin die Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie und demnach die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Schlüsselthemas „Geordnete Kreisfinanzen“ sein. Entsprechende Instrumente einer möglichen Gegensteuerung sowie deren Folgewirkungen wurden der Kreispolitik umfassend in der (Sonder-)Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.07.2020 sowie am 12.03.2021 dargelegt, erläutert sowie das weitere Vorgehen abgestimmt. In der Sitzung am 12.03.2021 erfolgte zudem die Entscheidung einer anlassbezogenen externen Unterstützung im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Kreisfinanzen und der strategischen Weiterentwicklung. Es wird auf die Beratungsunterlage (BU 2021/017) nebst Präsentation verwiesen.

Im 4. Quartal 2021 plant daher die Finanzverwaltung, verwaltungsintern eine Potentialanalyse aufzusetzen. Ziel: Fundierte Vorbereitung bereits heute auf die Haushaltsplanung 2023. Nach derzeitigen Erkenntnissen sind die Folgen der Corona-Pandemie in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 auf landkreisebene am deutlichsten spürbar.

Von der Erstellung einer solchen Potentialanalyse erhofft sich die Verwaltung, Erkenntnisse und Antworten für eine mögliche Konsolidierung inkl. Benennung von einzelnen Handlungsfeldern auf die Fragen: „Was“ kann „Wie“, mit „Wem“ zur strategischen Steuerung der Kreisfinanzen beitragen. Zudem ist in diesem Zusammenhang auch das „Wann“ und „Wer“ zu definieren.

MAßNAHMEN/ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

- **Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem „Finanzkonzept 2030“ insbesondere der Leitaussagen und -sätze**

Vorbemerkung: Zum Haushalt 2019 wurde der Terminus geändert. Begrifflich wird aus dem bisherigen „Finanzkonzept 2020+“ neu das „Finanzkonzept 2030“. Der Inhalt, die Betrachtungsart und -formen sowie deren Aufbau bleiben identisch.

Das „Finanzkonzept 2030“ ist ein Diagnosetool, mit dem es in Form von Szenarien möglich ist, einen strategischen Blick unter finanziellen Gesichtspunkten bis ins Jahr 2030 zu richten. Es sollte dem Verwaltungshandeln und den zutreffenden politischen Entscheidungen die Handlungsspielräume und Konsequenzen aufzeigen. Das Konzept ist ein wichtiges Orientierungselement im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanerstellung.

Aus der Diskussion zum Finanzkonzept 2030 sowie zum Positionspapier der kreisangehörigen Gemeinden und dem Kreistag im Rahmen der Klausurtagung erwachsen nachstehende Umsetzungsempfehlungen. Der Kreistag nahm die Umsetzungsempfehlungen in der Sitzung vom 15.07.2016 zur Kenntnis.

Spätestens zur Haushaltsplanung 2025 soll das Finanzkonzept 2030 bis in das Jahr 2040 fortgeschrieben werden. Entsprechend ist dann auch der Terminus anzupassen.

Die Umsetzungsempfehlungen im Einzelnen:

- a) Unter Berücksichtigung der Themen aus der Kreisentwicklung wird die fortgeschriebene Basisversion des Finanzkonzepts 2030 grundsätzlich als Orientierung/Leitlinie für das Verwaltungshandeln sowie anstehender Entscheidungen verwendet.
- b) An jeder wichtigen und zentralen „Haltestelle“ (z. B. Meilensteine, bei Investitionsprojekten) sowie zur jährlichen Haushaltsplanung erfolgt eine Überprüfung und Aktualisierung des Finanzkonzepts 2030. Das Finanzkonzept 2030 wird jährlich fortgeschrieben und weiterentwickelt. Bei Bedarf werden (Gegen-)Steuerungsvorschläge aufgezeigt.

c) Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung erfolgt eine Neubewertung der aktuellen Situation. Die Notwendigkeit der einzelnen Prämissen in der fortgeschriebenen Basisversion wird jährlich neu bewertet. Die jährliche Haushaltsplanung erfolgt unter sparsamen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

d) Die kontinuierliche Überprüfung der Gesamtsituation umfasst neben der Beurteilung des notwendigen jährlichen Bedarfs (unter Berücksichtigung des Aufgabenerledigungsstands) auch die Maßgabe der ausgewogenen und vertretbaren Gesamtbelastung der Kreiskommunen.

Die mit dem Finanzkonzept 2030 erreichte strategische Planung bis ins Jahr 2030 bedingt eine Verzahnung in das operative Verwaltungshandeln. Die Kreisverwaltung sichert im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung sowie der jährlichen Haushaltsplanung eine ständige Strategieüberprüfung zu. In den Jahren der Folgewirkungen der Corona-Pandemie wird das Finanzkonzept 2030 zudem einem Stresstest unterzogen werden müssen.

- **Stringente Disziplin bei Haushalts-/ Finanzplanung, Finanzcontrolling, Steuerung, Risikominimierung/Haushaltskonsolidierung**

Die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit sowie die Bereitstellung einer ausreichenden Liquidität und eine angemessene Ergebnissrücklage im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ist die Kernaufgabe der nächsten Jahre für den Landkreis Göppingen. Eine ständige Risikoabwägung und eine entsprechende Risikovorsorge sind zu treffen. Hierfür soll eine zentrale Stelle in der Kreisverwaltung geschaffen und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet werden. Die Stellenbesetzung ist aufgrund der Corona-Pandemie verschoben worden bzw. brachte bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt (bereits mehrfach ausgeschrieben) nicht das gewünschte Ergebnis bezüglich der Eignung und Befähigung der Bewerber*innen. Die Einhaltung der gesetzlichen haushaltsrechtlichen Vorgaben (u.a. Haushaltsausgleich, Ergebnissrücklage, Liquiditätsreserve) im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanerstellung ist zentrales Element des Verwaltungshandelns. Diese Sicherungsmaßnahmen erfuhren spätestens durch die Evaluation des NKHR auch eine verbindliche Verankerung und sind demnach auch gesetzlich vorgeschrieben.

Aufgabenkritik, Erstellung einer Gegensteuerungsliste, Entwicklung einer Potentialanalyse zur Vorbereitung auf mögliche schwierige Haushaltsjahre 2023/2024, Suche nach Finanzierungsalternativen, Umsetzung Gestaltungsmöglichkeiten (z. B. steuerlicher Art) und interkommunale Zusammenarbeit ist hier ebenso von wichtiger Bedeutung wie auch die verwaltungsinterne Maßgabe einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, der Deckelung von einzelnen Haushaltspositionen (Budgetvorgaben und -limitierungen) sowie sofern erforderlich, einer Aufgabenkritik und einer Haushaltskonsolidierung. Hierzu gehört ebenfalls auch der fast vollständige und überwiegende Verzicht des Ausbaus von freiwilligen Leistungen des Landkreises Göppingen, sowie die Verschiebung von geplanten Maßnahmen auf spätere Haushaltsjahre.

Dem Finanz-, Sozial- aber auch Personalcontrolling sowie ebenfalls im ÖPNV-Bereich kommt eine wichtige Bedeutung zu, es ist Teil des jährlichen Steuerungskreislaufs. Die beiden letztgenannten Controllingaktivitäten (Personal/ÖPNV) werden eine Ausweitung erfahren müssen. Eine Stelle im Bereich des Personalcontrollings konnte Mitte 2021 erstmals besetzt werden.

Die Finanzverwaltung erhofft sich hier erste Effekte bereits zum Haushalt 2022. Ein Ausbau als Frühwarnsystem zur Risikominimierung mit Verankerung von Personal- und Sachressourcen ist angezeigt. Die Steuerung durch Ziele und Kennzahlen mit deutlich strategischem Ansatz soll Teil des jährlichen Steuerungskreislaufs (z. B. Überprüfung und Fortentwicklung der quartalsweisen Finanzzwischenberichte) sein. Die Weiterentwicklung im Kennzahlenbereich wird weiterhin u.a. auch aufgrund der Umstellung auf die Finanzsoftware SAP sowie des Definitionsprozesses entsprechend wirkungsorientierter Steuerung (u.a. Budgetierung) eine Dynamik erfahren.

Zur ständigen Beurteilung der Haushaltsentwicklung gehören die quartalsweisen Finanzzwischenberichte mit Stichtag 15.05., 30.09. sowie 31.12.. Sie werden den politischen Gremien vorgelegt. Ergänzend hierzu, erfolgt verwaltungsintern seit März 2021 zur noch besseren und frühzeitigeren Entwicklung des Bewirtschaftungsverlaufs die Erstellung von monatlichen Finanzreports. Nur wesentliche Verwaltungsbereiche bzw. Beteiligungen werden zur Abgabe einer monatlichen Risikoeinschätzung sowie Aussage zur Bewirtschaftungsentwicklung aufgefordert (vgl. hierzu ebenfalls Ausführungen im Zusammenhang mit der Beratung im VA am 12.03.2021)

Nicht zuletzt daher ist auf dem Steuerungsboard aller Führungskräfte der Kreisverwaltung, das Thema „Budget/Controlling“ sowie „Finanzkonzept“ ständig präsent, wird regelmäßig gesteuert, kontrolliert und überwacht und steht damit in der Zuständigkeit der jeweiligen Führungskraft für ihren Bereich (vgl. auch: Schlüsselthema 12 Dienstleistungsorientierte Verwaltung, Wirkungsorientierte Steuerung).

- **Verschuldungsbegrenzung/Schuldenmanagement**

Der Kreistag und die Verwaltung arbeiten nach der Prämisse, eine angemessene Verschuldungsobergrenze strikt einzuhalten. Darin ist vorgesehen „Investition gegen Verschuldung“ sorgsam abzuwägen und nur in Ausnahmefällen jährlich eine größere Darlehensaufnahme zu tätigen als die ordentliche Tilgung vorgibt. Im Zeitraum der laufenden Großinvestitionen „Klinik-Neubau“ sowie Ertüchtigung des Verwaltungsstandorts „Lorcher Str.“ ist die Limitierung der Netto-Kreditaufnahme auf das Maß der ordentlichen Tilgung zeitweise auszusetzen. Ab dem Jahr 2024 ist diese strikte Einhaltung zu gewährleisten und umzusetzen. Die Investitionen des Landkreises und seiner Beteiligungen welche Investitionszuschüsse erhalten, müssen sich an dieser Finanzierbarkeitsmaxime orientieren. Im vergangenen Jahr hat jedoch das Thema „Strategische Weiterentwicklung der Schullandschaft in der Trägerschaft des Landkreises Göppingen“ diese Handlungsmaxime in ein entsprechendes Spannungsfeld versetzt. Die Verwaltung befindet sich hier bereits in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Abwägung der Gesamtrealisierung nach Alternativen dieses Investitionsbedarfs.

Auf dem Weg zur Konzernbilanz bzw. zu einem erweiterten Beteiligungsbericht ist eine Darstellung der Gesamtverschuldung (Verbindlichkeiten) des Landkreises sowie seiner unmittelbaren, mehrheitlichen und finanziell bedeutsamen Beteiligungen notwendig.

Um die Kreditbedarfe in den Folgejahren besser beurteilen bzw. einschätzen zu können, erstellt die Finanzverwaltung eine Übersicht über alle – zum jetzigen Zeitpunkt geplanten bzw. absehbaren – Investitionen für den Zeitraum 2021 – 2030 (vgl. hierzu VA 02.07.2021; BU 2021/085, Anlage 4).

- **Effektives und aktives Teilnehmungsmanagement/Teilnehmungsverwaltung**

Ein effektives und aktives Teilnehmungsmanagement starkt die Wirtschaftlichkeit der kreiseigenen Teilnehmungen und erhohet die Transparenz ihrer Aktivitat. Es werden Konzepte zur strategischen Ausrichtung erarbeitet (z. B. Businessplane), innerhalb der Kreisverwaltung implementiert und dadurch die Umsetzung der entsprechenden Beschlusse des Kreistags garantiert. Im Zusammenhang mit dem begonnenen Klinik-Neubau beauftragte die Teilnehmungsverwaltung (KT-Beschluss 09.11.2018; BU 2018/192) ein externes Fachburo, um die gemeinsame Finanzierung dieser Groinvestition sowie den dort hinterlegten Businessplan zu verplausibilisieren und gefordert idealerweise jahrlich fortzuschreiben (Aktives Risikomanagement; Fruhwarnsystem).

Durch das wirtschaftliche und sparsame Handeln der Teilnehmungen des Landkreises sollen die Zuschusse des Landkreises kontinuierlich reduziert werden und sofern moglich darber hinaus einen angemessenen Ertrag an den Kreishaushalt abgefuhrt werden.

Die Aufgaben und Leistungen des Teilnehmungsmanagements sind: Teilnehmungsverwaltung, Mandatsbetreuung sowie das strategische und operative Teilnehmungscontrolling. Unterstutzt werden diese Aufgaben und Leistungen mit einer adaquaten Softwareunterstutzung. Zum 01.06.2016 konnte die Teilnehmungsverwaltung mit einem operativen Stellenanteil von 50 % formal ihre Arbeit aufnehmen. Nach Stellenvakanz von Okt. 2017 bis Juni 2018 erfolgte die Wiederbesetzung zum 01.07.2018.

Mit der Verabschiedung der Teilnehmungsrichtlinie des Landkreises Goppingen durch Beschluss des Kreistags vom 07.04.2017 ist der Grundstein fur das Handeln und Wirken der Teilnehmungsverwaltung gelegt worden. Noch ausstehend, ist weiterhin die zugesagte Evaluation der Teilnehmungsrichtlinie.

Die Teilnehmungsverwaltung ist im Oktober 2019 mit einer individuellen Fortbildung in Form einer Grundlagenschulung fur Aufsichtsrate in die Mandatsbetreuung eingestiegen. Geplant ist eine jahrliche Fortentwicklung „als Serie“. Absehbar ist jedoch, dass aufgrund des Ausbaus der mittel- und unmittelbaren Teilnehmungen sowie einzelner neuer Teilnehmungen des Landkreises ein Stellenumfang mit 50 % (mit den o.g. Tatigkeitsinhalten, welche sich u.a. aus der Teilnehmungsrichtlinie ergeben) mittelfristig nicht ausreichend erscheint.

- **Sparsames und Wirtschaftliches Handeln/Bewirtschaften**

Die Kreisverwaltung richtet ihr Verwaltungshandeln danach aus, dass

- alle Einnahme-Moglichkeiten (Zuschuss- und Fordermoglichkeiten, aktuelle Gebuhrenkalkulationen, Erlose aus Teilnehmungen und Eigenbetrieben) sowie denkbarer Gestaltungsmoglichkeiten ausgeschopft werden,
- Orga-Untersuchungen, Benchmark- und Vergleichsringerkenntnisse mit einbezogen werden,
- ein konsequentes, flachendeckendes und effektives und effizientes Controlling eingesetzt wird und
- Vergaberegulungen eingehalten werden,

- ggf. Businesspläne/Wirtschaftlichkeitsberechnungen eingefordert bzw. erarbeitet werden.

- **Berücksichtigung des Refinanzierungsgebots/Freiwilligkeitsleistungen**

Die Ausweitung neuer Freiwilligkeitsleistungen, die Übernahme neuer freiwilligen Aufgaben im laufenden Verwaltungshandeln und die Finanzierung von Investitionen obliegen einem strengen Refinanzierungsgebot bzw. sollte lediglich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bzgl. der Finanzierbarkeit (Verweis auf S-VA 24.07.2020) bewertet und entschieden werden. Jegliche Art von Zuschüssen-, Fördermöglichkeiten und/oder Refinanzierungsformen sind zu prüfen, auszuschöpfen und sollen ein zentrales Element einer Realisierungsentscheidung darstellen.

Eine Ausweitung der Freiwilligkeitsleistungen (befristet/unbefristet) soll zwingend vermieden werden bzw. nur unter sehr engen Voraussetzungen (Wirtschaftlichkeit, Folgewirkungen etc.) bewilligt werden. Eingegangene und mögliche künftige eingehende neue Freiwilligkeitsleistungen stehen einer möglichen Potentialanalyse nur bedingt kurzfristig und unmittelbar zur Verfügung. Die Finanzverwaltung wird weiterhin im Rahmen der Mitzeichnung von Beratungsunterlagen entsprechende Hinweise zur Nachhaltigkeit der finanziellen Auswirkungen aufnehmen.

- **Kontinuierlicher Abbau des Investitionsbedarfs**

Im Spannungsfeld zwischen der Finanzierbarkeit auf der einen und dem Abbau des Sanierungs- und Investitionsstaus auf der anderen Seite ist der fortdauernde Abbau des Investitionsbedarfs eine zu verfolgende Maßnahme zur Zielerreichung. Mit der Realisierung der Ertüchtigung im Gesundheits- und Verwaltungssektor werden ca. 150 Mio. € des benannten Investitionsbedarfs abgearbeitet.

- **Alternative Finanzierungs- und Gestaltungsinstrumente**

Bei größeren Investitionen werden alternative Finanzierungs- und Gestaltungsinstrumente, auch aus steuerlicher Sicht, abgeprüft und sofern möglich miteinbezogen.

- **Finanzierungsleitlinie Landkreis Göppingen**

Zur Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung (u.a. Haushaltsausgleich etc.), der Umsetzung der Grundaussagen aus dem Finanzkonzept 2030 sowie der besonderen Vorgaben aus den Großinvestitionen des Landkreises Göppingen (Klinik-Neubau, Ertüchtigung „Standort Lorcher Str.“) soll eine „Finanzierungsleitlinie Landkreis Göppingen“ erstellt werden.

Der Inhalt dieser Leitlinie soll sich an den Grundfesten der Finanzierungs- und Aufgabensteuerung des Landkreises orientieren. Es werden insbesondere finanzielle Kernaussagen im Zusammenhang mit unserer Hauptbeteiligung ALB FILS KLINIKEN GmbH, der Kreisumlagemäßgabe und -entwicklung, der Verschuldungs-, Liquiditäts- und Ergebnismittelentwicklung inkl. der Rückführung der Verschuldung (dem Schuldenabbau), der Entwicklungen der Freiwilligkeitsleistungen, des Finanzkonzepts 2030 sowie der künftigen Investitionssteuerung (Eigenfinanzierungsanteil, Zusammenspiel Abschreibungen/Tilgungen) und deren Umsetzungsempfehlung notifiziert.

Der Erstellungsprozess erfolgt transparent, eng mit der Kreispolitik abgestimmt und soll jährlich – neben dem Finanzkonzept 2030 – die Basis der Haushaltsplanung darstellen. Beginn dieses Prozesses ist für 2021 geplant.

3. GESUNDHEITSVERSORGUNG

LEITGEDANKE

Die ALB FILS KLINIKEN stehen den Menschen in der Alb-Fils-Region an den beiden Standorten Göppingen und Geislingen als starker Gesundheitspartner zur Seite – mit modernster Medizin und erstklassiger Pflege. Um eine zukunftsweisende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, hat der Kreistag das Zukunftskonzept der ALB FILS KLINIKEN im Mai beschlossen, welches perspektivisch eine Zentralisierung der stationären Versorgung in der Klinik am Eichert vorsieht. Mit dem Neubau der Klinik am Eichert in Göppingen sichert der Landkreis die stationäre Versorgung der Menschen in der Region in höchster medizinischer Qualität und hochmoderner baulicher und technischer Infrastruktur. Der Klinikneubau soll beispielhaftes Projekt im Sinne der Nachhaltigkeit werden – als erstes „Green Hospital“ in Baden-Württemberg. Die DGNB hat den Neubau im Rahmen der Vorzertifizierung mit Gold ausgezeichnet. Die Gesamtmaßnahme umfasst den Neubau der Klinik am Eichert sowie die Teilprojekte Parkhaus, Kindertagesstätte, Personalwohnungen, Ärztehaus und Bildungszentrum. Die Teilprojekte Parkhaus, Kindertagesstätte und Personalwohnungen sind bereits fertig gestellt. Die Bauarbeiten zum Neubau der Klinik am Eichert liegen im Plan, sowohl zeitlich als auch mit Blick auf die Kosten. Der Rohbau ist bereits fertig gestellt, der Innenausbau ist in vollem Gange. Mit dem Bau des Ärztehauses konnte im Juli 2021 begonnen werden. Nach dessen Fertigstellung folgt der Baubeginn des Bildungszentrums mit Sozialpädiatrischem Zentrum. Die Kosten des Gesamtprojektes belaufen sich auf insgesamt 450,0 Mio. Euro.

Das Zukunftskonzept der ALB FILS KLINIKEN sieht eine Umstrukturierung der Helfenstein Klinik durch eine Reduzierung des stationären Angebotes am Standort in Geislingen in zwei Schritten vor. Für die Interimszeit, also in den Jahren 2022 und 2023, ist dort ein reduzierter stationärer Betrieb mit 30 internistischen Betten sowie acht Palliativbetten vorgesehen. Dazu kommt eine adaptierte 24/7 Notfallversorgung. Diese Notfallversorgung soll im medizinischen Bereich über je einen chirurgischen und einen internistischen Arzt verfügen sowie über vier Überwachungsbetten für Notfälle. Auch die dafür erforderliche diagnostische Ausstattung, wie Labor, Röntgen und Computertomografie sowie Physiotherapie wird vorgehalten. Diese erweiterte Notfallversorgung wird gemäß Beschluss des Kreistags im 2. Halbjahr 2023 evaluiert. Nach dem Bezug des Neubaus der Klinik am Eichert in Göppingen voraussichtlich im Jahr 2024 wird der stationäre Betrieb in der Helfenstein Klinik in Geislingen eingestellt. Der Standort Geislingen wird danach als ambulante Einheit mit einem umfassenden Angebot fortgeführt. Das Zielbild für 2024 sieht eine Vielzahl an ambulanten Einrichtungen vor, dazu gehören neben den jetzt schon bestehenden 16 Praxen des Ärztehaus, des Medizinischen Versorgungszentrums und den Ambulanzen der ALB FILS KLINIKEN auch eine geplante Kurzzeitpflege sowie zwei Beatmungswohngemeinschaften. Komplettiert wird das Ganze durch verschiedene therapeutische und nicht-gesundheitsbezogene Dienstleister. So soll am Standort Geislingen ein umfassendes ambulantes Angebot weiterhin vorgehalten und ausgebaut werden - eine Balance zwischen Machbarem und Bedarf.

Darüber hinaus bietet der Landkreis Göppingen als Gesundheitsstandort viele gesundheitsfördernde und präventive Angebote für die Bürgerinnen und Bürger. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird dieses Angebot von der Bevölkerung verstärkt in Anspruch genommen. Auch die ambulante dezentrale Versorgung im ländlichen Raum ist eine regionalpolitische Herausforderung. Hier unterstützt der Landkreis im Rahmen seiner Möglichkeiten die Städte und Gemeinden bei der Sicherung der medizinischen Versorgung auf dem Lande.

Die Corona Pandemie stellt das Gesundheitssystem in Deutschland vor neue Herausforderungen. Die ALB FILS KLINIKEN, das Klinikum Christophsbad, die Rehakliniken sowie alle an der Gesundheitsversorgung Beteiligten, und insbesondere auch das Gesundheitsamt mussten sich hierzu organisatorisch und personell aufstellen, um die Situation zu meistern.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

ALB FILS KLINIKEN GmbH

Die ALB FILS KLINIKEN stellen die stationäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung des Landkreises Göppingen sicher. Zudem sind die Kliniken einer der größten Arbeitgeber im Landkreis. Sie stehen für KOMPETENZ, QUALITÄT und ZUWENDUNG. Mit einem umfassenden Leistungsspektrum sind sie der größte Gesundheitsdienstleister in der Region. Rund 30.000 stationäre und 114.000 ambulante Patientinnen und Patienten pro Jahr vertrauen der medizinischen Kompetenz und erstklassigen Pflege in jeder Lebensphase. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, was medizinisch, pflegerisch und logistisch in einer solchen Ausnahmesituation von einem geschlossen arbeitenden Klinikteam geleistet und erfolgreich gemeistert werden kann.

Wenn es um eine optimale Patientenversorgung geht, ist vor allem eine enge Kooperation mit der niedergelassenen Ärzteschaft wichtig, denn nur so können die Kliniken beste Medizin für die gemeinsamen Patientinnen und Patienten anbieten. Auch die Zusammenarbeit mit dem Klinikum Christophsbad, den Rehakliniken und nachsorgenden Einrichtungen sowie den Rettungsdiensten im Landkreis basiert auf einem intensiven und vertrauensvollen Miteinander. Das Medizinisches Versorgungszentrum der ALB FILS KLINIKEN mit mittlerweile dreizehn Praxen trägt wohnortnah zur Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis maßgeblich bei.

Als größter kommunaler Arbeitgeber im Landkreis haben die ALB FILS KLINIKEN auch eine besondere Verantwortung für die rund 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die täglich für die Patientinnen und Patienten im Einsatz sind. Als Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Ulm und Träger der Schule für Pflegeberufe sind die ALB FILS KLINIKEN auch für den Nachwuchs von Ärzten und Pflegepersonal attraktiv.

Wenn auch die Klinik am Eichert der ALB FILS KLINIKEN ein Haus der Zentralversorgung ist, so vermittelt Größe, Leistungsfähigkeit und Angebotsvielfalt eher einen maximalversorgenden Charakter. Mit ihrer innovativen Medizin- und Digitalisierungsstrategie zählen die ALB FILS KLINIKEN zu den Innovationsträgern im Gesundheitswesen.

Gesundheitsamt

In den Gesundheitsämtern sollten nach Maßgabe des neuen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) vom 16.12.2015 künftig neue Schwerpunkte im Bereich Gesundheitsförderung/Prävention/Gesundheitsberichterstattung gesetzt werden.

Allerdings hat das Gesundheitsamt durch die Corona Pandemie viele zusätzliche Aufgaben erhalten. Diese können nur durch massive Verschiebung der Arbeitsschwerpunkte bearbeitet werden. Der Bereich Gesundheitsförderung/Prävention/Gesundheitsberichterstattung tritt dadurch in den Hintergrund und kann nicht wie geplant weitergeführt werden. Dies hatte auch Auswirkung auf die Personalausstattung in diesem Bereich. Das Gesundheitsamt versucht, im Herbst 2021 eine Gesundheitskonferenz und auch in den nächsten Jahren zweimal jährlich weitere Gesundheitskonferenzen durchzuführen. Die Aufgaben im Bereich der Einschulungsuntersuchung, der Bekämpfung der Corona Pandemie und im Infektionsschutz und der Umwelthygiene haben jedoch Vorrang.

Sachgebiet „Corona-Pandemie“

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde im Gesundheitsamt ein Sachgebiet „Corona-Pandemie“ (SG 53.2.1) mit zusätzlicher personeller Verstärkung installiert. Derzeit arbeiten fast alle Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamts im Sachgebiet. Aufgrund dessen können viele Pflichtaufgaben (z.B. Einschulungsuntersuchungen, Gesundheitsförderung und Prävention, HIV-Beratung) nicht durchgeführt werden. Die Aufgaben im Sachgebiet umfassen vor allem die Kontaktpersonennachverfolgung einschließlich der Einleitung der Quarantäne, um weitere Infektionsketten zu unterbrechen. Weitere Aufgaben sind beispielsweise die Beratung der Ortspolizeibehörden, die Koordination und Organisation von Ausbruchsgeschehen (z.B. in Kita, Schule, Pflegeheimen) sowie die Bearbeitung von Presseanfragen.

Die oben beschriebenen Aufgaben und Arbeitsverschiebungen müssen auch im Jahre 2021 und voraussichtlich im Jahr 2022 umgesetzt werden. Hinzu kommen weitere Aufgaben im Bereich der Teststrategie. So müssen die Teststellen durch das Gesundheitsamt beauftragt und im hygienischen Bereich kontrolliert werden. Zusätzlich bestehen aufwändige Meldepflichten gegenüber dem Sozialministerium und der Kassenärztlichen Vereinigung. Mit Stand August 2021 gibt es ca. 85 Teststellen im Landkreis Göppingen.

Außensprechstunde Krebsberatungsstelle

Seit September 2018 wird in Kooperation mit dem Gesundheitsamt an zwei Standorten im Landkreis einmal wöchentlich im Wechsel zwischen Göppingen und Geislingen eine wohnortnahe Außensprechstunde der Psychosozialen Krebsberatungsstelle Ulm angeboten. Die Personal- und Sachkosten trägt der Landkreis.

Seit Beginn der Corona Pandemie ruht die Präsenzberatung vor Ort der Krebsberatungsstelle.

Kommunale Gesundheitskonferenz

Der Landkreis hat seit 2011 die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) als Austausch und Kommunikationsplattform für regionalpolitische Gesundheitsthemen eingerichtet. Die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz befindet sich am Gesundheitsamt.

Das Ministerium für Soziales und Integration hat zur Umsetzung seiner strategischen Gesundheitsziele die Einrichtung von Kommunalen Gesundheitskonferenzen in den Landkreisen mit einer Anschubfinanzierung gefördert. Im Landkreis Göppingen arbeitet die Konferenz auf der Basis einer gemeinsam verabschiedeten Kooperationsvereinbarung.

In der KGK arbeiten Entscheidungsträger aus dem Gesundheitswesen, Wirtschaft, Politik und Bildung mit. Zu den in der Konferenz analysierten und diskutierten Themen werden passgenaue Handlungsempfehlungen für den Landkreis erarbeitet. Die Mitglieder der KGK setzen diese auf der Basis einer Selbstverpflichtung um.

Ambulante dezentrale ärztliche Versorgung

Im Vorfeld der 1. Kommunalen Gesundheitskonferenz im November 2011 wurde vom Gesundheitsamt eine Umfrage zum Sachstand der ambulanten ärztlichen Versorgung mit großer Unterstützung der Kreisärzteschaft und der Kreiskommunen durchgeführt. In einer Arbeitsgruppe wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet und im Sommer 2012 in der Konferenz einstimmig verabschiedet. Im Herbst 2013 wurden die Umsetzung und der aktuelle Sachstand erneut besprochen und eine Handreichung für die Gemeinden erstellt.

Gesund Altern

Im Februar 2013 befasste sich die KGK mit dem gesunden Altern im Landkreis. Nach der Analyse der vorhandenen Angebote und Möglichkeiten wurden in der Arbeitsgruppe, auf der Grundlage der Ausführung des Bundesministeriums für Gesundheit, Handlungsempfehlungen für den Landkreis erarbeitet. Diese wurden in der KGK im Frühjahr 2014 verabschiedet. Eine dieser Maßnahmen ist z. B. die Kampagne zur Vermittlung realistischer Altersbilder. Diese wurde im Oktober 2014 mit den Mitgliedern der Konferenz in Kooperation mit der NWZ und dem Kreissenorenrat umgesetzt.

Analyse „Was erhält die Menschen im Landkreis Göppingen gesund?“

Im Herbst 2014 ging die Konferenz der Frage „Was erhält die Menschen im Landkreis Göppingen gesund?“ nach. Dazu hat die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen im Vorfeld eine Landkreisanalyse zu den Angeboten und Anbietern auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung und Prävention erstellt. Diese Analyse wurde im Januar 2015 vertieft. Dabei wurde festgestellt, dass es im Landkreis eine Vielfalt von Präventionsangeboten und Gesundheitsseminaren gibt. Diese werden jedoch von bestimmten Bevölkerungsschichten kaum angenommen und Personen, die ihre eigene Wohnung nicht mehr verlassen können, werden überhaupt nicht erreicht. Zudem zeigte sich, dass es sehr wichtig ist, die Menschen frühzeitig zu einem gesünderen Lebensstil zu motivieren, also noch bevor erste Beschwerden auftreten. Diese Motivation und vor allem eine nachhaltige Verhaltensänderung zu bewirken, ist die größte Herausforderung für die Gesundheitsförderung.

Deshalb wurde diese Fragestellung im Herbst 2015 bearbeitet. Es wurden Handlungsschritte festgelegt, die insbesondere darauf abzielen, verstärkt Multiplikatoren oder Selbsthilfegruppen in Präventionsprogramme einzubeziehen. Entscheidend ist, die Menschen in ihren Lebenswelten, wie z. B. Kindertagesstätten, Schulen oder am Arbeitsplatz anzusprechen. Dabei ist eine gute Vernetzung von professionellen Präventionsprogrammen mit den Unternehmen und Betrieben im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wichtig.

„Gesund aufwachsen“

Am 15.06.2016 beschäftigte sich die 9. Kommunale Gesundheitskonferenz mit dem Thema "Gesund aufwachsen im Landkreis Göppingen". Dabei wurden besonders die Themen "Prävention von Diabetes bei Kindern", die "Verhinderung von Adipositas durch mehr Bewegung" und "Frühe Hilfen" bearbeitet.

Bei der 10. Kommunalen Gesundheitskonferenz am 29.03.2017 wurden die besprochenen Maßnahmen evaluiert und dabei wurde festgestellt, dass deutliche Defizite in der Umsetzung bestehen. Es wurde vereinbart, dass zukünftig verstärkt daran gearbeitet wird, die besprochenen Handlungsempfehlungen umzusetzen. Eine Maßnahme hierfür ist, zu bestimmten Themen Arbeitsgruppen einzusetzen.

Ganz konkret wird sich eine Arbeitsgruppe mit der "Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen" beschäftigen und in der nächsten Kommunalen Gesundheitskonferenz über die Ergebnisse berichten.

Multiresistente Erreger

Aus der Runde der Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz kam der Wunsch, sich mit dem Thema "Multiresistente Erreger im Landkreis" zu beschäftigen. Insbesondere wird angemerkt, dass die Zunahme dieser Erreger in den verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitswesens erhebliche Kosten verursacht. Es wurde deutlich, dass über die Vergütungsregelungen in den Kliniken Gesprächsbedarf besteht. Deshalb wurde vereinbart, dass in einer kleineren Gesprächsrunde zwischen Kostenträgern und Anbietern von Gesundheitsleistungen weitere Abstimmungsgespräche stattfinden.

Gesunde Schulverpflegung/Prästationäres Screening Multiresistenter Erreger (MRE)

In der 11. Kommunalen Gesundheitskonferenz am 13.6.2018 wurde aus den Arbeitsgruppen zu den Themen „Prästationäres Screening Multiresistenter Erreger (MRE)“ und „Gesunde Schulverpflegung“ berichtet.

AG zu „Gesunde Schulverpflegung“:

In einem Gemeinschaftsprojekt zwischen Gesundheitsamt und Landwirtschaftsamt erhielten Kommunen des Landkreises das Angebot, die Speisepläne ihrer Schulen und Kindertageseinrichtungen durch Ernährungsberaterinnen des Landwirtschaftsamtes überprüfen zu lassen. Grundlage waren die Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Das Thema gesunde Ernährung und Verhinderung von Übergewicht soll bei weiteren Projekten der beiden Ämter eine Rolle spielen. Die Sensibilität für die Thematik wird bei den Kommunen und Trägern weiterhin gefördert werden.

AG zu „Prästationäres Screening Multiresistenter Erreger (MRE)“:

Der Versuch, ein prästationäres Screening von Patienten vor einer geplanten Klinikaufnahme im Landkreis zu etablieren, scheitert bisher an der Frage der Kostenübernahme der Sach- und Laborkosten. Die Krankenkassen lehnen eine Übernahme der Kosten ab. Seitens der Kreisärzteschaft wurde angeboten, bei einem solchen Screening mitzuwirken. Das Screening wäre eine wirksame Maßnahme, bereits vor bzw. bei Aufnahme von Patienten in die Klinik eine Keimübertragung auf andere Patienten zu verhindern. Es sollen nun andere Möglichkeiten einer Finanzierung, z.B. über ein Modellprojekt geprüft werden.

Symposium „Multiresistente Erreger“ des MRE-Netzwerkes

Am 10. Oktober 2018 fand in Kooperation mit der 12. Kommunalen Gesundheitskonferenz das Symposium „Multiresistente Erreger“ des MRE-Netzwerks in der Rehaklinik Bad Boll statt. Das Symposium stand unter dem Motto „Herausforderungen beim Umgang mit MRE in verschiedenen Bereichen der medizinischen Versorgung“.

Mobilität und Gesundheit

Die 13. Kommunale Gesundheitskonferenz fand am 14. November 2018 zum Thema „Mobilität und Gesundheit“ unter Federführung des Gesundheitsamts im Landratsamt Göppingen statt.

Das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur des Landratsamts Göppingen hat diese Thematik mit dem seit Ende 2016 laufenden Modellprojekt „Innovative Mobilität im ländlichen Raum“ weiterentwickelt. Ein wichtiges Schlüsselthema des Projekts ist die Vernetzung des regulären öffentlichen Nahverkehrs mit Krankenfahrten und sonstigen „sozialen“ Verkehren. Die Teilnehmenden der Kommunalen Gesundheitskonferenz sahen Vorteile in der Koppelung des öffentlichen Personennahverkehrs mit sogenannten Krankenfahrten, waren sich aber auch bewusst, dass vor der Umsetzung offene Fragen zu klären sind. Im Januar 2019 wurden aus diesem Grund hierzu weitere Gespräche geführt. Ergebnis: Aufgrund von verschiedenen Rahmenbedingungen ist das Vorhaben derzeit im Landkreis Göppingen nicht realisierbar.

Entlassmanagement

Die 14. Kommunale Gesundheitskonferenz fand am 20. November 2019 zum Thema Entlassmanagement statt. Alle Krankenhäuser und Rehakliniken sind gesetzlich verpflichtet, für Patienten nach voll- und teilstationärer Behandlung die ambulante Versorgung durch das Entlassmanagement sicherzustellen. Hierbei ergibt sich für den stationär und ambulant versorgenden Bereich eine Reihe von organisatorischen, personellen und finanziellen Herausforderungen.

Diese wurden im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz aus Sicht der Krankenkassen, der ALB FILS KLINIKEN, des Klinikums Christophsbad, der Rehakliniken, der niedergelassenen Ärzteschaft und der Pflegeberatung des Landratsamts Göppingen beleuchtet und anschließend unter Vorsitz von Herr Landrat Wolff diskutiert. Der konstruktive Austausch im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz verspricht eine engere Zusammenarbeit der Krankenhäuser, Rehaeinrichtungen, Krankenkassen und der Pflegeberatung mit dem Ziel Doppelstrukturen zu vermeiden, Ressourcen besser einzusetzen und Hand-in-Hand zu arbeiten.

Prävention Diabetes Mellitus Typ 2 und kommunale GF-Strukturen

In der 15. Kommunalen Gesundheitskonferenz am 22. Mai 2019 wurde eine Projektskizze zur Prävention von Diabetes Mellitus Typ 2 in Verbindung mit der Weiterentwicklung von kommunalen gesundheitsförderlichen Strukturen vorgestellt. Daraufhin wurde im Januar 2020 ein Gesundheitstag in einer Kommune im Landkreis Göppingen durchgeführt. Im Rahmen des Gesundheitstages wurden die Besucher über die Risiken des Diabetes mellitus Typ 2 beraten und aufgeklärt. Weiter hatten sie die Möglichkeit, ihr individuelles 10-Jahres-Risiko für eine Erkrankung an Diabetes Mellitus Typ 2 bestimmen zu lassen. Bei erhöhtem Risiko konnten sie an begleiteten Angeboten mit dem Ziel einer Lebensstiländerung teilnehmen. Weiter präsentierten sich in einem Gesundheitsforum lokale Anbieter aus dem Gesundheitsbereich und die Arbeitsgemeinschaft Gesundheit im Landkreis Göppingen. Zudem hatten die Besucher die Möglichkeit an einer Umfrage für die Bedarfsermittlung für gesundheitsförderliche Strukturen mit dem Fokus auf Bewegungsförderung teilzunehmen.

Nach der geplanten Beendigung des Projekts im Jahr 2020 sollten die Ergebnisse der Umfragen dem Gemeinderat der kooperierenden Stadt vorgestellt und in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern Handlungsempfehlungen erarbeitet und umgesetzt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie ist derzeit die Weiterarbeit an dem Projekt nicht möglich.

Gesund aufwachsen im Landkreis Göppingen

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die 16. Kommunale Gesundheitskonferenz am 06.05.2020 abgesagt und auf den 12.11.2020 verschoben. An diesem Termin werden, falls es die Corona-Situation zulässt, die Ergebnisse der Auswertung der Daten aus den Einschulungsuntersuchungen durch das Gesundheitsamt und der Stuttgarter Bewegungspass durch das Amt für Sport und Bildung des Landeshauptstadt Stuttgart vorgestellt.

Auch die auf den 12.11.2020 verschobene 16. kommunale Gesundheitskonferenz konnte wegen der Corona Pandemie nicht durchgeführt werden und auch die Konferenz im Frühjahr 2021 konnte nicht stattfinden. Es ist geplant, im Herbst 2021 diese Aufgabe wiederaufzunehmen und eine Gesundheitskonferenz umzusetzen.

4. VERKEHRSINFRASTRUKTUR

LEITGEDANKE

Der Landkreis entwickelt für den Personen- und Güterverkehr ein zukunftsweisendes Konzept. Darin wird Mobilität mit verschiedenen Mitteln für alle gewährleistet. Das Konzept ist integrativ, weil alle Formen der Mobilität berücksichtigt werden. Es ist kollektiv, weil ÖPNV und alternative Mobilitätsformen eine Rolle spielen. Die Mobilität der Zukunft im Landkreis umfasst nachhaltig ökologische Ansätze und fördert daher insbesondere auch den Radverkehr.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Mobilitätskonzept mit den Bestandteilen

- Infrastruktur Straße
 - B 10: Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Abschnitt Gingen/Ost – Geislingen/Ost
 - 6-streifiger Neubau Alaufstieg A 8
 - Abschluss der Planfeststellung und Finanzierung der L 1214 (OU Jebenhausen)
 - Straßenerhaltungsprogramm (Dezernat 3)
- Infrastruktur Schiene
 - Leistungsverbesserungen SPNV (> MetropolExpress)
 - Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung ehemaliger Nebenbahnen

Infrastruktur Straße

Der Landkreis Göppingen wird zentral durch die Achse der B 10 im Verlauf des Filstals erschlossen. Sie ist zugleich Verteiler in die angrenzenden Talschaften, die durch wichtige Bundes- und Landesstraßen erschlossen werden. Der Aus- bzw. Neubau der B 10 erfolgt seit inzwischen vier Jahrzehnten und kam immer nur schrittweise voran. Sie stellt jedoch einen entscheidenden Standortfaktor für die gesamte Raumschaft von Ebersbach an der Fils bis Geislingen/Steige dar. Die Attraktivität des Landkreises als Wohn- und Wirtschaftsstandort definiert sich insbesondere in der Filstalachse über die Gunst seiner Verkehrsinfrastruktur. Der letzte planfestgestellte Bauabschnitt bis Gingen/Ost ging im Juli 2018 in Betrieb. Die weitere Planung bis Geislingen/Ost befindet sich noch immer in der Entwurfsphase. Der Landkreis und die betroffenen Städte und Gemeinden drängen auf die zeitnahe Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durchgehend bis Geislingen/Ost. Der Zeitpunkt ist nach wie vor unklar, nachdem zuletzt weitere Änderungen an der Entwurfsplanung erfolgten und diese erneut durch das Bundesverkehrsministerium mit Sichtvermerk freizugeben sind. Diese wurden zunächst im Rahmen einer digitalen Bürgerinformation im 2. Quartal 2021 vorgestellt. Eine weitere Information in Präsenz ist für das 4. Quartal 2021 vorgesehen.

Mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wird vor diesem Hintergrund erst 2022/23 gerechnet. Der neue Bundesverkehrswegeplans 2030 listet den nächsten Abschnitt bis Geislingen/Mitte im vordringlichen Bedarf.

Der Folgeabschnitt bis Geislingen/Ost (Schildwachtunnel) befindet sich dagegen nur im weiteren Bedarf, aber mit Planungsrecht. Die Planfeststellung soll aber in einem gemeinsamen Verfahren eingeleitet werden.

Die Bundesautobahn A 8 erschließt den Landkreis in der nationalen und internationalen Anbindung und genießt daher vergleichbar hohe Bedeutung für die Infrastruktur.

Der bestehende Alaufstieg zwischen Mühlhausen und Hohenstadt entwickelte sich nach dem sechsstreifigen Ausbau auf der Albhochfläche endgültig zum letzten Flaschenhals auf der Achse Karlsruhe-Stuttgart-München. Das bisherige ÖPP-Mautprojekt für die Neutrassierung wurde verworfen.

Die Raumschaft leidet extrem unter den häufigen Ausweichverkehren im Staufall, die über das Netz der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen erfolgen. Deshalb ist vorrangiges Ziel, die Finanzierung der nach bisherigen Prognosen rd. 500 Mio. sicherzustellen. Der neue Alaufstieg wurde in den neuen Bundesverkehrswegeplan 2030 als „gesetzte“ Maßnahme im vordringlichen Bedarf berücksichtigt und soll im Rahmen des regulären Bundeshaushalts finanziert werden. Die verfügbaren Mittel im Verkehrsbereich wurden zuletzt deutlich aufgestockt. Ein zeitnahe Baubeginn wäre demnach möglich, sobald ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Planänderungen lagen im Sommer 2018 öffentlich aus (Wiederaufnahme des Planfeststellungsverfahrens). Der Landkreis hat dazu im September 2018 eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Die Erörterungsverhandlung fand im Herbst 2019 statt. Es erfolgten Verbesserungen bei der Gestaltung der Gosbachtalbrücke und bei der Bauleistik. Der Landkreis hat erreicht, dass die historische Alabstiegstrasse (Drackensteiner Hang), die unter Denkmalschutz steht, künftig als Radweg in der Baulast des Landes genutzt werden soll.

Derzeit ist noch kein Ende des Verfahrens absehbar, da die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen in Teilen voraussichtlich ab dem 4. Quartal 2021 neu ausgelegt werden müssen. Der Abschluss des Verfahrens kann daher nicht vor 2022/23 erfolgen. Der Baubeginn wird für 2024 erwartet.

Straßenerhaltungsprogramm

Damit künftige Erhaltungs- und Investitionsprogramme wirtschaftlich sinnvoll durchgeführt werden können, wurde im September 2014 der Zustand der Kreisstraßen (rund 210 km) nach einem bundesweit neuen System erfasst und bewertet. Dies mündete in ein Erhaltungsprogramm von 2016 - 2019. Im Jahre 2018 wurde die Befahrung wiederholt und eine entsprechende Auswertung vorgenommen. Die Ergebnisse wurden am 24.09.2019 dem UVA vorgestellt und das neue Erhaltungsprogramm 2020 - 2023 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 27,3 Mio. € verabschiedet.

Zukünftig steht mit dem neuen System der Verwaltung eine elektronische Datenbank zur Verfügung, die den Straßenzustand nachvollziehbar darstellt und sich mit den Zustandsmerkmalen der Landes- und Bundesstraßenbewertung vergleichen lässt. Dadurch wird eine bessere Nachvollziehbarkeit der Entwicklung der Straßenzustände ermöglicht und die Planungssicherheit, auch in Abstimmung mit anderen Maßnahmenträgern, verbessert.

Mit der automatischen Zustandserfassung setzt sich der Landkreis zum Ziel, den vorhandenen Sanierungsstau (Gesamtvolumen an Sanierungsstau 39 Mio. €) bei den Kreisstraßen langfristig abzubauen.

Die strategische Zielvorgabe für die Erhaltung und kleinere Um- und Ausbauten der Kreisstraßen in Höhe von 20.000 Euro pro Jahr und Kilometer Kreisstraßen wird konsequent beibehalten. Damit wird die Pflicht erfüllt die für den Wirtschaftsstandort Landkreis Göppingen wichtige Straßenverkehrsinfrastruktur in einem dem Verkehrsbedürfnis ordentlichen Zustand zu bauen, zu unterhalten und zu erhalten. Seit vielen Jahren wird eine kontinuierliche und damit planbare Mittelbereitstellung angestrebt.

Infrastruktur Schiene

Leistungsverbesserungen SPNV im Filstal („MetropolExpress“)

Im Filstal zwischen Plochingen und Geislingen verläuft die zentrale Südachse der Verbindung Karlsruhe-Stuttgart-München mit zwei Hauptgleisen. Die S-Bahn-Verkehre in der Region Stuttgart werden bis Plochingen auf zwei eigenen Gleisen störungsfrei vom Fern- und Güterverkehr abgewickelt. Überlegungen zu einem dreigleisigen Ausbau bis Göppingen/Süßen wurden bereits in den 80er Jahren aus Kostengründen verworfen.

Durch die in Bau befindliche Schnellbahntrasse zwischen Wendlingen und Ulm soll der Fernverkehr der DB mit Fertigstellung des Gesamtprojekts S21/Neubaustrecke künftig aus dem Filstal herausgenommen werden. Dadurch ergeben sich zusätzliche Kapazitäten für den Regionalverkehr. Insbesondere die Verspätungsanfälligkeit durch die oft unkalkulierbaren Einflüsse des Fernverkehrs wird sich vermindern.

Der Landkreis fordert seit Jahren eine bessere Einbindung in das regionale Schienenverkehrssystem der Region Stuttgart.

Für die schnelle Erreichbarkeit aller Teile des Landkreises zu den Oberzentren Stuttgart und Ulm ist der Fortbestand beschleunigter Verkehrsangebote, wie des IRE (neu wieder als RE verkehrend), ein wesentlicher Bestandteil des Schienenverkehrskonzepts im Filstal. Diese erlangen nach Wegfall des IC-Verkehrs, der mit Eröffnung der ICE-Schnellbahntrasse und des Tunnelbahnhofs Stuttgart 21 noch größere Bedeutung.

Bei den Überlegungen zu einer S-Bahn-Verlängerung in das Filstal wurden diese Überlegungen entsprechend berücksichtigt. Die mit dem Verband Region Stuttgart im Sommer 2014 gemeinsam vorgestellte Nutzen-/Kostenuntersuchung schließt einen S-Bahn-Studentakt als Teil eines halbstündigen verkehrenden Kombi-Modells aus S- und Regionalbahn aus Kostengründen jedoch aus. Land, Region und Landkreis haben auf Basis der SPNV-Zielkonzeption 2025 des Landes alternativ die Kosten für ein halbstündig verkehrendes Regionalbahnangebot mit S-Bahn ähnlichem Qualitätsprofil („MetropolExpress“) entwickelt und dieses zur Umsetzung ab dem Jahresfahrplan 2019/20 vereinbart. Bis zur Inbetriebnahme S21 werden weiterhin Restriktionen im betrieblichen Ablauf verbleiben, die zu längeren Systemhalten (z.B. in den Bahnhöfen Plochingen und Geislingen) führen. Der RE-Studentakt, der bereits ab dem Jahresfahrplan 2017 eingeführt wurde, und der Halbstundentakt des MetropolExpress (MeX) bis Geislingen (mit Weiterführung bis Ulm im Stundentakt) ergänzen sich zu einem Gesamtangebot in S-Bahn ähnlicher Qualität. Dieser wird ab 15.12.2019 durch den britischen Mobilitätskonzern GoAhead betrieben, der RE weiterhin durch DB Regio bedient.

Der Landkreis beteiligte sich am MeX im ersten Betriebsjahr mit einem reduzierten Beitrag von rd. 0,7 Mio. €. Notwendige Anpassungen der Gleisinfrastruktur im Bahnhof Geislingen wurden geprüft und im Entwurf geplant. Nach aktuellen Informationen wird das für den Betrieb des MetropolExpress benötigte Abstellgleis im Bahnhof Geislingen in Verlängerung von Gleis 1 (Tälesbahntrasse) jedoch nicht benötigt. Die Kosten für die bisherige Planung trägt das Land.

Im ersten Umsetzungsschritt des MeX nach der Übernahme durch das britische Unternehmen GoAhead (Dezember 2019) litt die Betriebsqualität stark unter den Anlaufschwierigkeiten der neuen Stadler-Fahrzeuge und unter personellen Engpässen. Diese führten zu heftigen Protesten der Fahrgäste aufgrund hoher Verspätungen und massiver Zugausfälle. Nachbesserungen kamen nur zögerlich in Gang. Daher reduzierte sich der zunächst auf 1,2 Mio. vereinbarte Finanzierungsanteil des Landkreises auf 65%. Seit dem 4. Quartal 2020 liegt die Zuverlässigkeit des Angebots deutlich höher. Im Frühsommer 2021 gingen schließlich auch die vereinbarten Nachtverkehre (Wochenende und vor Feiertagen) auf der Filstalbahn in Betrieb. Die Finanzierung liegt seit der Vollintegration in den VVS ab 2021 beim Verband Region Stuttgart.

Der Landkreis erwartet eine künftig erhöhte Betriebsstabilität. Zu diesem Zweck werden die Fahrplanlagen ab 2022/23 verändert. Solange die Fernverkehre aus ICE und IC/EC weiterhin in Teilen über das Filstal verkehren ist weiterhin mit eingeschleppten Verspätungen zu rechnen. Ein durchgängig einheitlicher Halbstundentakt ohne Überholungen/Wartzeiten in einzelnen Stationen wird erst mit Inbetriebnahme des Tiefbahnhofs 2025+ möglich. Über die halbstündige Durchbindung des MEX bis Ulm Hbf werden weitere Gespräche mit dem Land und dem Alb-Donau-Kreis geführt.

Im Dezember 2022 geht im Zuge der Teilinbetriebnahme der ICE-Neubaustrecke zwischen Wendlingen und Ulm auch der neue Albbahnhof in Merklingen in Betrieb. Auf der Verbindung wird ein RE-Stundentakt eingerichtet. Die Gemeinden im Oberen Filstal profitieren von einem neuen Buskonzept, das Verbindungen zum Albbahnhof ebenfalls im Stundentakt vorsieht. Der Landkreis wendet dafür jährlich rd. 300.000 Euro auf.

Machbarkeitsstudie Reaktivierung ehemaliger Nebenbahnen

Im November 2020 hat das Verkehrsministerium Baden-Württemberg ein Förderprogramm zur Reaktivierung ehemaliger Nebenbahnen vorgestellt. Zu den aussichtsreichen Strecken zählen auf Basis einer Expertise der PTV, die das Land beauftragt hat, die ehemalige Boller Bahn, die Hohenstaufenbahn Göppingen-Schwäbisch Gmünd sowie die Kleine Teckbahn Kirchheim/T.-Weilheim/T. Die Förderquote für Machbarkeitsstudien liegt bei 75%, Reaktivierungen werden durch Bund und Land bis zu 94% gefördert, auch im laufenden Betrieb.

Aufgrund des Beschlusses des UVA vom Dezember 2020 organisiert der Landkreis Göppingen federführend für die Landkreise Esslingen, Göppingen und Ostalb sowie den Verband Region Stuttgart eine gemeinsame Machbarkeitsstudie. Dafür wurden durch das Land Zuschüsse in Höhe von 200.000 Euro bewilligt. Die Planungsleistung wurde im 3. Quartal ausgeschrieben. Die Vergabe soll im Herbst 2021 erfolgen.

5. UMWELTGERECHTE MOBILITÄT

LEITGEDANKE

Die öffentlichen Mobilitätsangebote und nichtmotorisierte Verkehre sollen den Motorisierten Individualverkehr (MIV) sukzessive auf ein notwendiges Maß begrenzen. Das optimierte Gesamtangebot soll abgestimmte Wegekettensysteme ermöglichen und durch bessere Vernetzung, Vernetzung sowie höheren Komfort im ÖPNV die ambitionierten Klimaschutzziele des Landkreises unterstützen. Dabei sollen auch in den weniger stark verdichteten Räumen durch die Förderung kollektiver Nutzungsformen und alternativer Mobilitätsangebote eine Grundmobilität sichergestellt werden. Der Einsatz alternativer Antriebsformen, wie e-mobile Flotten, wird durch lokale und kreisweite Initiativen verstärkt in den Fokus gerückt.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Mobilitätskonzept mit den Bestandteilen

- Ausbau und Vernetzung des Nahverkehrsangebots
- Tarifliche Integration und Erschließung neuer Nutzerkreise
- Umweltfreundliche Alternative: Radverkehr

Ausbau und Vernetzung des Nahverkehrsangebots

Grundlage des öffentlichen Verkehrs ist die zentrale Schienenachse im Filstal. In den wichtigen Umsteigebahnhöfen soll das regionale Busangebot besser auf die Schiene, nach Möglichkeit in einem System mit S-Bahn-Qualität (hier: MeX), abgestimmt und dadurch bessere Erreichbarkeiten in der Fläche sichergestellt werden. Das bestehende öffentliche Verkehrsangebot wird im Busbereich bisher auf eigenwirtschaftlicher Basis der Unternehmen erbracht. Zuschüsse des Landkreises fließen bisher ausschließlich in der Schülerbeförderung, in der Tarifsubvention und Verbundförderung (u.a. Schüler-Abo, Filstal, Teilintegration VVS und DING) sowie für die Sonderverkehre des Nachtschwärmer-Spätbusangebots. Seit 1.1.2019 hat der Landkreis Göppingen sein ÖPNV-Konzept grundlegend überarbeitet und mit einem umfassenden modernen Taktsystem (Bus19+) auf eine neue Qualitätsstufe gehoben.

Im Dezember 2015 wurde der neue Nahverkehrsplan als Rahmenplan für die Entwicklung des Busverkehrs durch den Kreistag verabschiedet. Aufgrund der dynamischen demographischen Entwicklung und entsprechender Rückgänge im Bereich der Schülerbeförderung (als zentralem Finanzierungselement des Grundangebots) entstand die Notwendigkeit zu einem strukturellen Umbau des Bedienungskonzepts. Ziel ist, neue Nutzerkreise für den ÖPNV zu erschließen und dadurch die Finanzierungsbasis zu erweitern.

Durch stärkere Integration der Schülerverkehrsbeziehungen in das standardisierte und vernetzte Grundangebot des Bus19+ Angebots entstand ein für alle Nutzerkreise attraktives Busnetz mit deutlich ausgeweiteten Bedienungszeiten und -intervallen am Abend und an den Wochenenden. Dies gilt insbesondere für die Abbildung neuer Verkehrsbeziehungen im Raum, die durch die stark veränderte Schullandschaft erforderlich wurden.

Die bisherige Bedienung zur 1. Stunde, die auch zahlreiche Direktbedienungen von Schulen vorsehen, wurde weitgehend aufrechterhalten. Modifizierte Linienführungen und verbesserte Umläufe führten zu einer grundsätzlichen Verbesserung der Kostensituation bei den Unternehmen. Hinsichtlich der Fahrzeiten wurde durch die Trennung der langlaufenden Linien vom Stadtverkehr (u.a. neue Citybus-Linie 906 Jebenhausen) eine deutliche Optimierung erreicht.

Außerdem werden alternative Bedienungsformen (Anrufsammeltaxis, Bürgerbusse) verstärkt einbezogen.

Die 2013 vorausgegangene Linienbündelung der Busverkehre mit Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten in fünf Teilräumen hat hierfür die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Die Linienbündelung eröffnet die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der Zielstellungen des Nahverkehrsplans, die Leistungen künftig im Wettbewerb zu vergeben. Die Busunternehmen hatten zwischenzeitlich der Koordinierung der Gesamtplanung durch den Aufgabenträger zugestimmt.

In 2017/18 wurden auf dieser Grundlage neue, vertaktete Fahrplankonzepte (Bus19+) entwickelt, die nur durch eine generelle Ausweitung des Leistungsangebotes (betrieblicher Mehraufwand) und höhere Planungs-/Personalkosten für die Erarbeitung der konkreten Fahrplangebote (Koordinierungsaufwand) erreicht werden konnten. Der jährliche Zuschussbedarf liegt bei rd. 4,3 Mio. € p.a. Der Kreistag hatte die Umsetzung zum 1.1.2019 auf den Weg gebracht. Dank der großzügigen Förderung des Landes konnte im Nachgang zum 15.06.2019 ergänzend der Betrieb der Regio-Schnellbuslinie X93 Göppingen-Lorch, die Fils- und Remsbahn direkt verbindet, aufgenommen werden. Dieser entlastet die starke Nachfrage im Bereich Göppingen-Nord/Schurwald.

Der Landkreis Göppingen hat darüber hinaus im Januar 2016 am Landeswettbewerb „Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ teilgenommen und Mitte März 2016 den Zuschlag erhalten. Das Projekt wird im Mittelbereich Geislingen umgesetzt. Ziel war dort zunächst der Aufbau eines ÖPNV-Grundtaktes im kompletten Tagesgang unter Einbeziehung flexibler Bedienungsformen (wie Anrufsammelverkehre) und sozialer Mobilitätsanbieter. Der Start erfolgte 2017 mit dem „Späti-Takt“. Die Integration sozialer Verkehre (u.a. Krankenfahrten), scheiterte jedoch an organisatorischen und rechtlichen Hürden bei den Kassen und wird zunächst nicht weiterverfolgt. Die Gesamterkenntnisse aus dem Modellprojekt Geislingen flossen in wesentlichen Teilen in das neue Bedienungskonzept Bus19+ seit 1.1.2019 ein.

Das Anruf-Sammelverkehrssystem wird aktuell durch die Mobilitätszentrale im Bahnhof Geislingen koordiniert und für die Bürger mit größtmöglicher Transparenz und Zugänglichkeit kommuniziert. Der Aufbau der Mobilitätszentrale stieß auf gravierende Hindernisse bei der Zusammenarbeit mit den Partnern bei der Deutschen Bahn. Der neue Betreiber GoAhead hat die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt. Ein Vertrag kam aufgrund fortwährender Personalwechsel bisher nicht zustande.

Durch die bereits beschaffte Software für Bestellung, Verteilung und Abrechnung der Anrufsammelverkehre wird die Organisation deutlich effizienter und vor allem fahrgastfreundlicher gestaltet und gleichzeitig ein verbessertes Controlling der angebotenen Leistungen ermöglicht. Das Bestellsystem ist sowohl persönlich über die Mobilitätszentrale, im telefonischen Kontakt als auch durch eine Web-App verfügbar, läuft aber nicht stabil. Mit dem VVS werden Gespräche über ein in der Region koordiniertes Vorgehen geführt.

Mit der Vernetzung auf den neuen Albbahnhof in Merklingen erhalten die Gemeinden im Oberen Filstal ab Dezember 2022 attraktive Verbindungen insbesondere zum Oberzentrum Ulm.

Tarifliche Integration und Erschließung neuer Nutzerkreise

Mit der Gründung des Filmland Mobilitätsverbundes zum 1.1.2011 hat der Landkreis die tarifliche Integration im Landkreis auf eine neue Grundlage gestellt. Bus und Schiene können seitdem mit einem gemeinsamen Verbundticket genutzt werden. Zum 1.8.2013 bzw. 1.1.2014 wurde darüber hinaus die Teilintegration der Stadt Geislingen in den DING-Verbund Ulm/Neu-Ulm und den VVS auf der Schiene zwischen Ebersbach und Geislingen erreicht. In Form des StudiTickets, der VVS-Tageskarte Netz und bei den Veranstaltungskombi-Tickets wurde bereits eine Vollintegration unter Einbezug der kompletten Busanschlüsse im Filmland-Bereich vollzogen. Verkehrspolitisches Ziel des Landkreises blieb der Vollbeitritt zum VVS mit regulärem Gesellschafterstatus.

Mit einem angepassten Finanzierungsschlüssel, der den tatsächlichen Verkehrsbeziehungen des Landkreises Göppingen zum Kernraum Rechnung trägt, wurden die Finanzierungsverhandlungen mit den kommunalen Partnern im VVS im Herbst 2017 zunächst abgeschlossen. Für den größten Finanzierungsposten (Verkehrsumlage) wurde eine Reduzierung des Einwohnerschlüssels auf 60 % erreicht. In der Folge waren weitere Details zur Ausgestaltung des Vollbeitritts und der finanziellen Folgen für den Landkreis zu klären. Dabei war darauf zu achten, dass die Mittel, die derzeit für den Betrieb des Busverkehrs im Landkreis Göppingen zur Verfügung stehen, auch künftig bei den Busunternehmen ankommen. Offen blieben zunächst noch die finanziellen Wirkungen neuer Investitionen in die S-Bahn Stuttgart (Fahrzeugbeschaffung), in die Verkehrsleittechnik (ETCS) sowie die Kosten für die große Tarifzonenreform des VVS, die zum 1.4.2019 umgesetzt wurde. Mit einem veranschlagten Kostenrahmen von rd. 5 Mio. € p.a. (mit Indexanpassung), der im Finanzkonzept 2030 berücksichtigt wurde, hat der Kreistag am 1.2.2019 den weitreichenden, in Anbetracht der jahrzehntelangen Diskussion „historischen“ Beschluss gefasst dem VVS zum 1.1.2021 vollumfänglich beizutreten. Damit treten die Regelungen des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart und die Einbindung in dessen Finanzierungsregularien bezüglich des VVS in Kraft. Die Vollintegration wurde planmäßig zum 1.1.2021 vollzogen.

Unklar ist derzeit, welche finanziellen Auswirkungen die pandemiebedingten Nachfragerückgänge im ÖPNV haben werden. Die Unternehmen haben einen Anspruch auf finanziellen Ausgleich auf dem Niveau 2019 mit Indexanpassung, um auf dieser Grundlage das bestehende Verkehrsangebot aufrechterhalten zu können. Dieser wurde im sog. „November-Vertrag“ (2020) geregelt. Für die Jahre 2020 und 2021 ist aufgrund der Rettungsschirme Bund/Land von keinen gravierenden Mehrkosten für den Landkreis auszugehen. Für die Jahre 2022 ff. kann dagegen aktuell noch keine Prognose für etwaige Mehrkosten abgegeben werden. Soweit keine neuen Rettungsschirme aufgespannt werden, ist jedoch von einem erhöhten Finanzierungsaufwand für den Landkreis auszugehen.

Die Neuregelung der ÖPNV-Zuweisungen aus §45a PBefG (neu: § 15 ÖPNVG) wurde zwischenzeitlich geklärt. Der Landkreis erhält seit 2018 4,9 Mio. € p.a. die durch eine Allgemeine Vorschrift auf die Busunternehmen/Filmland unter Einhaltung der EU-Richtlinien und des Vergaberechts zu transferieren sind. Hierzu hat der Kreistag am 4.5.2018 eine Allgemeine Vorschrift erlassen. Ab 2021 werden die kommunalisierten Mittel in einer zweiten Stufe neu berechnet.

Der Kompromiss zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden sieht vor, dass kein Aufgabenträger schlechter als bisher gestellt wird. Zu diesem Zweck werden die Mittel um insgesamt 50 Mio. € aus Zuschüssen des Landes und einer Vorwegentnahme aus dem FAG erhöht. An der Aufstockung sollen alle Raumkategorien teilhaben. Der Landkreis geht jedoch nicht von einer nennenswerten Mehrzuweisung aus. Das Verfahren dauert an.

Deutliche Verbesserungen im Schülerverkehr brachte die Neugestaltung der Eigenanteile zum Schuljahr 2017/18, die mit einer generellen Absenkung der Eigenanteile verbunden ist.

Sie orientieren sich seitdem am Niveau im VVS-Raum (bestätigt mit Beschluss des Kreistags vom 13.7.2018). Der Landkreis wendet hierzu jährlich zusätzlich rd. 0,8 Mio. € auf. Dadurch erfolgte eine Stabilisierung der tendenziell sinkenden Abo-Nutzer.

Seit dem Schuljahr 2020/21 wurde das Schüler-Abo im Vorgriff auf die Vollintegration auf ein attraktives Filmland/VVS-School-Abo umgestellt. Damit kann das komplette VVS-Nutz genutzt werden.

Zum Jahreswechsel 2020/21 erfolgte im Zusammenhang mit der Vollintegration außerdem eine umfangreiche Anpassung sämtlicher rd. 1.000 Bushaltestellen im Landkreis auf das VVS-Niveau und die neue Liniennummerierung. Diese werden über das LGVFG hälftig gefördert.

Zentrales Thema bei der Ausgestaltung des ÖPNV wird in den nächsten Jahren die Herstellung der Barrierefreiheit sowohl in den Fahrzeugen als auch an der Haltestelleninfrastruktur sein. Hierzu wird der gültige Nahverkehrsplan von 2015 teils fortgeschrieben. Der Landkreis kann hierbei nur koordinierend tätig sein und ist auf die aktive Mitarbeit auf Seiten der Unternehmen sowie der Städte und Gemeinden angewiesen. Förderprogramme werden hinsichtlich der Bezuschussung erforderlicher Maßnahmen geprüft. Die Teilfortschreibung 2021 ist notwendig, um Rechtssicherheit für die Kommunen zu schaffen, soweit die erforderlichen Maßnahmen bis 01.01.22 nicht umgesetzt werden konnten. Der Auftrag wurde im 2. Quartal an die VVS GmbH erteilt und soll bis zum Jahresende abgeschlossen werden.

Mit Blick auf die Ausschreibungswelle 2025-27 ist der Nahverkehrsplan des Landkreises neu aufzustellen. Ergebnisse der Evaluierung des Fahrplanangebots „Bus19plus“ sollen darin ebenso einfließen wie Erfahrungen aus den anderen Verbundlandkreisen im VVS. Außerdem sind die verbundweit geltenden Bedienungsstandards auf die spezifischen Voraussetzungen im Landkreis Göppingen (MeX-Grundtakt) anzuwenden. Hierfür soll ein neuer Nahverkehrsplan 2022 und ein entsprechen angepasstes Linienbündelungskonzept erarbeitet werden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Bündel von derzeit fünf um mindestens zwei Bündel erhöhen wird. Dies ist wichtig, um auch regionalen Busverkehrsunternehmen künftig weiterhin eine Marktchance zu eröffnen. Der neue NVP wird ebenfalls, wie in allen anderen Verbundlandkreisen und der Landeshauptstadt, durch die VVS GmbH bearbeitet. Er muss die Vorgaben der Clean Vehicle Directive (CVD) berücksichtigen, auf deren Grundlage die Busflotte auf emissionsarme bzw. emissionsfreie Fahrzeuge umzurüsten ist. Diese verursachen deutlich höhere Fixkosten als bisher, die generell auf die Finanzierung des ÖPNV durchschlagen. Diese kann nicht durch die Nutzer über Fahrpreisanpassungen generiert werden. Zu prüfen sind die neu vorgesehenen Möglichkeiten der Drittfinanzierung (Nahverkehrsabgabe, Mobilitätspass usw.). Hierzu sind noch keine abschließenden Entscheidungen gefallen.

E-Mobilität

Auch im Landkreis Göppingen bestehen Defizite bei der Ladeinfrastruktur. Hierzu liegt eine Studie des Mobilitätswerk Dresden vor, die den notwendigen Ausbau aufzeigt. Der Landkreis hat bisher noch keine Positionierung vorgenommen, ob und in welchem Umfang er sich engagieren wird. Verwaltungsmäßig wird die Fahrzeugflotte sukzessive auf E-Betrieb umgestellt. Außerdem werden zwei Fahrzeuge des E-Carsharing-Modells „deer“ an der Eberhardstraße über eine Ankermiete anteilig auch der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Das Angebot wird gut angenommen.

Im Zuge der Umsetzung der Clean Vehicle Directive bei der Fahrzeugausstattung des ÖPNV wird der Ausbau der E-Mobilität ebenso geprüft, wie der Einsatz von Fahrzeugen, die mit Grünem Wasserstoff betrieben werden.

Umweltfreundliche Alternative: Radverkehr

Der Landkreis fördert den Ausbau des Radverkehrs. Mit der 2011 verabschiedeten Radverkehrskonzeption wurden gänzlich neue Wege beschritten und das Radverkehrsnetz systematisch aufgearbeitet. Mit einem Streckennetz von rd. 850 km und insgesamt rd. 450 Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur gilt die Konzeption landesweit als beispielhaft. Um stets auf aktuelle Veränderungen eingehen zu können, wurde die Konzeption im Laufe des Jahres 2018 evaluiert. Für 2022 ist die Fortschreibung/Neukonzeption vorgesehen, die im 3. Quartal 2021 durch den Kreistag beschlossen wurde. Die Förderung durch das Land wird beantragt.

Die Konzeption bildet die Grundlage/einen Handlungsleitfaden für Verbesserungen der Radinfrastruktur auf gemeindlicher Ebene, durch den Landkreis selbst und als Planungsgrundlage für Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen. Ziel bleibt, den Radverkehrsanteil am Modal Split mittel- und langfristig wesentlich zu steigern. Dabei können technische Entwicklungen wie das Pedelec unter Berücksichtigung der bewegten Topographie des Landkreises eine zunehmende und entscheidende Rolle spielen. Eine in 2018 durchgeführte Haushaltsbefragung zur Ermittlung des Modal-Splits brachte erfreulich positive Ergebnisse und stellte den Radverkehrsanteil (einschließlich Pedelecs/E-Bikes) mit rd. 14% fest. Damit wurde das Ziel der Radverkehrskonzeption, eine Verdoppelung der Nutzerzahlen bis 2020 anzustreben, erreicht. Dennoch werden vor allem im Alltagsverkehr noch große Potenziale gesehen, sodass sich die Nutzerzahlen gerade in diesem Bereich weiter steigern lassen. Deshalb genießt der Ausbau und die Sanierung der Infrastruktur in diesem Bereich künftig Vorrang und ist entsprechend im neuen Radverkehrskonzept zu gewichten.

Immer stärker in den Fokus der Politik sowie der Öffentlichkeit rücken auch die aus den Niederlanden stammenden Radschnellverbindungen, die den Alltagsradverkehr fördern sollen.

Auch der Landkreis Göppingen widmet sich nach einem Schreiben des ADFC-Kreisverbands sowie Anträgen seitens der Politik diesem Thema und hat in 2018 die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Dabei wurden das Potential und die Realisierbarkeit einer Radschnellverbindung entlang des mittleren und unteren Filstals, von Geislingen bis Plochingen, geprüft. Das Ergebnis stellte mit einer Vorzugstrasse fest, dass dieses Ziel grundsätzlich im Rahmen der Normen erreicht werden kann. Im Abschnitt von Ebersbach bis Süßen liegt das Potenzial der Radschnellverbindung durchgehend über 2.000 Radfahrenden pro Tag, für den östlicheren Abschnitt bis Geislingen wurde ein Potential von mehr als 1.000 Radfahrenden/Tag ermittelt.

Nach der Priorisierung des Landes fällt die Radschnellverbindung jedoch nicht in die Zuständigkeit und vollständige Finanzierung des Landes. Die dafür erforderliche Nutzerzahl von 2.500 Radfahrenden/Tag lässt sich im Abschnitt Ebersbach-Geislingen nicht erreichen. Das Land hat ein Fördermodell aufgezeigt, das eine Realisierung in kommunaler Trägerschaft mit Unterstützung des Bundes mit 87,5 % bezuschusst. Planungsleistungen sind darin ausdrücklich eingeschlossen. Durch die Absage einzelner Anliegerkommunen für eine kommunale Mitfinanzierung und generellen Zweifeln an einer geeigneten Trassenführung im Bereich Gingen/Kuchen wurde das Projekt in der Folge bis nach Süßen verkürzt. Entsprechend hat der Landkreis in Zusammenarbeit mit der Stadt Göppingen, die eigenständige Zuständigkeit besitzt, eine abgestimmte Planung für den Gesamtabschnitt von Ebersbach/Kreisgrenze bis Süßen zur Förderung beantragt. Bund und Land haben dem im 2. Quartal 2021 zugestimmt. Der kommunale Selbstbehalt wird durch den Landkreis getragen. Die Projektsteuerung wurde im 3. Quartal beauftragt. Die konkreten Planungsleistungen werden zügig ausgeschrieben.

Aufgrund des anstehenden Rückbaus der B10 alt zwischen Eislingen und Süßen wird derzeit geprüft, ob sich Synergien zwischen Rückbau und Realisierung einer Radschnellverbindung auf diesem Abschnitt erreichen lassen. Eine direkte, kreuzungsfreie und steigungsarme Radverbindung wäre ein großer Schritt für den Alltagsradverkehr im Landkreis Göppingen.

Seit 2009 wurden insgesamt 12 Radrouten neu konzipiert und auf bundeseinheitlichem Standard (FGSV) in der Regie des Landkreises komplett neu ausgeschildert. Mit dem neuen touristischen Radroutennetz konnte der Landkreis seine Attraktivität als Freizeitziel wesentlich steigern. Insgesamt zwei der zwölf Routen sind komplett barrierefrei und bieten somit einer weiteren Zielgruppe eine eigenständige Mobilität im Freizeitbereich. Mit einem Lückenschluss zwischen dem Albvorland (Aichelberg) und dem Oberen Filstal (über Deutsches Haus, Gruibingen und Mühlhausen) ist eine weitere Ergänzung des Netzes geplant. Der Landkreis hat hierzu gemeinsame Anträge mit den Gemeinden beim Land (LGVFG) und dem Verband Region Stuttgart (Landschaftsparks) vorbereitet. Die Route soll unter dem Motto „Mobilität: gestern – heute – morgen“ thematisch aufbereitet werden. Dem Antrag auf Förderung durch den Verband Region Stuttgart wurde zwischenzeitlich entsprochen.

Zahlreiche Veranstaltungen für den Radverkehr (u.a. der Radaktionstag 2012 und 2016 auf der gesperrten B 10) haben das umweltfreundliche Verkehrsmittel vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Für 2020 war eine weitere Großveranstaltung im Rahmen der „Radkultur Baden-Württemberg“ vorgesehen, die aus Personalmangel jedoch abgesagt werden musste.

Im Zusammenspiel mit den neuen Tarifangeboten des VVS ist ein zunehmendes Interesse an Besuchern aus der gesamten Region und darüber hinaus feststellbar.

Der Landkreis hat 2012 ergänzend ein zunächst auf 10 Jahre angelegtes Förderprogramm für Radverkehrsmaßnahmen in Eigenregie und für die Bezuschussung kommunaler Projekte aufgelegt, das zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur auf kommunaler Ebene generiert.

Die weitreichende Gesamtkonzeption aus Planung, Umsetzung und Förderanreizen hat 2013 die Zertifizierung als erster „fahrradfreundlicher Landkreis“ durch das Land Baden-Württemberg ermöglicht. Im Jahr 2018 stand die Rezertifizierung dieser Auszeichnung an, die im Sommer 2019 erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

2015 wurden in einem bis 2017 laufenden Modellversuch in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Esslingen zwei eigenständige RadWanderBus-Linien von Göppingen ZOB und Kirchheim/Teck eingerichtet, die den Reußenstein an Sonn- und Feiertagen jeweils im 2-Stunden-Takt erschließen. Aufgrund der hohen Nachfrage fährt die Linie zwischen Göppingen und dem Reußenstein seit 2016 mit einem leicht abgeänderten Routenverlauf am Vormittag sogar im Stunden-Takt. Das RadWanderBus-Konzept soll nach einem Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses im Juli 2021 auch nach Ablauf des Modellversuchs weiterhin Bestand haben.

6. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

LEITGEDANKE

Der Landkreis Göppingen ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort für innovative Unternehmen. Traditionelle Marken ebenso wie zahlreiche kleine, mittelständische und hoch spezialisierte Betriebe schätzen die Wirtschaftsstruktur im Landkreis Göppingen, den ein hohes Innovationspotenzial, eine hervorragende Mitarbeiterqualifikation und die Nähe zu Forschungseinrichtungen und Unternehmensnetzwerken auszeichnet. Zudem bieten eine beeindruckende Landschaft mit vielfältigen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten sowie ein für die Region Stuttgart einzigartiges Angebot an Gesundheits-/Kureinrichtungen hervorragende Voraussetzungen, um den Landkreis als idealen Wohn- und Arbeitsort zu profilieren.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Strukturen der Wirtschaftsförderung

Auf der Basis der Kreisentwicklung mit den Beschlüssen des Kreistags in 2010 wurden 2011 neue Strukturen in der Wirtschaftsförderung des Landkreises Göppingen geschaffen.

- Kooperationsvereinbarung mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS); finanzielle Unterstützung durch die KSK GP, Anstellung einer Stelle Kreiswirtschaftsförderung bei der WRS und Abordnung in den Landkreis Göppingen analog der anderen Landkreise der Region Stuttgart (BB, ES, LB und RMK).
- Fokus der Wirtschaft- und Innovationsförderungsgesellschaft des Landkreises Göppingen mbH (WIF) auf die einzelbetriebliche und Innovationsberatung; der Geschäftsführer ist Innovationscoach im Landkreis Göppingen. Er wird im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung von Steinbeis abgeordnet.

Die Zusammenarbeit zwischen Kreiswirtschaftsförderung und WIF konnte in den letzten Jahren intensiviert werden. So gab es neben einem gemeinsamen Antrag zum Innovationsmanagement beim Regio-Win-Beitrag (Strategieprozess zur Bewerbung um EU Fördermittel) der Region Stuttgart auch gemeinsame Aktivitäten im Bereich Existenzgründung, Standortmarketing, Gesundheitswirtschaft und Wasserstofftechnologie.

Breitbandausbau

Der Landkreis Göppingen beteiligt sich gemeinsam mit den anderen Landkreisen der Region Stuttgart sowie der Landeshauptstadt Stuttgart am Projekt „Stern“, einem kooperativen Glasfaserausbau gemeinsam mit der Deutschen Telekom. Im Rahmen des am 24.05.2019 geschlossenen Kooperationsrahmenvertrags zwischen der Region Stuttgart bzw. der neu gegründeten Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS) und der Telekom sollen insgesamt 1,6 Milliarden Euro, d.h. 0,6 Milliarden von der Telekom eigenwirtschaftlich und jeweils 500 Mio. seitens des Providers sowie von den Städten und Gemeinden in den Bau eines FTTH-basierten Glasfasernetzes mit einem Versorgungsgrad von 90 % aller Haushalte und Gewerbebetriebe bis 2030 fließen. Voraussetzung für diesen Vertrag war die Gründung von Zweckverbänden auf Landkreisebene. Der Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen wurde am 18.03.2019 gegründet. Seit dem 02.12.2019 zählt der Zweckverband, durch den Beitritt der Gemeinde Wangen, 38 Mitglieder (37 Städte und Gemeinden ohne die Stadt Göppingen und der Landkreis selbst).

Der Zweckverband vertritt bei diesem Projekt gegenüber der Telekom sowie der GRS die Interessen seiner Mitglieder. Zusätzlich unterstützt der Zweckverband seine Mitglieder durch die Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben wie beispielsweise die Antragsstellung im Rahmen der Bunds- und Landesförderungen für den Breitbandausbau sowie die Koordination und Durchführung von Ausschreibungen der bewilligten Fördermaßnahmen. Als erstes Pilotprojekt in der Region Stuttgart im Jahr 2019 hat die Deutsche Telekom mit einem Ausbau des Glasfasernetzes im Degginger Ortsteil Reichenbach im Täle gestartet. Der geförderte Breitbandausbau in den Gemeinden Hohenstadt und Drackenstein durch die Deutsche Telekom wird voraussichtlich im Herbst 2021 fertiggestellt. Der Breitbandausbau im Gewerbegebiet Ziegelhau in der Gemeinde Adelberg startete im Juni 2021 und wird noch im gleichen Jahr abgeschlossen sein. Zusätzlich wird bis Ende des Jahres das Gewerbegebiet „Wilmet“ in Wäschenbeuren und das Gewerbegebiet „Unteres Ried“ in Dürnau mit einem glasfaserbasierten Internetschluss erschlossen.

Im vergangenen Jahr haben 13 Mitgliedkommunen im Rahmen der Weißen-Flecken-Förderung in enger Zusammenarbeit mit dem Zweckverband erfolgreich Bundesförderungen für 20 Breitbandprojekte in 13 Mitgliedkommunen beantragt. Die Zuwendungen des Bundes belaufen sich auf ca. 6 Mio. €. Die zusätzlich bewilligten Ko-Finanzierungen des Landes liegen bei knapp 4 Mio. €, sodass sich das Fördervolumen aktuell auf ca. 10 Mio. € beziffert. Auch das Ausschreibe- und Vergabeverfahren wird vom Zweckverband koordiniert und die Umsetzung der Breitbandprojekte wird voraussichtlich 2024 abgeschlossen. Der Zweckverband Gigabit arbeitet aktuell zusätzlich an der Vorbereitung der Förderantragsstellungen im Rahmen des neuen „Graue-Flecken-Förderprogramms“.

Messeauftritte/Gewerbeflächenmarketing

Der Landkreis war situationsbedingt zuletzt im Jahr 2019 auf der Messe Expo Real vertreten. Bereits zu diesem Zeitpunkt deutet sich an, dass mangels vermarktungsfähiger Gewerbeflächen im Landkreis Göppingen (aber auch sonst in der Region Stuttgart) für diese Messe kaum noch größere Gewerbeflächen zur sofortigen Vermarktung zur Verfügung stehen. Daher wird künftig die Präsenz des Landkreises auf der Expo Real jährlich neu bewertet und in Abhängigkeit der Teilnahme der anderen Landkreise der Region Stuttgart entschieden.

Das von der Kreiswirtschaftsförderung im Jahr 2017 entwickelte Gewerbeflächenexposé wurde im Jahr 2020 aktualisiert. Weitere Neuauflagen des Exposés sind vorerst nicht geplant, da es originär als Instrument zur Vermarktung des Landkreises auf der Expo Real entwickelt und genutzt wurde. Ergänzend kommt hinzu, dass bereits im Jahr 2019 geplante Gewerbeflächen im Exposé als „Vorankündigung“ aufgenommen waren, deren Realisierungen zwischenzeitlich jedoch ganz oder zumindest teilweise verworfen worden sind.

Hierbei handelt es sich um die beiden geplanten interkommunalen Gebietserschließungen des „Gewerbeparks Lautertal“ in Donzdorf sowie eines Teilgebietes des „Gewerbeparks Fils“ auf Gemarkung der Gemeinde Uhingen. Beide Gewerbegebieterschließungen wurden gemäß den Ergebnissen der Bürgerentscheide aus den Planung genommen.

Alle aktuell sofort verfügbaren Gewerbegrundstücke im Landkreis sind im Immobilienportal der Region Stuttgart, das direkt über die Homepage des Landkreises einzusehen ist, eingepflegt. Zusätzlich bietet das Immobilienportal einen Überblick der verfügbaren Bestandsimmobilien.

Eine mögliche Erschließung neuer Gewerbeflächen entlang der A8 in Aichelberg befindet sich in einem ergebnisoffenen Planungsprozess. Das Regionalplanänderungsverfahren für dieses Gebiet wurde durch das Regionalparlament jüngst eingeleitet. Damit sind zunächst die Weichen für eine strategische Umweltprüfung des Standortes auf regionaler Ebene gestellt. Der Ausgang des Regionalplanänderungsverfahrens ist zu diesem Zeitpunkt offen.

In der laufenden Debatte zur Flächenentwicklung wird deutlich, dass es im Landkreis Göppingen weder im Bestand noch auf der grünen Wiese ausreichende Flächen gibt, um dem sprunghaften Prozess des Strukturwandels begegnen zu können. Die Kreiswirtschaftsförderung sieht die dringende Notwendigkeit eines ganzheitlichen kreisweiten Gewerbeflächenkonzeptes, um zunächst eine fundierte Datengrundlage für die laufenden Debatten bezüglich der Entwicklung neuer Gewerbeflächen und möglichen Potentialen von Brachflächen zu erhalten. Die kontroversen politischen und gesellschaftlichen Diskurse beim Thema Gewerbeflächen können ohne eine verlässliche Datengrundlage weder zielorientiert noch sachgerecht geführt werden. Hierzu liegt der Kreiswirtschaftsförderung bereits ein Angebot von einem Institut für Stadt- und Regionalentwicklung vor. Das Angebot umfasst die systematische Erhebung aller Gewerbe- und Brachflächen im Landkreis inklusive Erfassung der geltenden Bebauungspläne sowie die Digitalisierung und Georeferenzierung der erfassten Daten zur anschließenden Darstellung und Analyse in einem Geoinformationssystem. Die Beauftragung dieses Angebots ist bisher nicht erfolgt.

Fachliche Begleitung der Fachkräfteallianz

Unter der „Flagge“ der Fachkräfteallianz, insbesondere unter der operativen Beteiligung der Agentur für Arbeit und der Kreiswirtschaftsförderung wurde im Mai 2019 im Auditorium die Messe „Pflege (er)leben“ durchgeführt.

Das HerbstCamp-Konzept wurde 2019 komplett überarbeitet und präsentiert sich seither digital: www.herbstcamp.goepingen.de. Auch in diesem Jahr findet das HerbstCamp trotz der aktuellen Situation wieder statt.

Landrat wie auch Kreiswirtschaftsförderung sind aktive Mitglieder der Fachkräfteallianz für den Landkreis Göppingen unter der Federführung der Agentur für Arbeit.

Welcome Büro

Das Welcome-Center verzeichnet kontinuierlich Besucher; Im Jahr 2018 konnten in den Sprechstunden 16 Besucher vor Ort in Göppingen im Landratsamt beraten werden. Situationsbedingt fand die Sprechstunde im vergangenen Jahr online statt. Eine Sonderveranstaltung „Migrantinnen Spezial“ fand erstmals 2018 statt, hatte großen Zulauf und wird seitdem jährlich angeboten. In 2021 findet die Veranstaltung zum vierten Mal in Folge im Landratsamt statt.

Gesundheitsnetzwerk/Betriebliche Gesundheitsvorsorge

Im Jahr 2019 hat sich der Landkreis Göppingen in die Überarbeitung der Netzwerkplattform „Benefit“ (<http://benefit-datenbank.region-stuttgart.de>) mit eingebracht, auf der eine stetige Zunahme an Betrieben aus dem Landkreis Göppingen zu verzeichnen ist.

Gemeinsame Bündelung und Koordination kreisweiter Aktivitäten beim Thema Wasserstoff

Die WIF und die Kreiswirtschaftsförderung koordinieren in enger Zusammenarbeit die kreisweiten Aktivitäten unterschiedlicher Akteure aus Wirtschaft und Verwaltung beim Thema Wasserstoff. Im Vordergrund steht die optimale Vernetzung der diversen Akteure, um durch eine kreisweite Bündelung der Aktivitäten auch auf regionaler Ebene größtmögliche Synergien der einzelnen Projekte erzielen zu können. In dieser Zukunftstechnologie, die von Bund und Land gefördert wird, wurden in der Vernetzung der Akteure zwei Förderanträge gestellt.

Das Thema Wasserstoff bietet große Chancen für die Unternehmen unterschiedlichster Branchen im Landkreis.

WIF GmbH

Die Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Göppingen (WIF) ist eine Tochtergesellschaft des Landkreises Göppingen, die dieser mit jährlich 28.122 Euro unterstützt. Durch die Fokussierung der WIF auf die einzelbetriebliche und Innovationsberatung ist ein wesentliches Defizit in der Kreisentwicklung 2008 ff., das Innovationsmanagement, organisatorisch verantwortlich verankert. Dazu besteht eine Kooperationsvereinbarung mit Steinbeis.

Innovationsförderung

Neben dem klassischen Wissenstransfer von F+E-Einrichtungen (Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Ingenieurbüros etc.) zu Unternehmen bei Themen wie Technologie, Management, Organisation etc. in Form von einzelbetrieblicher Beratung und Veranstaltungen wird es immer wichtiger, dass sich auch Unternehmen untereinander vernetzen, bei unterschiedlichen Themen austauschen und bei Bedarf kollegial beraten. Die WIF hat dafür verschiedene Formate entwickelt, die sich an unterschiedliche Zielgruppen in Unternehmen richten oder örtliche Bedürfnisse aufgreifen. Eine Moderation der jeweiligen Gruppe ist dabei zwingend.

Der Innovations- und Unternehmerpreis des Landkreises wird alle 2 Jahre von der WIF und der Kreissparkasse in Kooperation mit der IHK und der Kreishandwerkerschaft ausgeschrieben, um innovative Unternehmen und Unternehmer (Lebenswerk) zu würdigen. 2019 wurde erstmals eine Komponente „Nominierung“ geschaffen, d.h. Intermediäre wie z.B. Bürgermeister, Wirtschaftsförderer und Kammern etc. können innovative Unternehmen für den Preis vorschlagen.

Wirtschaft 4.0

Die Digitalisierung der Prozesse bis zu Veränderung ganzer Geschäftsmodelle sind die Schlüsselthemen aber auch die Herausforderungen für die Unternehmen. Der Landkreis verfügt über verschiedene Einrichtungen und somit Kompetenzen, um den Unternehmen Hilfeleistung zu geben.

Somit ist es wichtig, dass sich die Akteure untereinander abstimmen ihre Kräfte bündeln und sichtbar sind. Dafür agiert die WIF als Kümmerer und Lotse zu den Unternehmen.

Ziele:

- Sensibilisierung der Unternehmen für Chancen und Risiken der Digitalisierung

- Stärkung der Kompetenzen des Wirtschaftsstandortes
- Vernetzung unterschiedlicher Akteure Wirtschaft 4.0
- Unterstützung von KMU bei der Entwicklung neuer Lösungsansätze

Umsetzungsmaßnahmen:

- Aufbereitung der Informationsmaterialien
- Bildung regionaler Digitalisierungsnetzwerke zum Erfahrungsaustausch
- Best-Practice Beispiele
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Einstiegsberatung und Vermittlung von Kontakten

Dazu wurde ein „Innovation Accelerator“ entwickelt, der den Unternehmen methodische Unterstützung bietet, Kompetenzaufbau ermöglicht und strategische Kooperationen aufzeigt. Das Konzept befindet sich in der Erprobungsphase bei Unternehmen im Landkreis.

Für Unternehmen im stationären Bereich bspw. aus Handel, Handwerk, Gastronomie und Gewerbe wurde ein Seminar-Angebot geschaffen, da sich die Rahmenbedingungen im stationären Bereich durch die Corona-Pandemie dauerhaft verändert haben. Betriebe, deren Geschäftsmodell überwiegend auf den stationären Verkauf von Waren und Dienstleistungen ausgelegt ist, gilt es diese Veränderungen für die Zukunft zu berücksichtigen. Die Seminar-Reihe richtet sich somit an Betriebe, die sich bisher wenig oder noch gar nicht mit Online-Präsenz und -Angeboten beschäftigt haben.

Gründerförderung

Landkreis und KSK bezuschussen das Gründer und Startup-Center in Geislingen G-INNO. Die WIF hat eine Anschubfinanzierung von 40.000 EURO geleistet.

Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis in punkto Fortschritt, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sind Gründer ein wichtiger Faktor. Gerade für Startups aus den Hochschulen heraus bestehen große Entwicklungspotentiale. Das Thema Digitalisierung bietet große Chancen für eine berufliche selbständige Tätigkeit.

Mit Geislingen, Göppingen und Salach hat der Landkreis in Summe 3 Gründer- und Startup-Center, die Flächen für unternehmerisches Handeln in Form von Co-Working, Büroanmietung, Meeting-Points und Beratung anbieten.

Neben dem Angebot an Räumlichkeiten gibt es darüber hinaus Netzwerktreffen für Gründer in Form von Gründerfrühstück, Gründergrillen und Gründertage.

Aus Kreissicht gilt es diese Angebote transparent zu machen, zu vernetzen, Synergien aber auch Differenzierung herauszuarbeiten und bei der Vermarktung zu unterstützen. Die WIF hat den Dialog zwischen den 3 Gründer- und Startup-Center initiiert. Dadurch sollen Impulse für regelmäßigen Austausch, Abstimmung untereinander und gemeinsame Vermarktungsmöglichkeiten gesetzt werden.

In Schlat ist darüber hinaus der HyLab Tec-Inkubator entstanden. Dies ist eine rein privatwirtschaftliche Initiative, die Beteiligungskapital und Räumlichkeit anbietet. Sie rundet die 3 bestehenden Angebote ab und es erfolgt eine enge Abstimmung und Bündelung der Kräfte untereinander.

Alle 4 Zentren sind neben einem individuellen Webauftritt auch in der Datenbank „Start-Up der Region Stuttgart“ aufgeführt.

Unter dem Aspekt des bereits engen Austausches aller Akteure wurde erfolgreich ein gemeinsamer Förderantrag zur Gründerförderung im Landkreis bei der Region Stuttgart gestellt. Diesen bewilligten Antrag gilt es nun in den nächsten 2 Jahren umzusetzen.

Energie und Umwelt

Unternehmen werden über verschiedene Maßnahmen sensibilisiert im Bereich Energie- und Umwelt in Technologie und Management zu investieren. Dadurch entstehen auch positive wirtschaftliche Effekte in den Unternehmen, die auch zum Klimaschutz beitragen.

Unter dem organisatorischen Dach der Initiative EnergieEffizienz für Unternehmen des Landkreises Göppingen (iEnEff) als Bestandteil der Klimaschutz-Initiativen des Landkreises werden Projekte wie das ECOfit- und das KEFF-Projekt durchgeführt (siehe auch Schlüsselthema Klimaschutz).

Im Rahmen des ECOfit-Projekts werden die beteiligten Unternehmen von Experten bei der Entwicklung von Maßnahmen, vor allem in den Bereichen Energieeffizienz und Ressourcenverbrauch, unterstützt.

Die Projektinitiatoren WIF und Energieagentur setzen dabei auf einen umfassenden Ansatz auch im Bereich Mitarbeitersensibilisierung und Gesundheitsmanagement. Über ein Jahr hinweg werden die Projektteilnehmer in acht Workshops und den parallel verlaufenden individuellen Beratungsterminen beraten.

Neben der Reduzierung von negativen Umweltauswirkungen und einer Kostenreduzierung schafft das Programm in den Unternehmen darüber hinaus die notwendigen Grundlagen für ein vollständiges Umwelt- oder Energiemanagementsystem aufzubauen.

Nach erfolgreichem Abschluss des ECOfit-Projekts erhalten die teilnehmenden Unternehmen eine Urkunde und sind ausgezeichnete „ECOfit-Betrieb“.

Beim KEFF-Projekt werden vor allem kleine und mittlere Unternehmen beim Einsparen von Energie unterstützt. Dazu zeigen KEFF-Effizienzmoderatoren den Unternehmen zugeschnittene Einsparpotenziale auf. Falls Handlungsbedarf besteht, vermitteln sie neutrale Beratungsangebote und unterstützen bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen.

Die letzte ECOfit—Runde mit 5 teilnehmenden Unternehmen konnte im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen werden. Eine weitere ECOfit-Runde ist bereits in Planung.

Transformation von KMU in neue Technologiefelder

Projekt mit der WRS zur Transformation von KMU in die Gesundheitswirtschaft und Wasserstofftechnologie zur Diversifikation im Bereich der traditionellen Branchen wie z.B. Automobilzuliefererindustrie, Maschinenbau, Metallverarbeitung etc. Ergänzung zu Aktivitäten im Bereich Gesundheitsnetzwerk.

Gesundheitswirtschaft – Ausgangssituation:

Die Region Stuttgart ist in einem ihrer Kompetenzfelder geprägt von Automobilbau, Maschinen- und Anlagenbau, Metall- und Kunststoffverarbeitung sowie Engineering. Besonders in Teilregionen kommen lokale Branchenschwerpunkte hinzu. Im Landkreis Göppingen ist die Gesundheitswirtschaft zu nennen.

Ein Mix aus Einrichtungen der klinischen Versorgung im Akut- und Rehabilitationsbereich aber auch in der Pflege, eine Berufsfachschule für [Altenpflege](#) und [Altenpflegehilfe](#), Hersteller von Medizintechnik und Naturheilmitteln sowie 2 Hochschulen mit speziellen Kompetenzen im Gesundheitsbereich sind hervorzuheben.

Durch demographischen Wandel, Personal- und Zeitmangel in der Pflege, Telemedizin, automatisierte Produktion in der Medizintechnik entsteht ein Bedarf an innovativen technischen Lösungen, aber auch an Marktstrategien.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Intermediären lokal, aber auch regional, die im Bereich Innovationsmanagement die Unternehmen mit ihren Dienstleistungen kontaktieren.

Ziele:

- Das Projekt des Landkreises Göppingen dient der Verknüpfung von Bedarfen, Erfahrungen, Angebot und Nachfrage zwischen den Akteuren in der Gesundheitswirtschaft (Medizintechnik und Technik in der Pflege) und den lokalen KMU.
- Die Abhängigkeit von der Automobilwirtschaft und ihren eigenen Veränderungsprozessen soll reduziert werden.
- Außerdem soll der Anschluss an Digitalisierungslösungen möglich sein.
- Zusammenspiel aus Unternehmen der Gesundheitswirtschaft mit den traditionellen Branchen anbahnen.
- Existenzgründungen im Bereich Life-Science begünstigen.
- Nutzung der bereits vorliegenden Ergebnisse und Erfahrungen aus ähnlichen Projekten.
- Wichtig ist auch die weitere Vernetzung der Intermediäre im Landkreis, um die Innovationspotentiale der KMU in abgestimmter Form besser erkennen, fördern und ausbauen zu können.

Beschreibung der wesentlichen Inhalte des Projekts:

- Über eine Auftaktveranstaltung im Herbst 2021 und moderierte Workshops bei und für die KMUs sollen Chancen und Risiken im Markt Gesundheitswirtschaft aufgezeigt werden.
- Matching von vorhandenen Kompetenzen der KMU mit Schlüsseltechnologien, Marktverhalten und Bedarfen aus der Gesundheitswirtschaft.
- KMU, die sich für einen Einstieg in die Gesundheitswirtschaft entscheiden, erhalten ein individuelles Coaching durch die Projektpartner.

Wasserstofftechnologie und die Bedeutung „Grüner Wasserstoff“:

Für die Wirtschaft im Landkreis ergeben sich aus dem Themenkomplex „Grüner Wasserstoff“ Chancen für neue Geschäftsmodelle.

Die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie ist für die Unternehmen im Landkreis Göppingen, besonders für die Automobilzuliefererbranche, unter dem Aspekt der Transformation, der Substitution von fossilen Brennstoffen als Energieträger, sehr bedeutsam. Bei Projekten zu neuen Technologien, Wertschöpfungsketten und Geschäftsmodellen können die Unternehmen im Landkreis Göppingen von den Erfahrungen aus dem Projekt der WRS (bewilligter Förderantrag) profitieren und können durch die Konsortialpartner bei eigenen Projektideen unterstützt werden.

Bereits im Jahr 2001 hat die WIF erste Aktivitäten im Bereich Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie initiiert und Veranstaltungen 2002 und 2015 durchgeführt und damit das Thema im Landkreis verortet sowie mit der WRS auch bei diesem Themenkomplex eng zusammengearbeitet.

7. TOURISMUS- UND KULTURFÖRDERUNG

LEITGEDANKE

Der Ausbau des Tourismus als Wirtschaftsfaktor im Kreis Göppingen wurde als Leuchtturmprojekt in der Kreisentwicklung 2008 ff. definiert und zur Umsetzung 2010 beschlossen. Im Juli 2013 wurde das unter Moderation von FUTOUR mit den touristischen Partnern auf Kreisgebiet erarbeitete Tourismuskonzept im Kreistag einstimmig auf den Weg gebracht. Die Organisation des Tourismus wurde daraufhin mit einer Stärkung und Professionalisierung der touristischen Verbände auf Kreisgebiet durch die finanzielle Unterstützung des Landkreises geändert. Ende 2017 wurde eine Machbarkeitsstudie an FUTOUR zur Prüfung der Organisationsstrukturen der Tourismusverbände auf Kreisgebiet in Auftrag gegeben. Ergebnis war die Stärkung der ESA als DEN einen kreisweiten Verband, die TGS wurde Ende 2018 aufgelöst und das Thema der Stauer als Erlebnismarke künftig in einer Interessensgemeinschaft gemeinsam mit den Stauerstädten Gmünd und Göppingen sowie den beiden Landkreisen Göppingen und Ostalb bespielt.

Die Etablierung eines touristischen Magneten durch einen Investor steht seit den Überlegungen zu einem Baumwipfelpfad als Starterprojekt aus dem Landschaftspark Albtrauf im Fokus und konnte leider nicht realisiert werden. Das im Juni 2021 eröffnete Märklineum in Göppingen ist ein solches Highlight-Projekt für den Landkreis.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben auch den Tourismus im Landkreis Göppingen einschneidend getroffen. Es steht ein starker Rückgang der Übernachtungszahlen von 39,1 Prozent auf 370.000 Übernachtungen im gesamten Jahr 2020 für den Landkreis Göppingen zu Buche. Die touristischen Dachorganisationen verzeichneten noch deutlich höhere Rückgänge: Die Schwäbische Alb verbuchte ein Minus von 43,2 Prozent und die Region Stuttgart sogar ein Minus von 54,4 Prozent. Der Landesschnitt Baden-Württemberg lag im Jahr 2020 bei einem Rückgang von insgesamt 40,2 Prozent der Übernachtungszahlen. Monetär umgerechnet bedeutet dies für den Landkreis Göppingen bei durchschnittlichen Tagesausgaben pro Übernachtung von 143,10 Euro einen Rückgang des Umsatzes für die Tourismusbranche um insgesamt 31,7 Millionen Euro im Jahr 2020. Nicht miteingerechnet in diese Statistik ist der Tagestourismus, jedoch konnte auch in diesem Segment in den Monaten des Lockdowns keine Wertschöpfung generiert werden.

Dem gegenüber steht eine überdurchschnittliche Nachfrage nach Wander- und Radangeboten auf Kreisgebiet. Die Besucherzahlen auf der Homepage der Löwenpfade haben sich im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt verfünffacht. Der daraus resultierende erhöhte Besucherdruck auf landwirtschaftlichen Wegen, Wald- und Forstwegen hat die teilweise schon bestehenden Konflikte zwischen Wanderern und Mountainbikern sowie sonstigen Nutzer*innen dieser Wege weiter zugespitzt. Auch zurückgelassener Müll oder die Zerstörung der Vegetation durch das Verlassen der ausgewiesenen Wege sind hier als Themen zu nennen.

Aus diesem Grund hat der Tourismusförderer des Landkreises gemeinsam mit dem kreisweiten Tourismusverband Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V. eine einheitliche Sensibilisierungskampagne zu einem respektvollen Miteinander ins Leben gerufen. Diese trägt den Titel „Rücksicht macht Wege breiter“. Zum einen soll die Kampagne für Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme zwischen den verschiedensten Naturnutzenden werben.

Der zweite Aspekt der Kampagne zielt auf den deutlichen Zuwachs an Müll und Unrat ab, der teilweise achtlos auf Wanderwegen und Wanderparkplätzen zurückgelassen wird. Naturschutz liegt dem Tourismus sehr am Herzen. Plastikmüll, Bananenschalen oder Mund- und Nasenmasken haben eine hohe Verrottungsdauer. Bis sie ganzheitlich abgebaut sind, vergehen mehrere Jahre. In dieser Zeit schadet der Müll der Tier- und Pflanzenwelt erheblich, deshalb steht im Zentrum der Kampagne die Sensibilisierung der Menschen, ihren mitgebrachten Müll auch wieder mit nach Hause zu nehmen bzw. ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Tourismuskonzeption ist durch den Tourismusmanager des Landkreises und mit vielen Partnern im Landratsamt und auf Kreisgebiet seit 2013 systematisch umgesetzt worden. Dies zeigt sich unter anderem in einer Vielzahl an neuen Projekten und Maßnahmen:

- Freizeitwegekonzeption mit gezielter Besucherlenkung und Einbindung der relevanten Akteure,
- Erfolgreiche Rezertifizierung von 15 Löwenpfaden, sowie die Zertifizierung des neuen 16. Löwenpfads Heldentour in Lauterstein
- Auszeichnung des Löwenpfads Felsenrunde als zweitschönster Wanderweg Deutschlands 2018,
- Koordination der Regelungen zur Pflege der Wanderwege auf Kreisgebiet
- Steuerung des Interessenaustauschs Mountainbike und Ausweisung von Mountainbikestrecken – die ersten drei Löwentrails konnten in 2021 final beschildert und für Besucher*innen freigegeben werden
- Profilierung des Kreises als fahrradfreundliche Region, zum Beispiel durch die Klassifizierung des Albtäler-Radwegs, Beteiligungen an der E-Bike-Region Stuttgart, der Route der Industriekultur, der Einführung des RadWanderBusses sowie bei der Planung zweier barrierearmer Radrouten,
- Arbeitskreis Regionale Produkte zur besseren Vermarktung,
- Vereinheitlichung des gemeinsamen Messeauftritts der Kommunen und Verbände aus dem Landkreis auf der CMT in Stuttgart sowie in der Gästezeitung des Schwäbische Alb Tourismusverbandes,
- Vereinheitlichung des Layouts der touristischen Printbroschüren und Marketingmaßnahmen des Kreises in enger Kooperation mit der Standortkommunikation,
- gezielte Vernetzung der touristischen Akteure mit regelmäßigem Austausch auf Kreisgebiet, wie beispielsweise auch einer engeren Zusammenarbeit mit dem DEHOGA oder der IHK Göppingen,
- überregionale Netzwerkarbeit – Vertretung der Interessen des Landkreises, z.B. als Vorsitzender des Marketingausschusses im Schwäbische Alb Tourismusverband, Geopark Schwäbische Alb, Schwäbisches Streuobstparadies, Regio Stuttgart Marketing und Tourismus GmbH etc.,
- Kooperationen mit der Hochschule Geislingen (Betreuung von Studienarbeiten oder Projekten),
- Planung und in Zusammenarbeit mit der Standortkommunikation und dem Straßenverkehrsamt die Koordination der imageverbessernden Maßnahme von Eingangsportalen (Steingabionen) an den Einfahrtsstraßen des Landkreises,
- Gründung der Lenkungsgruppe Geopark auf Kreisebene zur besseren Vernetzung der Akteure und Sichtbarmachung des Themas – hier kommt auch eine engere Zusammenarbeit mit der ESA zum Tragen, denn die ESA ist Mitglied dieser Gruppe.

Die Projekte zeigen deutlich, dass durch die Umsetzung der Tourismuskonzeption eine Vielzahl an neuen Aufgaben hinzugekommen ist, die vorher nicht existierten. Insbesondere das Großprojekt der Freizeitwegekonzeption bündelt innerhalb des Büros für Kreisentwicklung und Kommunikation viele Personalressourcen.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Freizeitwegekonzeption

Nach der starken Profilierung des Landkreises als „Fahrradfreundlicher Landkreis“ folgt seit 2014 die Nutzung der Potenziale der herausragenden Landschaft für das Thema Wandern. Ebenso wurde im Rahmen dieser Konzeption die Ausweisung von Mountainbikestrecken auf Kreisgebiet geprüft. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der sehr emotional diskutierten „2-Meter-Regel“ von großer Bedeutung. Nach Ausschreibung und Auswahl eines Planungsbüros erfolgte seit 2015 die Bestandserfassung der vorhandenen Wege und im Anschluss daran die Planung eines kreisweiten Wegenetzes. Die Einbindung der am Prozess beteiligten Akteure, wie z.B. Forst, Jäger, Naturschutz, Wanderer, Mountainbiker, Gemeinden, etc. ist dabei zentraler Punkt der Konzeption. Um den engen Schulterschluss der verschiedenen Akteure zu verdeutlichen, wurde eine gemeinsame Erklärung für ein „Respektvolles Miteinander“ in Wald und Flur entworfen und mittlerweile von allen Beteiligten unterzeichnet.

Es ist Ziel, ähnlich der Radverkehrskonzeption das Wandern als touristisches Highlight im Landkreis aufzubauen und die vorhandenen Konfliktpotentiale der beteiligten Akteure abzubauen. Durch das infrastrukturelle Projekt wird eine verbesserte Besucherlenkung, eine Profilierung des Landkreises als Wander- und Radregion, sowie eine Erhöhung der touristischen Wertschöpfung erwartet. Neben diesen positiven Effekten lauten die wichtigsten Ziele der Freizeitkonzeption wie folgt:

- Schaffung eines einheitlich beschilderten, kreisweiten Wanderwegenetzes, entsprechend dem albweiten Beschilderungskonzept des Schwäbischen Albvereins
- Interessensaustausch zum Thema „Mountainbike“, Prüfung der Ausweisung von Mountainbikestrecken und Vernetzung der Mountainbiker auf Kreisgebiet
- Einführung eines Wegemanagements, d.h. Regelungen zur Pflege der Wege in Zusammenarbeit mit den bereits vorhandenen Akteuren
- Entlastung von Landschaftsteilen, Rückbau von Wegen und Schaffung von Ruhezonen mit Einbindung des Natur- und Landschaftsschutzes
- Vernetzung der Reitvereine und Reiterhöfe auf Kreisgebiet mit Erstellung von reitspezifischen Werbematerial und Pauschalangeboten
- Vernetzung mit dem Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe, ÖPNV, Sehenswürdigkeiten und weiteren Tourismusangeboten
- Einheitliche Vermarktungsstrategie des Wegenetzes in Kooperation mit den lokalen Tourismusverbänden

Das Projekt wird voraussichtlich in 2022 abgeschlossen sein. Die Konzeption (im Rahmen der Beschilderung) wurde über das Förderprogramm „Landschaftspark“ des Verbands Region Stuttgart mit 125.000 Euro unterstützt. Im Anschluss steht das Wegemanagement mit der Aufrechterhaltung der qualitativ hochwertigen Beschilderung im Fokus.

Messeauftritt CMT

Der Schwäbische Alb Tourismusverband hat 2015 einen komplett neuen Messeauftritt bei der CMT umgesetzt. Der Landkreis war bisher unter dem Dach der Schwäbischen Alb auf der CMT präsent. Die touristischen Verbände auf Kreisgebiet sind in Abstimmung mit dem Landkreis ebenfalls auf der CMT vor Ort. Gemäß Tourismuskonzeption ging die Planung und Organisation des Messeauftrittes bereits zu einem Großteil auf die Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V. über.

Die weiteren CMT-Auftritte erfolgen in enger Abstimmung zwischen Landkreis und Tourismusverband und sollen in den nächsten Jahren weiter konzentriert werden. Dabei wird der Fokus auf die Darstellung der vier Hauptthemen des Landkreises Wandern, Radfahren, Wellness/Genuss und Kultur gelegt. Ebenso erhalten die Akteure vor Ort die Möglichkeit, sich tageweise auf der Messe zu präsentieren.

E-Bike-Region Stuttgart

Das Projekt mit den vier weiteren Landkreisen in der Region Stuttgart wird fortgesetzt und die Vermarktung der Route weiter ausgebaut. Dabei wird der Fokus mehr auf die Bewerbung von geführten Touren und Highlights an der Strecke gelegt, da die Leihzahlen für E-Bikes aktuell rückläufig sind. Insbesondere das gemeinsam mit der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V. und dem Albwerk geschaffene Inklusionsprojekt mit angepassten Rädern für Menschen mit Bewegungseinschränkungen hat dabei noch viel Potential, um als Alleinstellungsmerkmal auf sich aufmerksam zu machen. Zudem haben sich die fünf Landkreise der Region auf eine gemeinsame Bewerbung des Rad- und Wanderangebots als „Aktiv Region Stuttgart“ geeinigt. Hierzu wurde eine neue Landingpage unter www.aktiv-region-stuttgart.de geschaffen, die auf die einzelnen touristischen Angebote der Landkreise weiterleitet.

Optimierung der Organisationsstruktur der touristischen Verbände auf Kreisgebiet

In der 2013 durch den Kreistag beschlossenen Tourismuskonzeption (BU KT 2013/19) wurde erstmals die Aufgabenabgrenzung zwischen Landkreis und den lokal agierenden Tourismusverbänden – die Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V. (ESA) und die Touristikgemeinschaft Stauferland e.V. (TGS) – aufgegriffen und inhaltlich beschrieben. Dem Landkreis obliegt die strategische Koordination und Steuerung der touristischen Entwicklung sowie Infrastrukturthemen, den Tourismusverbänden die operative Arbeit mit konkreter Angebotsentwicklung und Gästebetreuung.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich diese Aufgabenteilung seit Beschluss der Tourismuskonzeption im Jahr 2013 bewährt. Eine enge Abstimmung zwischen Landkreis und Tourismusverband ist Erfolgsfaktor.

Die Professionalisierung der Tourismusverbände war und ist zudem ein essentieller Bestandteil der Tourismuskonzeption und wurde von den Verbänden seit 2013 durch die Kooperationsvereinbarungen mit dem Landkreis konsequent angegangen. Die ESA hat mit der Einrichtung einer Geschäftsstelle und der Etablierung der Arbeit des Verbands einen wichtigen Teil zur Umsetzung der Inhalte der Tourismuskonzeption beigetragen.

Um diese Strukturen langfristig zu festigen, hat der Verwaltungsausschuss Ende 2019 die dauerhafte finanzielle Unterstützung der ESA in Höhe von 102.000 Euro jährlich beschlossen. Dieser Entscheidung vorausgegangen war eine Machbarkeitsstudie zur Organisationsstruktur der Tourismusverbände, die zu einer Stärkung der ESA als kreisweitem Tourismusverband und der Auflösung der Touristikgemeinschaft Stauferland e.V. geführt haben. Zusätzlich werden weitere Projektgelder in Höhe von 38.000 Euro jährlich mit Sperrvermerk für touristische Projekte zur Verfügung gestellt.

Das für den Landkreis prägende und wichtige Thema der Stauer soll künftig in einer Interessengemeinschaft mit Vertretern der Städte Göppingen und Schwäbisch Gmünd sowie der Landkreise Ostalb und Göppingen bespielt werden.

Kulturförderung

Der Landkreis Göppingen verfügt über ein vielseitiges kulturelles Profil und möchte dieses regelmäßig mit finanziellen Mitteln aus dem Kreishaushalt fördern. Ziel ist dabei eine kontinuierliche Sicherung sowie eine innovative Weiterentwicklung von qualitativ hochwertigen Kulturangeboten für die Bewohner und Besucher des Landkreises. Dieser Prozess betrifft direkt die entsprechenden Institutionen der Landkreisverwaltung genauso wie die 38 Gemeinden des Landkreises. Die Abteilung Kreisarchiv, Kreisarchäologie und Kultur fördert die historische Bildungsarbeit im Kreis und nimmt aktiv an ihr teil. Sie unterstützt die Verwaltung und die Gemeinden des Landkreises Göppingen bei kulturellen Angelegenheiten (u.a. Ausstellungen, Jubiläen, Führungen, Tourismusangebote). Seit 2018 existiert eine Gemeindearchivpflege, die die Gemeinden bei Bildung, Erhaltung und Erschließung ihres schriftlichen Kulturguts langfristig unterstützt.

Das Kreisarchiv gibt eine eigenständige Veröffentlichungsreihe zur Kreisgeschichte, Landschaft und Kultur des Landkreises heraus, die derzeit 18 Bände und zwei Dokumentarfilme umfasst. Außerdem veröffentlicht es gemeinsam mit dem Geschichts- und Altertumsverein Göppingen e.V. und dem Kunst- und Geschichtsverein Geislingen das "Historische Jahrbuch Hohenstaufen/Helfenstein" für den Kreis Göppingen, von dem inzwischen 20 Ausgaben erschienen sind. Die Kreisarchäologie leistet als freiwillige Einrichtung wichtige Beiträge zur Erforschung und Denkmalschutz des Landkreises sowie zur beschleunigten Abwicklung von Bauvorhaben.

Eine zusätzliche Kulturförderung soll insbesondere auf Veranstaltungen und Einrichtungen abzielen, die einerseits Strahlkraft auch über die Kreisgrenzen hinaus und zugleich den Charakter von unverwechselbaren Alleinstellungsmerkmalen besitzen. Hierbei soll eine Konzentration der Fördermittel erfolgen, die diese Elemente langfristig sichern und attraktiv gestalten können.

Die Förderung von Kulturprojekten, die den obengenannten Kriterien entsprechen, erfolgte bislang auf Basis von Einzelfallentscheidungen des zuständigen Gremiums des Kreistags. Um die Kulturförderung des Landkreises als Freiwilligkeitsleistung in eine belastbare und öffentlich klar nachvollziehbare Form zu überführen, hat die Kreisverwaltung in der Arbeitsgruppe „Kulturförderung“ gemeinsam mit Vertretern des Kreistags Kriterien für die Auswahl von förderwürdigen Projekten sowie den zeitlichen Ablauf von Förderungen erarbeitet.

Am 10. Mai 2019 wurden durch VA Beschluss diese Richtlinien für die Kulturförderung im Landkreis erlassen. Die Richtlinien sind öffentlich auf der Homepage des Landratsamts einsehbar und bieten die Möglichkeit einer Antragstellung. Im Gesamtrahmen von 50.000 Euro sind dabei Einzelförderungen bis zu 15.000 Euro möglich, die Freigabe des Budgets ist jedoch von der jährlichen Haushaltslage abhängig und damit eine Freiwilligkeitsleistung.

Göppinger Theatertage

Seit 1963 werden die „Göppinger Theatertage“ als internationales Amateurtheaterfestival durch das Kreisjugendamt im jetzt zweijährigen Rhythmus organisiert und durchgeführt. 2007 wurde das Festival durch die Theaterwerkstatt, einer Plattform für Kinder- und Jugendtheater ergänzt. Die letzten Theatertage fanden 2017 statt.

Nachdem im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Kreisjugendamtes empfohlen wurde, zu überprüfen, ob das Kreisjugendamt diese Aufgabe weiter wahrnehmen soll, wurde die Entscheidung getroffen, 2019 mit den Theatertagen auszusetzen. Im Jahr 2018 erarbeitete das Kreisjugendamt gemeinsam mit dem Freundeskreis und anderen theaterengagierten Personen in einem, von extern moderiertem Projekt die Neukonzeption der Göppinger Theatertage. Diese wurde vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 20.05.2019 beschlossen.

Erstmals nach Neukonzeption hätten die Theatertage 2020 stattfinden sollen. Aufgrund der Pandemieunwägbarkeiten musste das Festival sowohl im Jahr 2020 als auch im Jahr 2021 verschoben werden. Aktuell werden die Theatertage 2022 geplant. Leider wird die Stadt Ebersbach an der Fils die Theaterwerkstatt nicht mehr veranstalten. Es hätte eine Veranstaltung im Rahmen des 850- Jahr Stadt-Jubiläums sein sollen. Die Theaterwerkstatt wird somit nach bisheriger Manier stattfinden.

Die weitere Corona-Entwicklung muss sicherlich beobachtet werden. In den derzeitigen Planungen werden die jeweils gültigen Corona-Vorgaben berücksichtigt.

Eine Evaluation der Neukonzeption aus 2019 soll im Anschluss an die nächsten Göppinger Theatertage erfolgen.

8. STANDORTKOMMUNIKATION

LEITGEDANKE

Die Ziele der systematischen Standortkommunikation unterscheiden sich in strategisch-langfristige Ziele sowie in mittel- und kurzfristige Ziele. Übergeordnetes Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu steigern. Dieses Ziel ist langfristig angelegt und lässt sich nur im Zusammenspiel von Wirtschaft, Politik und Verwaltung erreichen, die entsprechende Rahmenbedingungen schaffen müssen. Die Standortkommunikation des Landkreises kann mit dazu beitragen, die Attraktivität des Standorts nach außen zu tragen und so Standortentscheidungen positiv (mit) zu beeinflussen.

Als Querschnittsaufgabe ist es Aufgabe der Standortkommunikation, den Standort bekannter zu machen, die Standortvorteile für potenzielle Neubürger, Investoren, Unternehmer, Multiplikatoren, Kreisbewohner und Touristen zu kommunizieren und Entscheidungshilfen vorzubereiten.

Langfristige Ziele

- Schaffung eines positiven Standortimages → Markenbildung
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades → Reichweite (zielgruppenorientiert)
- Starkes Kreisbewusstsein → Identität stiften

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Als zentrale Maßnahme, zur Steigerung des Bekanntheitsgrads und der Attraktivität des Kreises, sah das Kreisentwicklungsgutachten 2008 den Aufbau einer systematischen zielgruppenspezifischen Standortkommunikation vor. Der Bedarf an einem Mehr an professioneller Kommunikation für den Landkreis Göppingen war eines der zentralen Ergebnisse aus dem Kreisentwicklungsprozess. Zum 1. November 2011 wurde die Stelle der Standortkommunikation im Landkreis nach Beschluss des Kreistags im Jahr 2010 erstmals besetzt. Nach Umsetzung der notwendigen Grundlagen (Corporate Design, Konzepte Print, Film, Messeauftritte usw.) wurde das ursprünglich mit Kreistagsbeschluss festgelegte Budget von 100.000 als Konsolidierungsbeitrag auf 70.000 Euro reduziert.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

- Schaffung der Grundlagen für eine systematische Standortkommunikation (einheitliches Corporate Design (CD) und Corporate Identity (CI))
- Einführung und Bekanntmachen des Erscheinungsbildes (intern und extern)
- Umsetzung zielgruppenorientierter Kommunikationsmaßnahmen

Corporate Design-Prozess: Weiterführung und Barrierefreiheit

Ein Corporate Design unterliegt grundsätzlich einer ständigen Weiterentwicklung.

Zugehörig erfolgen die Entwicklung und Umgestaltung der Vorlagen für die Mitarbeiter*innen, die Beratung der Kreisverwaltung bei der Erstellung der Kommunikationsmittel, Umsetzung neuer Layouts und die Aktualisierung von Basistexten, Bildern und Werbemitteln. 2021 wird die PowerPoint-Vorlage aktualisiert

Seit 2019 muss basierend auf Gesetzesgrundlagen (EU-Richtlinie 2102, L-BGG Baden-Württemberg, L-BGG-Durchführungsverordnung – L-BGG-DVO) die Umsetzung barrierefreier Vorgaben für alle Internetauftritte öffentlicher Verwaltungen umgesetzt werden. Dies betrifft alle Dokumente und Dateien, die auf der Webseite veröffentlicht werden. Gemeinsam mit der Abteilung IT wurde daher seit dem Jahr 2019 insbesondere ein Augenmerk auf die barrierefreie Gestaltung der Homepage und von Schriftstücken gelegt.

Das Gestaltungshandbuch (Corporate Design Manual), aber auch alle verfügbaren Vorlagen (Broschüren, Plakate, Merkblätter usw.) mussten überarbeitet und aktualisiert werden. Es folgten gemeinsam mit der IT interne Schulungen mit Anleitungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit.

Werbemittel

Die Streuartikel (Give-Aways) und Werbemittel für den öffentlichen Raum (Veranstaltungen/Messen) werden immer wieder erweitert und aktualisiert. Von den Werbemitteln profitiert das gesamte Landratsamt zur Präsentation auf Veranstaltungen und Messen im und außerhalb des Landkreises. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Außenwahrnehmung des Landkreises. Speziell für die Zielgruppe Kinder werden in 2021 verschiedene Werbemittel beschafft.

Bilddatenbank und Fotos für das Standortmarketing

Die Basis eines erfolgreichen Standortmarketings ist eine gut gepflegte Bilddatenbank. Zur Verwaltung von großen Beständen an Bildern eignen sich sogenannte Digital Asset Management (DAM) Systeme. Nach ausführlicher Analyse wurde die Software FotoWare implementiert. Seit 2019 steht die Software allen Mitarbeiter*innen zur Verfügung. Das Archiv wird von der Standortkommunikation nach Fotoshootings und Bildzukaufen regelmäßig aktualisiert.

Für eine positive und moderne Außendarstellung des Landkreises und die Erstellung verschiedenster Online- und Printprodukte finden regelmäßig Fotoshootings statt.

Freizeitwegekonzeption Tourismusförderung

Das Projektmanagement zur Erstellung der Infotafeln erfolgte über das Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation, darunter auch die Kommunikation zwischen Planungsbüro VIA, Städten und Gemeinden, Grafikagenturen und sonstigen Beteiligten der FWK.

Dabei wurde das in diesem Rahmen entstandene Tourenportal „Regio“ (www.tourenplaner.lk-gp.de) realisiert. Das Projekt konnte 2020 finalisiert werden.

Löwentrails

Ende 2019 wurden vom Regierungspräsidium drei Genehmigungen für neue Mountainbike Strecken (Löwentrails) erteilt. Die Standortkommunikation übernahm für die Produkteinführung die Konzeption und Umsetzung von Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen. Eine neue Broschüre und eine Webseite wurden erstellt (www.loewentrails.de), neue Anzeigen und Infotafeln für das Wegenetz konzipiert und neue Streuartikel (Give-aways) in das Werbemittelangebot aufgenommen. Um die Marke weiter zu stärken, sind nach Genehmigung weiterer Strecken ein Fotoshooting sowie die Erstellung eines Imagefilmes angedacht.

Löwenpfade

Bei den Qualitätswanderwegen Löwenpfade ist die Standortkommunikation federführend bei der Konzeption des Markenauftritts und realisiert diverse Kommunikationsmaßnahmen (Print, Online, Homepage, Funk, Messen, City Cards usw.). Ein eigener Imagefilm wurde in 2019 erstellt, um das Angebot noch breiter vermarkten zu können (über die Social Media Kanäle der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V., im Kino oder auf Großbildschirmen z.B. bei Frisch Auf).

Direktvermarkterbroschüre und Online-Karte

In der Broschüre „Frisch vom Erzeuger“ werden seit 2015 Anbieter regionaler Produkte gebündelt dargestellt. Die letzte Auflage wurde in 2018 veröffentlicht und wird im Laufe des Jahres 2021 in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt aktualisiert und neu überarbeitet. Die Broschüre erscheint im Oktober 2021 als Printprodukt und Online-Karte und wird den Bürger*innen wie auch Gästen zur Verfügung stehen. Werbemaßnahmen über Online und Print werden das Angebot zielgruppenorientiert kommunizieren.

Kampagne Tourismus „Rücksicht macht Wege breiter“

Die Standortkommunikation war in der Kampagne wie folgt eingebunden: Konzeption und Projektmanagement für diverse Marketingmaßnahmen, u.a. Erstellung der Broschüre „So geht's in Wald und Flur“ und weitere Online und Offline-Kommunikationsmaßnahmen wie Werbung über die Bildschirme in EDEKA-Märkten oder die Bildschirme in Bussen im Landkreis, Plakatwerbung auf Großplakaten (9m²), Waldbanner, Ortseingangsbanner, usw.

Kampagne Wirtschaftsstandort

Für den Wirtschaftsstandort wurde in 2020 in Kooperation mit dem neomediaVerlag eine crossmediale Kampagne realisiert. Die Kampagne „Überraschend. Innovativ.“ führt den etablierten Slogan „Landkreis Göppingen. Überraschend. Besser.“ fort, in dem die Standortvorteile und Stärken des Landkreises für Unternehmen, Gründer, Fachkräfte und Studierende kommuniziert werden. Standortvorteile, die in besonderen Zeiten wie sie im Jahr 2020 Corona-bedingt in Deutschland eingetreten sind, speziell in den Fokus gerückt werden müssen. Dazu zählen die leistungsstarken und innovativen Unternehmen, die Hochschulstandorte, die Berufsschulzentren, das starke Profil im Gesundheitswesen, die Landschaft oder die Optimierung der Mobilitätsangebote mit der Vollintegration in den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) ab 2021.

Das Produkt steht seit Herbst 2020 als Printmedium sowie als e-paper zur Verfügung stehen. Das e-paper ist verlinkt mit allen im Produkt genannten Adressen, Anbietern und Angeboten und liefert somit umfassende Informationen zum Wirtschaftsstandort.

VVS-Vollintegration 2021

Für die VVS Vollintegration wurde in Abstimmung mit dem Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur sowie dem VVS eine Kampagne entwickelt. Hierzu wurde ein Medienplan mit regionalen und überregionalen Medienkanälen zusammengestellt (z.B. Produktion eines Imagefilms und Ausstrahlung auf verschiedenen Kanälen, Werbeflächen an Bahnhöfen und Haltestellen, City Cards, Radiowerbung). Dieser wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren umgesetzt werden. Zusätzlich setzt der VVS eine eigene Werbekampagne in Form von Flyern, Plakaten oder bewegten Bildern auf Großbildschirmen um.

Restart Kampagne Tourismus

Insbesondere die Tourismusbranche war stark vom Lockdown der Corona Krise betroffen. Die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (TMBW) mit ihrer Restart-Kampagne „Nah! statt fern“ wie auch der Schwäbische Tourismusverband (SAT) mit seiner Marketingkampagne „Sie haben Ihr Ziel erreicht.“ zeigten, welche Entdeckungen vor der eigenen Haustüre auf die Bewohner*innen der Region Stuttgart und ganz Baden Württembergs warten. Der Landkreis Göppingen unterstützte beide Kampagnen der touristischen Dachverbände mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Wertschöpfung insbesondere durch die Steigerung der Übernachtungszahlen. So wurden ab Juli 2020 gezielt die Natur- und Genusserlebnisse der Alb mit Großplakaten, Social-Media Beiträgen, Online-Bannern sowie Beiträgen auf den Kampagnenseiten der Tourismusverbände beworben.

Social Media

Eine Umfrage des Landkreistages BW fand in 2020 statt, 30 von 35 Landratsämtern nutzen inzwischen Social Media Kanäle für u.a. Themen wie Personalgewinnung, touristische Angebote, Serviceleistungen der Kreissozial- und -jugendämter, Veranstaltungen oder Klimaschutz. Die Umsetzung im Landratsamt Göppingen muss noch mit den Ämtern, dem Datenschutzbeauftragten und dem Personalrat abgestimmt werden. Die nächsten Schritte sind dann die Erstellung eines Strategiekonzeptes, die Erarbeitung eines Medienplanes oder Schulungen in Themen wie Rechtsschutz, Texten oder Bildbearbeitung.

Erweiterungsbau: Gestaltungskonzept Wände / Hohenstaufen-Saal Wandobjekt

Öffentlicher Bereiche und Flure: Zur Gestaltung der Wände im Neubau gibt es ein Gesamtgestaltungskonzept, das dem VA im Mai 2021 vorgestellt wurde. Die Wände im Neubau werden mit grünen 3D-Quadraten und Bildern bestückt. Im Foyer werden zwei große Panoramabilder mit Claims sowie das Landkreis-Logo mit den Namen der Städte und Gemeinden aufgehängt. Die Umsetzung erfolgt im 2. HJ 2021 und 1. HJ 2022. Zudem war die Standortkommunikation zusammen mit dem Hauptamt und dem Kreishochbauamt eingebunden in die Erstellung eines Ideenkatalogs für die Neugestaltung des Eingangsbereiches und Foyers des Hauptgebäudes in der Lorcher Straße. Dieses wurde den verantwortlichen Architekten vorgelegt.

Das neue Wandobjekt an der Rückwand im Hohenstaufen-Saal hat das Gremium im VA ebenfalls im Mai 2021 ausgewählt. Im alten Hohenstaufen-Saal wurden die 38 Städte und Gemeinden des Landkreises auf der früheren Podiumsrückwand abstrakt durch 38 Holzquadrate dargestellt.

Das neue Wandobjekt ist ein stilisierter Umriss des Landkreises durch harte rechteckige Kanten, vier Grüntöne aus der Farbwelt des Corporate Designs stehen stellvertretend für die 4 Landkreisgebiet, die Größe und Höhe der Quadrate richtet sich nach der Einwohneranzahl und Größe der Stadt oder Gemeinde. Die Umsetzung erfolgt im Herbst 2021.

Planung und Umsetzung weiterer Maßnahmen des Standortmarketings

Um die mittelfristigen Ziele zu erreichen, müssen stringent externe Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt werden. Die systematische Standortkommunikation setzt auf vier Kommunikations-Säulen in der externen Kommunikation: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, webbasierte Kommunikation, klassische Werbung/Imagewerbung sowie Veranstaltungen und Messen. Für Messeauftritte liegen mittlerweile die geeigneten Materialien vor und können zentral ausgeliehen werden.

9. BILDUNG, SOZIALE LEISTUNGEN UND INTEGRATION

BILDUNG

LEITGEDANKE

Entlang der Bildungsbiografie werden die Lern- und Lebenschancen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen durch ein vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Bildungs-, Erziehungs- und Ausbildungsangebot optimiert und bereichert.

Eine breite Allgemeinbildung und eine gute berufliche Ausbildung sind wichtige Grundlagen für ein erfolgreiches Berufsleben. Der Landkreis betrachtet seine Leistungen beim Betrieb der Schulen - berufliche Schulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZs) sowie angeschlossene Schulkindergärten - als echte Zukunftsinvestition und entwickelt die Bildungslandschaft in der Bildungsregion stets weiter.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Bildungsbüro und Bildungsregion

Der Jugendhilfeausschuss hat im Dezember 2013 die Einrichtung einer Bildungsregion für den Landkreis Göppingen beschlossen. Eine Bildungsregion ist ein aktives Netzwerk aus Politik, Verwaltung und Praxis, das in einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft durch gemeinsame Ziele getragen wird. Die Bildungsregion verfolgt das Ziel, durch Vernetzung und Kooperation bestmögliche Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu schaffen und die regionale Bildungslandschaft im Landkreis Göppingen auszubauen, zu vernetzen und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Im Handlungskonzept der Bildungsregion sind weitere Informationen über die Struktur, Inhalte sowie Aufgaben zu finden (abrufbar auf der Website, www.bildungsregion-goeppingen.de)

Das Bildungsbüro, als Geschäftsstelle der Bildungsregion, möchte mit seiner Mittlerfunktion Akteure zusammenbringen, Themen ansprechen, Projekte anregen und Impulse setzen, um eine neue Qualität im Zusammenwirken der vielfältigen Lernwelten und unterschiedlichen Bildungsorten in der Bildungslandschaft zu entwickeln.

Zu den weiteren Aufgabenschwerpunkten des Bildungsbüros gehören Projekte und Programme, wie zum Beispiel das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“, die Organisation und Durchführung einer jährlichen Konferenz zu aktuellen Bildungsthemen sowie die Koordination für die generalistische Ausbildung zur Pflegefachkraft.

Mit Erlass des neuen Pflegeberufsgesetzes, welches zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist, werden die bisherigen Pflegeberufe in der Altenpflege, der Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege zu der generalistischen Pflegeausbildung zusammengeführt. Die Auszubildenden können den Abschluss zur „Pflegefachfrau“ oder zum „Pflegefachmann“ erwerben. An der Schule für Pflegeberufe der ALB FILS KLINIKEN und im Diakonischen Institut für soziale Berufe jeweils mit ihrem Sitz in Göppingen sowie an der Emil-von-Behring-Schule in Geislingen an der Steige kann der Abschluss zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann erworben werden.

Bei der neuen generalistischen Pflegeausbildung müssen Praxiseinsätze in mindestens fünf Versorgungsbereichen wie der stationären Langzeitpflege (Pflegeheim), in der ambulanten Kurz- und Langzeitpflege (ambulante Pflegedienste), der stationären Akutversorgung (Krankenhaus), in der Pädiatrie und in der psychiatrischen Versorgung absolviert werden. Da die praktischen Inhalte der Pflegeausbildung nicht von einem Träger der praktischen Ausbildung allein sichergestellt werden können, sind Kooperationsverträge notwendig. Aus diesem Grund haben sich die Pflegeschulen, die Träger der praktischen Ausbildung, weitere Praxiseinsatzstellen und der Landkreis Göppingen zu einem Ausbildungsverbund zusammengeschlossen. Der Ausbildungsverbund umfasst derzeit über 80 Vertragspartnerinnen und Vertragspartner. Die für die Ausbildung notwendigen Kooperationen werden dadurch sichergestellt. Die Koordinierungsstelle für die generalistische Pflegeausbildung ist seit dem 01.09.2019 tätig und übernimmt die Koordination der praktischen Einsätze und unterstützt die Träger der praktischen Ausbildung bei der Umsetzung.

Das Bildungsbüro plant außerdem für 2021/2022 ein Bildungsmonitoring als Eckpfeiler des kommunalen Bildungsmanagements zu institutionalisieren, um eine systematische, strukturierte und regelmäßige Analyse und Bewertung des landkreisweiten Bildungssystems vornehmen zu können. Die Gestaltung des Bildungsmonitorings hängt davon ab, in welchem Umfang hierfür Personalkapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

Schulentwicklung und Raumplanung am Berufsschulzentrum Geislingen

Mit der regionalen Schulentwicklung gibt es landesweite Standards für die Organisationsprozesse vor Ort. Vor jeder Entscheidung über die Zustimmung zu einer schulorganisatorischen Maßnahme ist eine regionale Schulentwicklung durchzuführen. Im Verfahren werden anlassbezogene Raumschaften gebildet, die Berührten im Rahmen eines Dialog- und Beteiligungsverfahrens einbezogen und bei Dissens eine Schlichtung durchgeführt.

Zum 01.01.2020 wurden die bisherigen Berufe in der Gesundheits- und Krankenpflege in einer generalistischen beruflichen Ausbildung zu dem neuen Beruf „Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann“ zusammengeführt. Im Landkreis gibt es drei Schulen, die diese schulische Ausbildung anbieten. An der Emil-von Behring-Schule in Geislingen (in der Trägerschaft des Landkreises Göppingen) stehen pro Jahr bis zu 60 Plätze für die Ausbildung zur generalistischen Pflegefachkraft zur Verfügung.

Aufgrund der räumlichen Enge im Berufsschulzentrum Geislingen wurde in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Stuttgart ein Regionaler Schulentwicklungsprozess eingeleitet. Es wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um den Bedarf an Räumlichkeiten der drei beruflichen Schulen zu ermitteln und eine mögliche Weiterentwicklung der Schullandschaft des Berufsschulzentrums Geislingen vorzuschlagen. Der Zwischenstand der Machbarkeitsstudie wurde zunächst im Juni 2020 in der Schulentwicklungskommission vorgestellt.

Danach wurden mögliche Varianten vertieft, die am 06.11.2020 im Verwaltungsausschuss vorgestellt wurden. Am 04.12.2020 wurde die Erweiterung des Berufsschulzentrums Geislingen in einem kombinierten Vergabeverfahren beschlossen.

Anfang August 2021 wurde die Bekanntmachung des Vergabeverfahrens des Projektes „Erweiterung am Berufsschulzentrum Geislingen“ veröffentlicht und den Teilnahmewettbewerb eingeleitet.

Das Landratsamt Göppingen führt erstmals ein Bauvorhaben nach einem solchen Verfahren durch. Die Abwicklung mittels des kombinierten Vergabeverfahrens nach VOB/A „Planen und Bauen“ soll helfen, den angegebenen Kostenrahmen einzuhalten, die schnelle Umsetzung zu gewährleisten und die Risiken zu minimieren.

Im Finanzkonzept 2030 wurde bisher ein finanzieller Aufwand in Höhe von 8,7 Mio. Euro vorgesehen. Durch die Baukostensteigerungen und die Konkretisierung der Planungen ist voraussichtlich mit höheren Kosten zu rechnen. Im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung werden die Kostensteigerungen berücksichtigt. Im Haushaltsjahr 2022 werden Kosten für die Projektbegleitung und Bieterentschädigungen in Höhe von ca. 150.000 € brutto anfallen. In den darauffolgenden beiden Jahren ist mit einer Investitionssumme von ca. 7,5 Mio. pro Jahr für die Umsetzung des Projektes zu rechnen. 2024 werden voraussichtlich die Fördermittel in Höhe von derzeit insgesamt 5 Mio. € ausgezahlt. Das Regierungspräsidium bestätigt die volle Förderfähigkeit des Projektes.

Schulentwicklungsprozess bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZs) Göppingen und Geislingen aufgrund der aktuellen Schülerzahlen und der dadurch entstehenden Raumnot in den Schulen

Beide Schulstandorte haben aufgrund der stetig steigenden Schülerzahlen akute Raumprobleme. Unter Einbeziehung des Regierungspräsidiums Stuttgart wurde ein gemeinsamer Schulentwicklungsprozess durchgeführt. Ein entsprechender Sachstandsbericht erfolgte in der VA-Sitzung am 05.07.2019 (BU 2019/089). Im Dezember 2019 wurde eine Machbarkeitsstudie gestartet, deren Zwischenergebnis in der Schulkommission am 15.06.2020 vorgestellt wurde. Am 06.11.2020 werden die Ergebnisse im Verwaltungsausschuss vorgestellt. Die Machbarkeitsstudie hatte den Auftrag unter Einbeziehung aller Beteiligten eine langfristige Lösung der Raumfrage zu erarbeiten. Als kurzfristige Interimsmaßnahme wurden in Göppingen bereits drei Containerstandorte (zu den Schuljahren 2015/2016, 2017/2018 und 2020/2021) und in Geislingen zwei Containerstandort (zum Schuljahr 2019/2020 und 2021/2022) eingerichtet sowie zwei Klassen der Bodelschwingh-Schule Göppingen in die Haierschule (zum Schuljahr 2019/2020) in Göppingen-Faurndau ausgelagert.

Im Finanzkonzept 2030 sind entsprechende Mittel vorgesehen, die jedoch weder die dynamische Entwicklung im Bereich der SBBZs noch die Kostensteigerungen im Immobilienmarkt berücksichtigen konnten. Im Haushalt 2021 wurde eine entsprechende Planungsrate sowie Mittel für einen Grundstückskauf eingestellt.

Der Grundstückserwerb und der Neubau der Bodelschwingh-Schule Geislingen ist zentrale Voraussetzung für die Umsetzung des Gesamtprojekts (SBBZ Göppingen und Geislingen). Die Finanzierbarkeit des Gesamtprojekts kann zum Stand der Haushaltsplanungen 2022 sichergestellt werden. Ein enges Kostencontrolling ist notwendig. Die aktuellen Planungen sehen eine Umsetzung des Gesamtprojekts bis Ende 2029 vor. Dabei stehen die Bauprojekte in zeitlicher Abhängigkeit zueinander: Neubau Bodelschwingh-Schule Geislingen, Erweiterungsbau Bodelschwingh-Schule Göppingen, Neubau Wilhelm-Busch-Kindergarten.

Digitalisierung der landkreiseigenen Schulen

Die Digitalisierung ist in allen Bereichen der Gesellschaft ein Schlüsselthema. Mit der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des DigitalPakts, die am 07.09.2019 in Kraft getreten ist, bekommen die Schulträger für den Bereich der Schulen einen klaren Umsetzungsauftrag. Die Corona-Pandemie hat neben der Stärkung der Medienkompetenz vor allem auch den praktischen Nutzen der Digitalisierung an Schulen gezeigt.

Das DigitalPakt-Budget für den Landkreis Göppingen beträgt 3.751.300 €. Dieses Budget kann bis 30.04.2022 bei der L-Bank beantragt werden. Spätestens am 31.12.2024 müssen die Maßnahmen beendet sein.

Die Medienentwicklungspläne sind fertiggestellt und wurden durch das Landesmedienzentrum zertifiziert. Damit beginnt jetzt ein umfassender und komplexer Prozess, der in einer Digitalisierungsstrategie für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises mündet, um die stete Weiterentwicklung und Anpassung auf die Anforderungen eines modernen und zeitgemäßen Unterrichts sowie die Finanzierbarkeit langfristig sicherzustellen.

Die Kosten und Fördergelder wurden entsprechend in der Haushaltsplanung und der Finanzplanung berücksichtigt.

Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler den landkreiseigenen SBBZ

Die Fortschreibung des Teilhabepplans für Menschen mit Behinderung wurde durch den Kreistag am 04.05.2018 beschlossen. Der Teilhabepplan Teil A spricht die Handlungsempfehlung H 5 aus, eine Konzeption zum Aufbau eines Betreuungsmodells für berufstätige Eltern von Schulkindern zu erstellen (Seiten 52 und 53, Teilhabepplan für Menschen mit Behinderung für den Landkreis Göppingen – Fortschreibung 2018, Landratsamt Göppingen, Mai 2018).

Die bundes- und landespolitischen Ausrichtungen zeigen insgesamt, dass die Betreuungsmöglichkeiten für berufstätige Eltern verbessert werden sollen.

Das Amt für Schulen und Bildung wird die Möglichkeiten konzeptionell ausarbeiten. Die Vorlage soll bis zur Haushaltsplanung 2023 erfolgen.

SOZIALE LEISTUNGEN

STÄRKUNG VON FAMILIEN

LEITGEDANKE

Der Landkreis ist im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge für seine Einwohner*innen der gesetzlich zuständige Träger der Jugendhilfe. Für das Haushaltsjahr 2021 ist im Landkreis für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ein Nettoressourcenbedarf in Höhe von ca. 40,57 Mio. € veranschlagt. Beim größten Teil der Ausgaben handelt es sich um Pflichtleistungen wie u. a. erzieherische Jugendhilfen, um Hilfe für Behinderte und für Pflegebedürftige. Im Gesamtetat des Jugendamtes inbegriffen sind zudem ca. 5,32 Mio. € an sogenannten Freiwilligkeitsleistungen wie z. B. die Förderung von Beratungsstellen, Schulsozialarbeit oder der Häuser der Familie.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Das Kreisjugendamt setzt im Kontext der Stärkung von Familien an drei Ebenen an.

Eine Ebene betrifft schwerpunktmäßig die **soziale Förderung und Ermöglichung von Teilhabe von Familien mit Kleinkindern**. Präventive und inklusive Maßnahmen in jungen Jahren, wie auch die bedarfsgerechte Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen, um Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen tragen zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung bei und ermöglichen die Teilhabe an einer hochwertigen und qualifizierten Betreuung und Erziehung. Seit dem Jahr 2020 fördert der Landkreis insgesamt 12 Familientreffs, sowie die Häuser der Familien. Ergänzend haben sich die Frühen Hilfen zu einer eine Fach-, Koordinierungs- und Vermittlungsstelle für Fachkräfte der Jugend- und Gesundheitshilfe und Eltern weiterentwickelt. Familienbildung wurde als explizites Jugendhilfeplanungsthema bearbeitet und führt in den kommenden Jahren zu einer höheren Vernetzung und Präsenz von bedarfsgerechten Angeboten für Eltern und Fachkräften. Ehrenamtliche Strukturen durch Familien- und Integrationspaten, unterstützt durch das Familienhandbuch für jedes neue „Baby“ im Landkreis Göppingen, ermöglichen eine frühzeitige Förderung von Familien. Die Kommunen werden durch die Fachberatung für Kitas und Tageseltern bei den aktuellen Herausforderungen des Fachkräftemangels, der Bedarfsplanung und den Betriebserlaubnisverfahren unterstützt. Der Inklusionsfachdienst befindet sich im Aufbau und wird mittelfristig u.a. die Suche nach Integrationsfachkräften und niedrigschwelliger Begleitung von Eltern unterstützen.

Die zweite Ebene setzt am Themenkomplex des **präventiven Kinder- und Jugendschutzes** an. Der präventive Kinder- und Jugendschutz entwickelt sich (nicht nur im Landkreis Göppingen) zu einem zentralen Querschnittsthema der Jugendarbeit und Jugendhilfe. Es ist Teil der Kommunalentwicklung bzw. Quartiersentwicklung. Findet aber auch Einzug in alle jugendhilferelevanten Bereiche wie der Jugendarbeit, der Suchtprävention, der Schulsozialarbeit, um nur einige wenige zu benennen. Die vielfältigen mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen der „Digitalisierung“ gesellschaftlicher Lebenswirklichkeiten generieren einen Großteil sämtlicher künftigen Herausforderungen für den Kinder- und Jugendschutz. Hier gilt es die indirekten Folgen für Familie, Kinder und Jugendliche im Blick zu behalten und aktiv durch veränderte bestehende niedrigschwellige Angebote zu begegnen. Eine effektive und nachhaltige Verankerung von Kinder- und Jugendschutzaspekten in allen relevanten transdisziplinären Netzwerken und Arbeitsverbänden auf Landkreisebene wird anvisiert.

Die Förderung der offenen Jugendarbeit in Jugendhäusern, die mobile Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit wie auch der Schulsozialarbeit durch den Landkreis spielt dabei eine nicht unerhebliche Rolle.

Die dritte Ebene bildet sozusagen die Klammer, um die ersten soeben benannten Schwerpunkte. Sie setzt dort an, wo Prävention zu kurz greift oder nicht mehr ausreichend ist. Bei der **(wirkungsorientierten Steuerung) der Hilfen zur Erziehung**. Auf der Grundlage der wirkungsorientierten Steuerung werden alle Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung auf Ihre Wirkung – beispielsweise auf die Erreichbarkeit des Klientels, die Umsetzung, den Bedarf, die Nachhaltigkeit etc. überprüft, mittelfristig mit den Kennzahlen des Controllings gekoppelt und bei Bedarf ggf. neu aufgestellt. Dies wird auch in den folgenden Jahren ein Schwerpunktthema bleiben, denn Wirkungsorientierung ist ein fortlaufender Prozess. Die Maßnahmen müssen an den Bedürfnissen der Klienten orientiert und gemeinsam mit den Jugendhilfeträgern durch den Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes umgesetzt werden - so können diese die Familien angepasst an gesellschaftlichen Wandel und veränderter Bedürfnisse auf lange Sicht stärken und unterstützen.

Dies gilt im Besonderen auch für so „schwierige“ Themenbereiche wie die sogenannten „Systemsprenger“. Hier wird derzeit abteilungsübergreifend und gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften, der Polizei und weiteren relevanten Kooperationspartnerschaften an tragfähigen Bausteinen gearbeitet.

JUGENDHILFEPLANUNG

LEITGEDANKE

Der gesamtgesellschaftliche Wandel erfordert auch im Jugendhilfebereich die Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien. Dies betrifft zum einen die Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung aber auch die präventiven Angebote, um frühzeitig einen Zugang zu den Hilfsangeboten des Landkreises zu ermöglichen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Beteiligung der Betroffenen, der Fachkräfte und Träger zu.

Um die benannten Ebenen der **Stärkung der Familien** umsetzen zu können, gilt es folgende Strategien umzusetzen.

STRATEGIEN

Kontinuierliche Fortschreibung und Umsetzung:

- Arbeitsbereichsspezifische Fortschreibung des Kreisjugendplans und die Umsetzung der dort beschlossenen Maßnahmen
- Überprüfung, Anpassung und Evaluation der Wirkung der Förderrichtlinien
- Jährliche Fortschreibung der Kitabedarfsplanung
- Entwicklung einer Gesamtstrategie KITA für den Landkreis Göppingen: Themen sind u.a. der Fachkräftemangel
- Umsetzung von „JAMP – Jugendarbeit mit Profil“ in den Kommunen im Landkreis Göppingen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“.

Aufgreifen aktueller gesellschaftsrelevanter Themen

- Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen aus der Fortschreibung des Kreisjugendplanes in folgenden Themenbereichen:
 - o Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
 - o Suchtprävention
 - o Kindertagesbetreuung
 - o Frühe Hilfen
 - o Inklusion
- Unterstützung und Verstetigung von Qualifizierungs- und Zertifizierungsangeboten für Betreuungskräfte an Ganztageschulen und kommunalen schulischen Betreuungsangeboten
- Umsetzung von Maßnahmen im Kontext Familienbildung
- Förderung des präventiven Kinderschutzes
- Wirkungsorientierte Steuerung der Hilfen zur Erziehung
- Neukonzeptionierung der Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ)
- Begleitung der Umsetzung des neuen Kinder und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Alle Planungsthemen werden festgelegt und priorisiert im Arbeitskreis Jugendhilfeplanung, der vorbereitend die Themen für den Jugendhilfeausschuss aufbereitet.

Gleichstellung von Mann und Frau

LEITGEDANKE

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Göppingen informiert und berät bei allen Fragen der Gleichstellung von Mann und Frau.

Die Aufgaben der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sind im Chancengleichheitsgesetz des Landes Baden-Württemberg verankert. Danach hat die Gleichstellungsbeauftragte:

1. Auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Verwaltung hinzuwirken.
2. Die gesellschaftliche Position der Frauen zu stärken und zu fördern.
3. Den Landkreis in Fragen der Gleichstellungspolitik zu beraten.
4. Die mit den Gleichstellungsfragen befassten Personen oder Organisationseinheiten bei den kreisangehörigen Gemeinden zu koordinieren.

Dabei unterscheiden sich die Aufgaben in Extern und Intern. Im Folgenden wird hier auf die externen Aufgaben im Landkreis Göppingen näher eingegangen.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Ziel: Stärkung und Förderung der gesellschaftlichen Position von Frauen

Strategie 1: Erhöhung der Partizipation von Frauen im Beruf

- Projektarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnerinnen und –Partnern zum Thema Frauen und Beruf, z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Regionalbüro Netzwerk Fortbildung, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Göppingen, Kontaktstelle Frau und Beruf...
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verschiedene Veranstaltungen

Strategie 2: Erhöhung der Partizipation von Frauen in der Politik

- Kommunalpolitische Veranstaltungsreihe „Mitreden-Mitdenken-Mitgestalten“ für Frauen in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Göppingen
- Anregung von Besuchen des Kreisfrauenrats im Kreistag und den Ausschüssen des Kreistags.

Strategie 3: Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

- Gründung des Netzwerks für ein gewaltfreies Zuhause mit mehr als 35 Einrichtungen landkreisweit.
- Erstellung von Konzeptionen für fehlende und neue Angebote im Landkreis (z. B. eine Interventionsstelle zur Beratung von Frauen nach Polizeieinsätzen.)
- Gespräch mit Einrichtungen zum Thema häusliche Gewalt im Landkreis.
- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

Strategie 4: Sensibilisierung für vorhandene limitierende Geschlechterrollen

- Veranstaltungsreihen

Strategie 5: Koordination der mit den Gleichstellungsfragen befassten Personen oder Organisationseinheiten bei den kreisangehörigen Gemeinden

- Vernetzung der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis
- Vernetzung mit Frauengruppen im Landkreis.
- Geschäftsstelle des Kreisfrauenrats: Sitzungen alle sechs bis acht Wochen
- Beratung von Bürger*innen.
- Gremienarbeit: Mitglied in der AG Gesundheit, Mitglied im Arbeitskreis der ESF, Mitwirkung in der AG Mädchen

TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

LEITGEDANKE

Die UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt Inklusion als zentrales Handlungsprinzip. Menschen mit und ohne Behinderung sollen von Kindesalter an gemeinsam in allen Lebensbereichen möglichst selbstbestimmt miteinander leben.

Das neue Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, kurz Bundesteilhabegesetz (BTHG), begleitet die Inklusion und unterstützt Menschen mit Behinderungen auf dem Weg zu mehr Teilhabe und individueller Selbstbestimmung durch Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung, Teilhabe am Arbeitsleben durch die Zulassung anderer Leistungsanbieter und die Einführung des Budgets für Arbeit als Alternativen zu einer Beschäftigung in der Werkstatt für behinderte Menschen und zur Erleichterung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die neu installierte Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige kostenlos bundesweit in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe.

Ab dem Jahr 2020 wurde die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen aus dem "Fürsorgesystem" herausgeführt und als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ in das SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - aufgenommen. Dies bedeutet eine Auflösung der Versäulung von ambulant, stationär oder teilstationär zugunsten einer bedarfsorientierten und personenzentrierten Leistung. Damit verbunden ist ein Wechsel der Zuständigkeit für die Bedarfsermittlung auf die Landkreise. Die Anwendung des BEI-BW (Bedarfsermittlungsinstrument für Baden-Württemberg) erfolgt im Landkreis Göppingen seit 2020 bei Neu – und Änderungsanträgen.

Verbunden mit dem BTHG ist auch eine Umstellung auf ein neues Vertragsrecht nach dem Landesrahmenvertrag der zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist. Zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und den Verbänden der Leistungserbringer wurde eine Übergangsvereinbarung – zunächst bis 31.12.21 – geschlossen, die aufgrund der Komplexität des Sachverhalts und der zeitaufwendigen Vertragsverhandlungen landesweit bis Ende 31.12.2023 verlängert werden soll. Sowohl seitens der Kostenträger als auch seitens der Leistungserbringer werden die anstehenden Verhandlungen verbunden mit einer neuen Definition der zu erbringenden Leistungen einen personellen Kraftakt darstellen.

Eine Neubestimmung des leistungsberechtigten Personenkreises in der Eingliederungshilfe wird es ab 2023 geben. Entscheidend wird dann die Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe, angelehnt an die Lebensbereiche der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) sein.

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen bezieht sich auf die Lebenslagen von Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung sowie auf die Lebenslagen von Menschen mit chronisch psychischer Erkrankung und wesentlich seelischer Behinderung.

Die Eingliederungshilfe stellt im Jahr 2020 mit einem Nettoressourcenbedarf über 42,6 Mio. € für ca. 1.640 Menschen den größten Ausgabenblock im Sozialhaushalt dar.

WEITERENTWICKLUNG VON ANGEBOTEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Mit der Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit Behinderung im Landkreis Göppingen, die im Mai 2018 vom Kreistag beschlossen wurde, wurde eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung von personenzentrierten, inklusiven und insbesondere wohnortnahen Angeboten (Wohnen/Tagesstruktur) geschaffen.

Schwerpunkte in der Umsetzung des Teilhabeplans:

- Weiterentwicklung der gemeindepsychiatrischen Versorgung
- Schaffung von differenzierten Wohnangeboten für psychisch kranke Menschen
- Schaffung von differenzierten Wohnangeboten für Menschen mit einer Autismus-Spektrums-Störung (ASS)
- Schaffung von weiteren differenzierten Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung mit einem hohen Assistenzbedarf
- flexible und personenzentrierte Ausgestaltung der Tagesstruktur für Menschen mit Behinderung durch Erweiterung der Angebotsstruktur
- Entwicklung eines Konzepts für eine kreisweite Fachstelle Wohnungslosigkeit
- Neustrukturierung/Wiederaufbau der Angebote der Offenen Hilfen
- Bearbeitung der Schnittstellen zu Kreisjugendamt/Agentur für Arbeit/Jobcenter etc. im Sinne einer Vernetzung der verschiedenen Leistungserbringer und Entwicklung von passgenauen Angeboten
- Fortschreibung der Bedarfsplanung

INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

LEITGEDANKE

Rund 31% der Menschen im Landkreis haben gemäß der Definition des Statistischen Bundesamtes einen Migrationshintergrund. Gute Integrationsarbeit - insbesondere in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie, Bildung, Arbeit, Gesundheit und Zusammenleben - muss deshalb als bedeutende kommunale Querschnittsaufgabe gesehen werden.

Seit dem Jahr 2015 ist die Versorgung und Integration von Menschen mit Fluchterfahrung eine besondere Herausforderung sowohl für den Landkreis als auch für die Städte und Gemeinden im Kreis. Hierdurch gewinnen insbesondere die Interkulturelle Öffnung von Vereinen, die Unterstützung des Bürgerschaftliches Engagements im Sozialraum sowie die Stärkung von Jugendarbeit in Verbindung mit politischer Bildung eine gewichtige Rolle für die Sicherung des guten Zusammenlebens im Landkreis.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

- Der Landkreis Göppingen hat unter der Federführung des Kreissozialamts als einer der ersten Landkreise in Baden-Württemberg einen **Integrationsplan für den Landkreis Göppingen** erarbeitet, der im Jahr 2011 vom Kreistag beschlossen wurde. Das „Forum Integrationsplan“ trifft sich als Begleitgremium einmal im Jahr, um sich über den Fortschritt der Umsetzung des Integrationsplans zu informieren und die nächsten Schwerpunkte zu diskutieren. Mitglieder des Forums Integrationsplan sind Vertreter der Kreispolitik, der Städte und Gemeinden, der Wohlfahrtsverbände, der Landkreisverwaltung und anderer öffentlicher Institutionen sowie nicht zuletzt Vertreter von Bürger*innen mit Migrationshintergrund.

Die Landkreisverwaltung wurde im Jahr 2018 vom Sozialausschuss ermächtigt, eine Neuauflage des Integrationsplans auf Kreisebene anzugehen. Der Planungsprozess unter Federführung des Kreissozialamts sieht eine breite Beteiligung vor: Bürger*innen mit Migrationshintergrund oder mit Fluchterfahrung, Engagierte Bürger*innen, Vertreter*innen von Städten, Gemeinden, Verbänden und Institutionen, die sich für Integration in den verschiedensten Lebensbereichen einsetzen sowie Vertreter*innen von Landkreispolitik und Landkreisverwaltung sind eingeladen, an der Erarbeitung des neuen Planwerks mitzuwirken. Gestartet wurde mit einer Auftaktveranstaltung am 25.07.2019. Im weiteren Verlauf wurden in thematischen Workshops die Handlungsbereiche „Wohnen“, „Bildung“, „Arbeit“ und „Gesundheit“ inhaltlich bearbeitet und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet. Als Grundlage für die inhaltliche Bearbeitung des Handlungsbereichs „Zusammenleben“ sollen in enger Zusammenarbeit mit den Kreiskommunen die Integrationsbeiräte der großen Kreisstädte entsprechend befragt werden. Ziel ist es, die **Neuauflage des Integrationsplans** im Jahr 2022 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Folgende Maßnahmen sind im Rahmen des „Integrationsplans 2011“ in Umsetzung:

- **„Interkulturelle Öffnung (IKÖ) der Landkreisverwaltung als Chance“:**
Es wurde ein Aktionsplan sowie ein Maßnahmenplan für den Landkreis erarbeitet, welcher vom VA im Jahr 2016 beschlossen wurde. Die laufende Umsetzung wird vom Steuerungskreis „IKÖ“ unter der Federführung der Integrationsbeauftragten begleitet.

Die im Jahr 2019 durchgeführte Evaluation des Projekts konnte den Erfolg belegen. Der Verwaltungsausschuss hat daher am 20.12.2019 einer Verstärkung des Projekts im Sinne einer Daueraufgabe zugestimmt.

- **Familien- und Kinderbildungsprogramm „KIFA“:**

Das Programm wurde mit Unterstützung des Landkreises an sechs Kindertageseinrichtungen im Landkreis gestartet. Im Herbst 2019 wurde als Aktualisierung der Konzeption aus dem Jahr 2014 eine entsprechende Richtlinie durch den Sozialausschuss beschlossen. Kitas mit einem Anteil von mehr als 50 % Familien mit Migrationshintergrund können entweder durch die Neumayer-Stiftung oder den Landkreis in den ersten drei Jahren der Einführung von KIFA eine Förderung beantragen. Das Programm KIFA stärkt Mütter in Ihrer Erziehungskompetenz und ihren persönlichen Ressourcen. Dadurch ergeben sich eine verbesserte Erziehungspartnerschaft zwischen Kindertagesstätte und Elternhaus sowie eine verbesserte Bildungsentwicklung der Kinder und damit eine Erhöhung der Chancengleichheit für alle Kinder der Kindertageseinrichtung. Im Jahr 2021 wird KIFA weiterhin an drei Kitas in Geislingen erfolgreich durchgeführt; die Finanzierung des Programms erfolgt seit Abschluss der je dreijährigen Einführungsphase ab 2018 durch die Stadt Geislingen/Steige. Ziel bleibt es, KIFA an weiteren Standorten im Landkreis neu zu etablieren. (Vgl. auch Abschnitt „Stärkung von Familien“)
- **Jährliche Einbürgerungsfeiern:**

Unter der Federführung der Integrationsbeauftragten und in Kooperation mit dem Rechts- und Ordnungsamt fanden seit 2013 jährliche Einbürgerungsfeiern statt. Im Jahr 2020 wurde die Feierlichkeit aufgrund der Coronapandemie nicht durchgeführt. Sie soll ab 2021 wieder regelmäßig stattfinden. (Vgl. auch Schlüsselthema „1. Kreisbewusstsein, Zusammenarbeit, Miteinander“)
- **Integration als Querschnittsaufgabe** erfordert laufende amtsinterne, aber auch ämterübergreifende Planungs- und Abstimmungsprozesse, was folgende Maßnahmen betrifft:
 - Projekt „Demokratie leben! (unter Schlüsselthema 1)
 - Bildungsnetzwerk Ehrenamt (unter Schlüsselthema 1)
 - Welcome-Büro (unter Schlüsselthema 6)
 - Bildungsregion (unter Schlüsselthema 9)
 - Stärkung der Familien (unter Schlüsselthema 9)
 - Kreisjugendplan, Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung sowie Seniorenplan (unter Schlüsselthema 9)
 - Unterbringung und Integration von geflüchteten Menschen und unbegleiteten minderjährigen Ausländern (unter Schlüsselthema 9)
 - Leitbild FILISA (unter Schlüsselthema 12)

JUGENDHILFEPLANUNG

LEITGEDANKE

Der gesamtgesellschaftliche Wandel erfordert auch im Jugendhilfebereich die Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien. Dies betrifft zum einen die Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung aber auch der präventiven Angebote, um frühzeitig einen Zugang zu den Hilfsangeboten des Landkreises zu ermöglichen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Beteiligung der Betroffenen, der Fachkräfte und Träger zu.

ZIELE/STRATEGIEN

Der Kreisjugendplan wird regelmäßig fortgeschrieben:

- Jährlich wird die Kitabedarfsplanung fortgeschrieben. Im Hinblick auf die steigenden Kinderzahlen der 0- bis 6-Jährigen und die Notwendigkeit bzw. den Wunsch der Eltern nach verbesserter Vereinbarkeit von Beruf und Familie steigen die Betreuungsbedarfe. Die Jugendhilfeplanung steht deshalb in engem Austausch mit den Kommunen, berät und begleitet. Innerhalb des Sozialdezernats werden strategische Überlegungen angestellt, wie der Landkreis gemeinsam mit den Kommunen den Herausforderungen, wie z. B. zunehmende Betreuungs- und Platzbedarfe und Fachkräftemangel begegnen kann.
- Neben der Fortschreibung des Kreisjugendplans werden in der Jugendhilfeplanung des Kreisjugendamtes Planungen prozesshaft und unter Beteiligung aller Betroffenen initiiert. Neben der „Beplanung“ neuer Themen erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen aus beendeten Planungsprozessen.
- Umsetzung des Planungsprojektes „JAMP – Jugendarbeit mit Profil“ in den Kommunen im Landkreis Göppingen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“.

Ausblick für 2020/2021

- Umsetzung der Maßnahmen aus der Fortschreibung des Kreisjugendplanes in folgenden Themenbereichen:
 - o Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
 - o Kinder- und Jugendschutz mit Schwerpunkt Suchtprävention
 - o Kindertagesbetreuung/Frühe Hilfen/Stärkung der Familie
- 2020 Abschluss der Planungsprozesse „Kooperation zwischen (Ganztages-) Schule/Bildung und Jugendhilfe“ sowie „Familienbildung und Schule“, ab 2021 Umsetzung der Maßnahmen.
- Planungsprozess Angebote der Hilfen zur Erziehung/Wirkungsorientierte Steuerung
- Neukonzeptionierung der Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ)
- Strategie zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Göppingen

KREISSENIORENPLAN

LEITGEDANKE

Implementierung und Verstetigung der Kommunalen Pflegekonferenz im Landkreis, Aufbau lokaler Pflegekonferenzen in den Kommunen.

Umsetzung des Quartiersansatzes in der Altenhilfeplanung mit den Kommunen. Sozialräumliche Beratung in den Kommunen, Hilfestellung bei der Umsetzung.

Ausbau des Netzwerkes Demenz, weitere Kooperationen mit den Kommunen.

Eine Handlungsempfehlung des neuen Kreissenorenplans sieht als Ziel die Sicherung des Fachkräftebedarfs in der stationären und ambulanten Pflege vor.

Umsetzung des BELA Projekts -Bürgerengagement für Lebensqualität im Alter- in stationären Altenhilfeeinrichtungen.

Ausblick

Der Seniorenplan wurde am 23. Februar 2018 im Kreistag verabschiedet. In ihm wird die Lebenssituation der Menschen ab 65 Jahren in den Kommunen des Landkreises differenziert in den Blick genommen und es werden Handlungsempfehlungen bis zum Jahr 2030 formuliert. Planungsziel ist es, neben einem quantitativ und qualitativ ausgewogenen Angebot der Grundversorgung eine möglichst gute und nachhaltig gesicherte Lebensqualität für die älteren Menschen im Landkreis zu erreichen. Dabei soll auch das Profil des Landkreises Göppingen als attraktiver Wohn- und Lebensort weiter entwickelt werden.

Die Umsetzung der 93 Handlungsempfehlungen hat begonnen und wird dokumentiert. Der Aufbau neuer und zukunftsfähiger Altenhilfelandschaften im Landkreis erfordert gut funktionierende Netzwerke und die Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Die Quartiersstrategie des Landes BW ist richtungsweisend.

Konkrete Umsetzung des Quartiersansatzes in einem Pilotprojekt mit der Gemeinde Bad Boll, Antragstellung „Förderprogramm Quartiersimpulse“ und in weiteren Städten und Gemeinden.

Einrichtung der Pflegekonferenz für den Landkreis Göppingen, Umsetzung „Förderprogramm Kommunale Pflegekonferenzen“, Verzahnung mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz, Aufbau lokaler Pflegekonferenzen in den Städten und Gemeinden.

UNTERBRINGUNG UND INTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN UND UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN AUSLÄNDERN

LEITGEDANKE

Der Landkreis ist u.a. für die vorläufige Unterbringung, Verpflegung, Bekleidung, ärztliche Versorgung und Sozialbetreuung der Geflüchteten zuständig. Die Kostenerstattung durch das Land erfolgt in einem ersten Schritt durch die Zahlung einer einmaligen Pauschale für jede zugewiesene Person. Im Rahmen einer nachlaufenden Spitzabrechnung werden dann die den Pauschalbetrag übersteigenden Kosten der vorläufigen Unterbringung weitestgehend erstattet. Die Aufwendungen des Landkreises für in der Anschlussunterbringung lebende Geflüchtete, welche noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, wurden in den vergangenen Jahren nur teilweise erstattet. Ab dem Jahre 2021 werden sämtliche hier anfallenden Kosten bis auf einen jährlichen Sockelbetrag von ca. 1,08 Mio. Euro durch die Landesbehörden refinanziert.

Die Zahl der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG ist in den letzten beiden Jahren trotz sinkender Bewohnerzahlen in den Gemeinschaftsunterkünften nahezu unverändert geblieben, da viele Geflüchtete auch nach dem Wechsel in die Anschlussunterbringung im Leistungsbezug nach dem AsylbLG verbleiben.

Im Hinblick auf die im Vergleich zu den Jahren 2015 bis 2017 deutlich gesunkenen Zuweisungszahlen hat der Landkreis die Kapazitäten seiner Gemeinschaftsunterkünfte um ca. 47% reduziert (1.644 Plätze zum 30.06.2018, 875 Plätze zum 30.06.2021).

Nach Abschluss des Asylverfahrens bzw. spätestens nach 24 Monaten sind Geflüchtete aus den Gemeinschaftsunterkünften in die Anschlussunterbringung zu übernehmen. Der Vielzahl der Zugänge in den Jahren 2015 bis 2017 konnte in den Jahren 2017 bis 2019 zum größten Teil der Wechsel in die Anschlussunterbringung ermöglicht werden. Deren Integration wird durch das im Frühjahr 2018 im Landkreis installierte Integrationsmanagement unterstützt.

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) werden derzeit 29 junge – überwiegend männliche – Menschen in ambulanten und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Sie werden durch den Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes sowie durch die freien Träger der Jugendhilfe versorgt und betreut. Auch hier werden die Kosten grundsätzlich durch das Land bzw. den jeweiligen Kostenträger erstattet.

Insgesamt ist im Vergleich zu den Jahren 2015 - 2019 ein Rückgang der UMA-Zahlen zu verzeichnen. Dies ist insbesondere dadurch zu erklären, dass die UMA mittlerweile zu den größten Teilen volljährig sind. Auch Asyl- bzw. Klageverfahren führen zu rückläufigen Fallzahlen, da der Übergang aus der Jugendhilfe in ein anderes Sozialhilfesystem möglich ist. Jedoch hat sich gezeigt, dass einige Klageverfahren bis über ein Jahr offen sind. Wenn neue UMAs im Landkreis Göppingen ankommen, werden diese derzeit zur bundesweiten Verteilung angemeldet. Auch für den Monat September 2020 wurde das Land Baden-Württemberg vom Bundesverwaltungsamt als „Einreiseland“ definiert. „Einreiseländer“ können UMA-Neuzugänge, soweit durch die erstaufnehmenden Jugendämter keine Verteilhindernisse festgestellt wurden, zur bundesweiten Verteilung anmelden. Somit ist für den Landkreis Göppingen in naher Zukunft nicht mit einem erneuten Anstieg der UMA Zahlen zu rechnen, da der Landkreis Göppingen abgeben darf.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Sicherstellung der Lebensgrundlagen der Asylbewerber und deren Sozialbetreuung.

Verteilung anschlussunterbringungsberechtigter Geflüchteter in die Anschlussunterbringung in Kooperation mit den Kreiskommunen

Beratung und Begleitung der anschlussunterbringungsberechtigten Flüchtlinge im Rahmen des Integrationsmanagements. Das Land hat die Förderung um weitere zwei Jahre auf insgesamt 60 Monate (bis einschließlich 2023) verlängert

Anpassung der Kapazitäten der Gemeinschaftsunterkünfte an den Bedarf auch nach Aussetzung des Abbaukonzepts durch die Landesbehörden

Weitere Unterstützung und Koordinierung der Ehrenamtsarbeit in den Kommunen.

Schaffung und Sicherstellung ausreichender und geeigneter Unterbringungs-, Versorgungs- und Betreuungsmöglichkeiten für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer in den Jugendhilfeeinrichtungen oder in Gastfamilien.

Ausblick

Der Landkreis strebt eine weitere Reduzierung der Platzkapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften von gegenwärtig 875 Plätzen (Stand 30.06.2021) auf künftig ca. 800 Plätze an. Auf diese Weise möchte der Landkreis sowohl einen wirtschaftlichen Betrieb der Unterkünfte als auch eine ausreichende Reserve für eventuell künftig wieder steigende Zuweisungszahlen sicherstellen. Die neu in die Voraussetzungen der Anschlussunterbringung hineinwachsenden Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte sollen möglichst zeitnah in die Anschlussunterbringung überführt werden. Dieses Ziel soll in enger Kooperation mit den Kreiskommunen umgesetzt werden. Der Landkreis begrüßt die Verlängerung der Förderung des für die Integration der Geflüchteten unverzichtbaren Integrationsmanagements um weitere zwei Jahre auf jetzt insgesamt 60 Monate. Im Hinblick auf den absehbar längerfristigen Bedarf für Beratungs- und Unterstützungsangebote für Geflüchtete wünscht sich der Landkreis eine dauerhafte finanzielle Förderung des Integrationsmanagements durch das Land.

10. KLIMAFREUNDLICHER LANDKREIS

LEITGEDANKE

Der Landkreis Göppingen hat gemeinsam mit der Stadt Göppingen sowie 36 weiteren Kommunen im Landkreis ein Integriertes Klimaschutzkonzept erstellt. Dieses soll helfen, die Aktivitäten zur Energieeinsparung und regenerativen Energieerzeugung in einer Gesamtstrategie zu bündeln, um so die Treibhausgasemissionen im Landkreis systematisch zu mindern. Am 1. Februar 2013 hat der Kreistag das Klimaschutzziel des Landkreises beschlossen. Dieses sieht u.a. vor, dass der Landkreis anstrebt, bis zum Jahr 2050 seinen Energiebedarf gegenüber dem Jahr 2010 um 49 Prozent zu senken und die restlichen Energiebedarfe vorzugsweise (bilanziell) durch regenerative Energien zu decken. Für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wurde ein Maßnahmenplan mit 52 Maßnahmenblättern erarbeitet. Die Realisierung des Konzeptes wurde am 12.07.2013 einstimmig durch den Kreistag verabschiedet (UVA BU 29/2013). Zuletzt wurde das Konzept im Jahr 2019 mit der Fortschreibung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms für die Jahre 2019 bis 2023 bestätigt (UVA 2019/173). Am 29. September 2020 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr einstimmig die Zielsetzung „Klimaneutrale Kreisverwaltung 2040“ beschlossen und darüber hinaus die Verwaltung beauftragt, Vorschläge zur Fortentwicklung der Klimaschutzstrategie des Landkreises zu erarbeiten (BU UVA 2020/152).

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Im Rahmen der Durchführung des European Energy Awards (eea) wurde ein Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP) erstellt, welches die kurz-, mittel- und langfristigen Klimaschutzmaßnahmen des Landkreises enthält (BU UVA 2015/31). Das EPAP wird jährlich aktualisiert, die Maßnahmen aus dem IKK wurden sukzessive in das EPAP überführt.

Die zentrale Steuerung der Klimaschutzaktivitäten wird durch einen Klimaschutzmanager (Vollzeitstellenäquivalent) realisiert, der beim Umweltschutzamt angegliedert ist. Am 29. September 2020 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreistags der Schaffung der Stelle eines/einer Beauftragten für Klimaneutralität (Vollzeitstellenäquivalent) einstimmig zugestimmt (BU UVA 2020/152). Die Personalstelle wird zu 65 Prozent durch das Landesförderprogramm Klimaschutz-Plus gefördert. Die Beantragung der Fördermittel ist im Juni 2021 erfolgt.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN (*Verantwortung im Umweltschutzamt, weitere klimaschutzrelevante Projekte aus dem EPAP werden durch das BKK, die Ämter 11, 24, AWB, 31, 32, 33, 55 sowie die Energieagentur durchgeführt.*)

Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes

Damit der Landkreis Göppingen seiner Vorbildfunktion der öffentlichen Hand auch bei sich fortentwickelnden Rahmenbedingungen weiterhin gerecht werden kann, soll das Engagement im Bereich des Klimaschutzes intensiviert werden. Die wesentlichen Ziele der Fortschreibung sind das Aufzeigen der Dringlichkeit bei der Intensivierung der Klimaschutzmaßnahmen, die Einbindung und Aktivierung der vielfältigen Akteursgruppen und die Erarbeitung geeigneter Maßnahmen zur Zielerreichung „Klimaneutraler Landkreis 2050“.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr wurde über die wesentlichen Handlungsfeldern zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Göppingen informiert und hat die Verwaltung beauftragt, hierfür die erforderlichen Mittel im Kreishaushalt 2022 anzumelden (BU 2021/047).

CO₂-Bilanzierung und Evaluierung der Klimaschutzaktivitäten

Die Erfassung und Bewertung der Ist-Situation sowie das Erstellen der Energie- und CO₂-Bilanz sind ein wesentlicher Bestandteil des Klimaschutzcontrollings. Im Jahr 2018 wurde der Klimaschutzbericht für den Zeitraum der Jahre 2013-2017 veröffentlicht: www.klimaschutz-goepplingen.de/klimaschutzbericht. Im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes ist eine erneute CO₂-Bilanzierung für den Landkreis und die 38 Kreiskommunen vorgesehen (BU UVA 2021/047).

Klimaschutzpakt

Die Umsetzung der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene ist ein zentraler Baustein für das Erreichen der Klimaschutzziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg, welches am 23.07.2013 verabschiedet, im Jahr 2020 umfassend weiterentwickelt wurde und aktuell erneut an die ehrgeizigeren Klimaschutzziele des Landes angepasst wird. Der Landkreis Göppingen hat sich mit einer unterstützenden Erklärung hinter den Klimaschutzpakt gestellt (UVA 2016/173). Die 3. Fortschreibung des Klimaschutzpakts vom 08.07.2020 beinhaltet die Zielsetzung der weitgehenden Klimaneutralität der Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2040. Einer Unterzeichnung des novellierten Klimaschutzpaktes und damit der Zielsetzung „Klimaneutrale Kreisverwaltung“, hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr einstimmig zugestimmt (BU UVA 2020/152).

Fortführung und Ausbau der Energieagentur

Die Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH wirkt als operativer Arm bei der Realisierung verschiedenster Klimaschutzaktivitäten. Die Agentur unterstützt, berät und begleitet Bürger*innen, Kommunen und Unternehmen in Sachen Energie und Nachhaltigkeit kompetent und neutral. Dabei führt die Energieagentur diverse Aktivitäten im Landkreis durch, die sich im Energie- und Klimaschutz seit ihrer Gründung bewährt haben.

Für Bürger*innen bietet die Energieagentur Beratungen und Vor-Ort-Checks zu verschiedenen Energiethemen (Heizung, Gebäudedämmung, Solarenergie etc.) an. Die Energieagentur organisiert zudem jährlich viele Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die unterschiedlichen Zielgruppen im Landkreis: Bürger*innen, Kommunen, Unternehmen sowie Handwerker*innen, Energieberater*innen und Ingenieur*innen können von diesem Angebot profitieren.

Die Energieagentur transportiert überdies unterschiedliche vom Land Baden-Württemberg geförderte Projekte in den Landkreis Göppingen. So werden beispielsweise „Stand-By“-Projekte an Schulen von der Energieagentur durchgeführt. Hierbei werden die Themen Energie und Klimaschutz, gemeinsam mit Schüler*innen, in mehreren Unterrichtseinheiten erarbeitet. Außerdem erfolgt die Umsetzung der „regionalen Photovoltaiknetzwerke“ im Landkreis durch die Energieagentur. Unternehmen und Kommunen werden neutral zum Thema Photovoltaik sensibilisiert und beraten. Durch diese Beratungen und Vor-Ort-Checks werden die vorhandenen ökologischen und wirtschaftlichen Potenziale einer PV-Installation aufgezeigt.

Die Energieagentur ist außerdem Konsortialpartner der Kompetenzstelle Energieeffizienz der Region Stuttgart (KEFF). Mittels dieser Initiative erhalten Unternehmen durch verschiedene Beratungsangebote und Informationsveranstaltungen konkrete Energie-Effizienzmaßnahmen und Einsparpotenziale in ihrem Betrieb.

Im Rahmen des kommunalen Klimaschutzes arbeitet die Energieagentur eng mit den Städten und Gemeinden im Landkreis zusammen. Dabei übernimmt die Energieagentur Leistungen wie beispielsweise den European Energy Award (eea), das kommunale Energiemanagement (KEM) sowie Quartierskonzepte zur Erarbeitung einer effizienten und nachhaltigen Wärme- bzw. Energieversorgung.

Leitstern Energieeffizienz

Im Jahr 2014 hat der Landkreis Göppingen beim Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz den 1. Platz belegt. Im Jahr 2016 erreichte der Landkreis eine weitere erfolgreiche Platzierung (3. Platz), nachdem im Jahr 2015 eine Teilnahme zugunsten des European Energy Awards zurückgestellt worden war. Im Jahr 2017 wurde der Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz nicht angeboten. Im Jahr 2018 nahm der Landkreis erneut am Wettbewerb teil. Abermals konnte der Landkreis Göppingen im Wettstreit mit 28 weiteren Stadt- und Landkreisen überzeugen und erhielt den 1. Platz. Der Landkreis hat sich auch in 2019/2020 am Wettbewerb beteiligt. Die Auszeichnung der Gewinner erfolgt voraussichtlich im Herbst 2021, nachdem die Auszeichnungsveranstaltung in 2020 aufgrund der Pandemielage verschoben werden musste.

Durchführung des European Energy Awards (eea)

Der eea ist ein Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren zur umsetzungsorientierten Energiepolitik in Kommunen und Kreisen. Mithilfe des Programms soll der Klimaschutz langfristig in der Verwaltung verankert werden. Der Landkreis hat das Programm Mitte des Jahres 2014 gestartet und wurde bereits im Oktober des Jahres 2015 öffentlichkeitswirksam mit dem eea zertifiziert. Im Jahr 2017 hat sich der Landkreis einem internen Audit unterzogen und im Dezember 2019 erzielte er beim externen Re-Audit ein Ergebnis von 71,4 Prozent (Stand 2015 69 Prozent).

Klimaschutzbeirat

Der Landkreis hat am 8. Oktober 2014 den Klimaschutzbeirat mit 25 Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Medien, Wissenschaft und Politik gegründet. Das Gremium wirkt als Informationsgremium und Multiplikator und tagt hierzu halbjährig.

Öffentlichkeitsarbeit

Für einen einheitlichen Auftritt der Klimaschutzaktivitäten hat der Landkreis eine Klimaschutz-Dachmarke erarbeitet. Eine Klimaschutz-broschüre stellt die Ergebnisse des Integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie Informationen zum Energiesparen bereit. Kampagnen (z. B. Klimahelden), Wettbewerbe (z. B. Stadtradeln), Veranstaltungen (z. B. Plant for the Planet, Tag des Handwerks und der Energie) und Ausstellungen (z. B. Glänzende Aussichten Misesreor) tragen zur weiteren Bewusstseinsbildung bei. Zur Informationsbereitstellung wird mit der Energieagentur eine gemeinsame Klimaschutz-Homepage betrieben: www.klimaschutz-goeppingen.de.



Dieses Angebot wird seit dem Frühjahr 2020 um die breit angelegte Klimaschutzkampagne TEAM KLIMA erweitert, mit der Zielsetzung, die Öffentlichkeitsarbeit zu vereinheitlichen und noch effektiver zu machen (z. B. Kampagnenhomepage www.team-klima, Plakataktion, Gewinnspiel). Die Energieagentur und die Geschäftsstelle Klimaschutz haben eine auf den Landkreis zugeschnittene Ausstellung über Klimaschutzaktivitäten und Beratungsangebote erarbeitet, die Interessenten zur Verfügung steht.



Sensibilisierung und Schulung

Seit dem Jahr 2014 können alle kommunalen Hausmeisterinnen und Hausmeister im Landkreis an einer jährlichen Schulung teilnehmen (Durchführung in Zusammenarbeit mit der Energieagentur). Darüber hinaus werden den Beschäftigten regelmäßig Schulungen angeboten (z. B. nachhaltige Beschaffung, Klimaschutz-Fördermittel).

Initiative EnergieEffizienz für Unternehmen Landkreis Göppingen (iEnEff)

Seit Beginn des Jahres 2014 steht den Unternehmen des Landkreises ein neutraler Ansprechpartner in Sachen Energieeinsparung und Effizienzsteigerung zur Seite. Das Bündnis aus regionalen Institutionen, Hochschulen und Unternehmen berät Firmen neutral und umfassend. Neben Veranstaltungen und Energieberatungen sowie Energieaudits hat die iEnEff im Zeitraum 2019/2020 ein weiteres EcoFit-Projekt mit fünf Unternehmen organisiert. Insgesamt konnte somit bereits zum vierten Mal ein EcoFit-Projekt im Landkreis Göppingen erfolgreich durchgeführt werden. Weitere Informationen unter www.ieneff.de.

Ausbau der Windenergie

Der Verband Region Stuttgart hat am 30.09.2015 einen sogenannten „qualifizierten Zwischenbeschluss“ zur Teilfortschreibung des Regionalplans im Bereich Windenergie gefasst. Von 41 geplanten Vorranggebieten in der Region Stuttgart entfallen auf den Landkreis Göppingen 15 Gebiete. Hinzu kommt das Gebiet „ES-02 Sümpflerberg“ bei Ebersbach-Büchenbronn, das komplett im Landkreis Göppingen liegt. Die Gebietskulisse im Landkreis Göppingen umfasst eine Gesamtfläche von rund 1.390 Hektar.

Im August des Jahres 2015 genehmigte das Landratsamt Göppingen den Windpark Lauterstein (16 Windkraftanlagen). Dieser ist seit September des Jahres 2016 in Betrieb.

Im Dezember des Jahres 2016 wurde der Windpark Tegelberg (drei Anlagen) genehmigt. Die Anlagen sind seit Januar des Jahres 2018 in Betrieb.

Im April des Jahres 2018 wurde die Erweiterung des Windparks Drackenstein (Bestand: drei Anlagen, Zubau: fünf Anlagen) genehmigt. Die Anlagen sind im August 2020 in Betrieb gegangen.

Im November 2019 wurde der Windpark Hohenstadt (drei Windkraftanlagen) genehmigt. Mit dem Bau wurde noch nicht begonnen.

Beim Landratsamt Göppingen sind darüber hinaus noch die Genehmigungsverfahren für den Neubau des Windparks „Sümpflerberg“ (zwei Windkraftanlagen) auf Gemarkung Ebersbach-Büchenbronn und die Erweiterung des Windparks „Stöttener Berg“ (zwei Windkraftanlagen) auf Gemarkung Böhmenkirch-Schnittlingen anhängig.

Des Weiteren wurde im Juni 2020 das international bedeutsame Windenergie-Forschungstestfeld des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW), bestehend aus zwei Windkraftanlagen und vier Windmessmasten, auf den Gemarkungen Donzdorf und Geislingen genehmigt. Das Projekt befindet sich derzeit in der Realisierungsphase. Gegen das Vorhaben ist eine Klage eines Naturschutzverbands mit Sitz im Westerwald beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg anhängig.

11. ABFALLWIRTSCHAFT

LEITGEDANKE

Seit dem Jahr 2018 beschäftigt sich der Umwelt- und Verkehrsausschuss im Rahmen der Fortentwicklung des Schlüsselthemas Abfallwirtschaft immer wieder mit der Fortschreibung des bestehenden Sammel- und Gebührenkonzeptes. Der Kreistag beschloss am 22.03.2019 eine Vielzahl relevanter Einzelmaßnahmen, die alle auf einen Neustart zum 01.01.2022 ausgerichtet sind. Herzstück ist die Einführung eines 60 l-Restmüllbehälters sowie einer leerungsabhängigen Behältergebühr mittels eines Identifikationssystems mit elektronischem Chip an den Restmülltonnen.

Die wichtigsten Dienstleistungen, wie beispielsweise zur Gefäßbestellung und den diversen Sammelleistungen wurden im Jahr 2020 ausgeschrieben und vergeben. Im Frühjahr 2021 startete eine intensive Öffentlichkeitskampagne zu den Auswirkungen des neuen Sammel- und Gebührenkonzeptes. Dabei wurden unter anderem die Haushalte und Gewerbebetriebe befragt, welche Tonnengröße sie künftig nutzen möchten. Nicht zuletzt wegen der damit verbundenen Auswirkungen auf die Gebührenhöhe entschieden sich mehr als 60 Prozent aller Befragten für die künftig kleinste Restmülltonne. Insbesondere solche Haushalte, die nur bedingt in der Lage sind ihre Restmüllmenge zu reduzieren (z. B. Windelfälle) hatte der Kreistag besonders im Blick. Ob durch die beschlossene Optimierung der Gebührengestaltung deren zusätzliche finanzielle Entlastung noch notwendig ist, könnte der Umwelt- und Verkehrsausschuss im September 2021 beschließen.

Ab Oktober 2021 werden die neuen Gefäße vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises den Haushalten und Gewerbebetrieben zur Verfügung gestellt. Die bisher genutzten Tonnen können Anfang 2022 dem Landkreis zur hochwertigen Verwertung überlassen werden.

Nachdem auf Initiative des Landkreises Göppingen die rechtlichen Grundlagen auf Landesebene angepasst wurden, wonach es seit diesem Jahr zulässig ist, Aufwendungen zur getrennten Bioabfallentsorgung in die Jahresgebühr einzurechnen, wurden bereits zum 01.01.2021 die Biobeutel ohne zusätzliche Gebühr an die Haushalte ausgegeben. Ziel ist es, die gesammelte Menge an Küchenabfällen schon im laufenden Jahr zu steigern, um das Sammelziel für 2022 mit jährlich 25 Kilogramm pro Person zu erreichen. Zwischenzeitlich konnte die Sammelmenge mehr als verdoppelt werden und liegt bei rund 16 Kilogramm. Spätestens mit der Behälterumstellung im Jahr 2022 wird damit gerechnet, das Sammelziel zu erreichen.

Eine breite Mehrheit des Kreistages hat im Jahr 2018 im Zusammenhang mit der fünften Änderung des Entsorgungsvertrages über die thermische Verwertung der Restabfälle im Müllheizkraftwerks Göppingen die Betriebsleitung beauftragt, die Möglichkeiten einer vorzeitigen Vertragskündigung, verbunden mit der Rekommunalisierung der Verbrennungsanlage, zu prüfen. Die dazu eingesetzte Arbeitsgruppe des Kreistages hat sich unter der Moderation eines erfahrenen Beratungsbüros bereits zweimal getroffen und die hierbei relevanten Aspekte näher beleuchtet. Ein für den Herbst 2020 vorgesehener Zwischenbericht an den Umwelt- und Verkehrsausschuss wurde Pandemie bedingt auf Ende 2021 verschoben. Dieser soll dann über das weitere Vorgehen beschließen.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Reduzierung der Restmüllmengen durch Gebührenanreize zur Abfallvermeidung bzw. –verwertung

Kommunale Abfallwirtschaft wird für viele Bürgerinnen und Bürger erst so richtig bei den Abfallgebühren und dem Serviceangebot der Sammelsysteme erlebbar. Nachdem der Kreistag im Jahr 2019 die umfassende Neuerung der entsprechenden Konzepte beschlossen hat, befindet sich die Abfuhrkonzeption in Verbindung mit einem mengenabhängigen Gebührensystem zwischenzeitlich auf der Zielgeraden. Die neuen Restmüllbehälter werden ab Oktober 2021 verteilt und kommen ab den 01.01.2022 zum Einsatz. Sie bestehen zu über 80 Prozent aus recycelten alten Abfalltonnen. Auch die Anfang des kommenden Jahres eingesammelten bisherigen Restmüllbehälter der Haushalte werden einer hochwertigen stofflichen Wiederverwertung zugeführt.

Ausbau der Wertstoffeffassung

In den letzten Jahren wurden bereits vielfältige Maßnahmen zur Steigerung der Wertstoffmengen in die Wege geleitet. Insbesondere die Annahmepalette auf den Wertstoffzentrum am MHKW Göppingen wurde dabei weiter ausgebaut.

Seither steigt auch die Menge der erfassten Wertstoffe. Der im letzten Jahr begonnene Versuch zur separaten Erfassung und Verwertung von Hart-Kunststoffen auf dem Wertstoffzentrum am MHKW wird aufgrund des großen Zuspruchs aus der Bevölkerung dauerhaft fortgeführt. Weitere Wertstofffraktionen sollen künftig schrittweise vom dem Rest- bzw. Sperrmüll separiert werden. Vor allem durch eine Getrennthaltung von belastetem Altholz (A IV-Holz) und Altreifen lässt sich die Tonnage der Verbrennungsabfälle weiter reduzieren

Dem Ziel, weitere Wertstoffmengen gesondert zu erfassen, stehen die äußerst beengten Platzverhältnisse auf den Wertstoffzentren und Wertstoffhöfen diametral entgegen. Erfreulicherweise konnte mit dem Betreiber des benachbarten MHKW vereinbart werden, dass dem Landkreis ab dem kommenden Jahr eine zusätzliche Fläche von rund 650 Quadratmetern für die Erweiterung des Wertstoffzentrums zur Verfügung gestellt wird. Der erste Bauabschnitt wird bereits in diesem Jahr realisiert. Im Jahr 2022 soll die Maßnahme mit Kosten in Höhe von zirka 725.000 Euro abgeschlossen werden.

Kritischer sind nach wie vor die Platzverhältnisse auf dem Wertstoffzentrum in Geislingen. Die Asphaltfläche wurde im letzten Jahr zwar saniert. Gleichwohl ist der AWB bereits seit längerem auf der Suche nach einer deutlich größeren Alternativfläche. Möglicherweise kann die Suche im nächsten Jahr erfolgreich abgeschlossen werden. Dadurch würde sich die Entsorgungssituation auch im oberen Filstal nachhaltig verbessern.

Steigerung der erfassten Bioabfälle

Die im Jahr 2015 eingeführte Sammlung von Küchenabfällen mittels Biobeutel lief in den Anfangsjahren sehr schleppend. Auch die zwischenzeitlich erfolgte 40 prozentige Reduzierung der Gebühren für die Biobeutel führten nicht zum erhofften Anstieg der Biomengen. Diese lagen fünf Jahre lang bei gerade einmal jährlich sechs Kilogramm pro Person. Aufgrund der intensiven Diskussion um das neue Sammel- und Gebührenkonzept stieg erstmal im Jahr 2020 die Menge auf neun Kilogramm leicht an.

Auf Betreiben des Landkreises Göppingen wurde auf Landesebene die Anpassung des Kommunalabgabengesetzes auf den Weg gebracht, nach der es mittlerweile möglich ist, auch bei der Bioabfallsammlung auf separate Gebühren komplett zu verzichten. Somit konnte die Ausgabe der Biobeutel ohne Zusatzgebühr bereits zum 01.01.2021 umgesetzt werden. Seither hat sich die Sammelmenge mehr als Verdoppelt und liegt mittlerweile bei rund 16 Kilogramm pro Person und Jahr.

Durch das neue Sammel- und Gebührenkonzept wird ab dem Jahr 2022 das Gefäßvolumen beim Restmüll um rund 40 Prozent sinken, wodurch nicht nur alle tonnengängigen Wertstoffe, sondern endlich auch das Ausschleusen der Küchenabfälle nachhaltig erreicht werden kann. Dadurch könnte der vom Umweltministerium Baden-Württemberg vorgegebene Mindestwert für Küchenabfälle von 25 Kilogramm pro Person erstmals überschritten werden.

Stärkung des Bürgerservice durch Aufbau einer schlagkräftigen Abfallberatung

Die im Jahr 2019 durchgeführte Organisationsuntersuchung im AWB ergab die Notwendigkeit, die bisherige Abfallberatung deutlich auszubauen. Auch vor dem Hintergrund, dass diese Aufgabe im Kreislaufwirtschaftsgesetz rechtlich verankert ist, hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr zugestimmt, diesen Bereich personell aufzustocken und als selbständiges Sachgebiet in der Abteilung Abfallwirtschaft zu führen. Seither können nicht nur hilfeschuchende Haushalte, sondern auch Hausverwaltungen, Städte und Gemeinden für ihre Liegenschaften und sonstige Institutionen umfassenden fachlichen Rat erhalten.

Auch der Ausbau der elektronischen Erreichbarkeit des AWB schreitet voran. Nachdem Haushalte bereits seit letztem Jahr ihre persönlichen Angaben, wie die Zustimmung zum SEPA-Lastschriftverfahren im Online-Zugriff vornehmen können, wurden zwischenzeitlich die elektronischen Sperrmüllbestellungen und die Haushaltsumfrage zum künftigen Behälterbedarf hierüber ermöglicht. Im nächsten Jahr sollen weitere Angebote, wie das Reklamationsmanagement und die Anmeldung zur Elektrogroßgeräte-Sammlung folgen.

12. DIENSTLEISTUNGSORIENTIERTE KREISVERWALTUNG

LEITGEDANKE

Die Landkreisverwaltung sieht sich ihrem Leitbild entsprechend als kundenorientierter Dienstleister und ist daher bestrebt, sich kontinuierlich als Organisation weiterzuentwickeln. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, gilt es in erster Linie kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu haben bzw. zu gewinnen. Durch gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen werden Kompetenzen und Qualifikationen gestärkt. Im zunehmenden Wettbewerb auch unter den kommunalen Verwaltungen hat der Landkreis in den vergangenen Jahren seine Bemühungen intensiviert, als attraktiver Arbeitgeber in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Eine Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie eine Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben hierzu wesentlich beigetragen. Nachholbedarf besteht derzeit noch in der räumlichen Unterbringung. Das Projekt Landratsamt 2015+ soll hier mittelfristig zu einer Verbesserung der unbefriedigenden Situation beitragen.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Im Jahre 2002 hat die Landkreisverwaltung mit dem Leitbild FILISA das Selbstverständnis als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger dokumentiert. In den Handlungsfeldern „Kundenorientierung“, Mitarbeiterorientierung“, „Identifikation“ und „Außenwirkung“ sind Maßnahmen beschrieben, die der Umsetzung der gesetzten Ziele in der täglichen Arbeit dienen sollen. Seit der Einführung des Leitbildes wird kontinuierlich an diesen Themenstellungen gearbeitet, dieses fortgeschrieben bzw. ergänzt. So wurde das Leitbild Ende 2015 um die Bausteine „Interkulturelle Öffnung“, „Familienfreundlichkeit“ und „Klimaschutz“ ergänzt sowie eine Layout-Anpassung ans Corporate Design vorgenommen.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Organisationsentwicklungsprojekt „Wandel gestalten!“

Seit 2011 wurde auf der Basis der Potenzialanalyse der Firma IMAKA ein kontinuierlicher Prozess zur Weiterentwicklung der Landkreisverwaltung betrieben. In mehreren Detailuntersuchungen wurden in verschiedenen Organisationseinheiten Möglichkeiten zur Optimierung der Aufgabenerfüllung erarbeitet. Größere Projekte waren die Untersuchungen der Kfz-Zulassungsstelle, des Bauamts, Kreisprüfungsamts, Kommunalamts, Umweltschutzamts, Sozialbereichs, Kreisjugendamts und Finanzbereichs.

Gerade bei umfangreichen Veränderungsprojekten stellt die Umsetzung bzw. Aufarbeitung von Handlungsempfehlungen die größte Herausforderung dar. Teilweise können sich Umsetzungsprojekte über mehrere Jahre erstrecken, je nach Umfang der einzelnen Maßnahme.

Im Herbst 2018 wurde ein Organisationsentwicklungsprojekt mit dem Schwerpunkt Gebäudemanagement im Amt für Schulen, Straßen und Gebäudemanagement sowie im Kreis-hochbauamt gestartet. Am 05.07.2019 wurde das Ergebnis der Untersuchung durch den Berater präsentiert. Im Anschluss daran und auf Basis der mit externer Unterstützung erarbeiteten Untersuchungsergebnisse wurde das Umsetzungsprojekt gestartet.

Teil der Umsetzung ist unter anderem die zum 01.07.2020 vollzogene Änderung der Aufbauorganisation im Dezernat 3.

Die Aufgabenbereiche Hochbau, Straßen sowie Gebäudemanagement wurden in einem gemeinsamen Amt mit zwei Abteilungen gebündelt, um Synergieeffekte bei baulichen Themen zu nutzen und Schnittstellen zwischen Ämtern zu reduzieren. Die Aufgabenbereiche Schulen, Kreismedienzentrum und Bildungsbüro (bislang in der Abteilung „Koordinierung, Planung“ im Kreisjugendamt angesiedelt) sind zukünftig dem Amt für Schulen und Bildung zugeordnet. Die Konzentration von bildungsrelevanten Themen bietet verschiedene Chancen. Beispielfhaft seien die Verzahnung der schulischen Bildungsarbeit mit der Arbeit des Bildungsbüros sowie die Aufwertung des Themenfelds durch die Schaffung eines ausschließlich für Schulen und Bildung zuständigen Amtes zu nennen. Das Umsetzungsprojekt zur Organisationsentwicklung in den beiden Ämtern dauert momentan noch an. Die Realisierung der restlichen Aufgabenpakete und Teilprojekte im neuen Amt für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen beinhaltet unter anderem die Implementierung einer Facility-Management-Software, Prozessoptimierungen im Tätigkeitsfeld der Hausmeister und in Bezug auf die Gebäude, das Flächenmanagement sowie die Zentralisierung der Kostenplanung und des Kostencontrollings. Das Amt für Schulen und Bildung wird sich in dem Umsetzungsprojekt, das bis 2023 andauern wird, mit dem Aufbau des Schulentwicklungskonzepts und des Bildungsmonitorings beschäftigen.

In jedem größeren Projekt kann es durch Veränderungen von Rahmenbedingungen zu Verzögerungen kommen. Veränderungen sind jedoch am erfolgreichsten, wenn die Beteiligten stabile Rahmenbedingungen erhalten. Teambuilding- sowie Personalentwicklungsmaßnahmen für neue Führungskräfte können dazu beitragen, Veränderungsprozesse zu unterstützen. Insbesondere im momentan laufenden Umsetzungsprojekt werden derartige Maßnahmen für erfolgsrelevant betrachtet, um die Mitarbeiterschaft beim Einfinden in den neuen Strukturen und in den neuen Kollegenkreis zu unterstützen.

Durch Wechsel in Führungspositionen oder durch extreme anderweitige Veränderungen, wie zum Beispiel die Flüchtlingskrise, können Veränderungsprojekte ins Stocken geraten. Der Wiedereinstieg verlangt ein Vielfaches an Energie, da sich meist die Ausgangslage verändert hat. Der Wiedereinstieg in die Umsetzungsprojekte im Kreissozialamt und im Kreisjugendamt ist in den letzten Jahren gut gelungen, so dass diese beiden Projekte im Jahr 2019 abgeschlossen werden konnten.

Eine externe Unterstützung zeigte sich bisher bei allen Großprojekten als erfolgskritisch und unumgänglich. Kompetenzen der externen Beratungsfirmen zu fachlichen Inhalten und Methodik sowie das Wissen über andere Organisationen können in dieser Qualität und in dem personellen Umfang verwaltungsintern in der Regel nicht vorgehalten werden.

Das Projekt „Wandel gestalten!“ konnte mittlerweile abgeschlossen werden. Einzelne Aufgabenpakete – wie z. B. die bereits beschriebene Organisationsentwicklung im Bereich des Gebäudemanagements – werden als eigenständige separate Projekte weiterbearbeitet.

Aus dem Projekt „Wandel gestalten!“ hat sich Entwicklungsbedarf bei den Schwerpunkten „Steuern und Führen mit Zielen“ bzw. „Wirkungsorientierte Steuerung“ und „Einführung der eAkte“ gezeigt. Auch die Veränderungen von externen und internen Rahmenbedingungen führen dazu, dass Organisationsentwicklung eine Alltagsaufgabe des Landratsamts geworden ist. Die Organisationsentwicklung wird dabei von im Idealfall von einer stimmigen Personalentwicklung begleitet.

Wirkungsorientierte Steuerung

Im Sommer 2018 sind die Führungskräfte in das Thema „wirkungsorientierte Steuerung“ eingestiegen. Wirkungsorientierte Steuerung beurteilt nicht nur die reine Leistungserstellung oder den Output als entscheidend, sondern insbesondere auch die angestrebte Wirkung der erbrachten Leistung. Als wesentlicher Bestandteil für das Gelingen einer wirkungsorientierten Steuerung wurde die Kommunikation innerhalb der Organisationseinheiten, aber auch die Bottom-Up- und Top-Down-Kommunikation im Landratsamt gesehen.

Um den Informationsfluss zu optimieren, wurden „Steuerungsboards“ durch eine Arbeitsgruppe entwickelt. Das Steuerungsboard ist bewusst analog und nicht digital ausgestaltet. Es gibt eine Grundstruktur der Themen vor, die bei Kurz-Besprechungen im Stehen („Tafelrunden“) innerhalb der Organisationseinheiten angesprochen werden. Gleichzeitig bietet das Steuerungsboard auch ausreichend Platz für individuelle Themen auf Dezernats-, Amts- und Abteilungsleitungsebene.

Wer steuern will, muss wissen, wohin die Reise geht, was die zentralen Projekte und Ziele sind. Um diese erreichen zu können, sind Informationen unerlässlich. Aber nicht jedwede Information ist relevant, sondern nur "gute" Informationen, also Informationen, die einen auf dem Weg in Richtung Ziel voranbringen, mit denen also etwas "anzufangen" ist.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass durch die Boards die Transparenz und der Überblick sowie der Austausch steigen. In 2020 wurde und wird die Arbeit mit diesem Board intensiviert und weiter professionalisiert. Ebenfalls wurde eine Evaluation der Arbeit mit den Steuerungsboards durchgeführt. Eine stärkere Verknüpfung der Boards mit Kennzahlen wird künftig hierbei ein Thema sein. Es ist zudem vorgesehen, die wirkungsorientierte Steuerung auf Verwaltungsebene mit den politischen Zielen zu verknüpfen.

Digitalisierung und IT-Sicherheit

Die Landkreisverwaltung setzt zur Optimierung ihrer Geschäftsprozesse weiterhin aktiv auf Digitalisierungsmöglichkeiten. Die Vorteile ergeben sich durch das Zusammenspiel von einzelnen Digitalisierungsprozessen in Summe, d.h. Digitalisierung ist eine dauerhafte Aufgabe und laufender Prozess, welcher sich mit technischen Entwicklungen und Möglichkeiten stets weiterentwickeln wird.

Der Fokus liegt dabei natürlich nicht nur auf internen Prozessen, sondern auch auf den Schnittstellen nach außen, d.h. Bürger, Unternehmen oder Städte nehmen Dienstleistungen des LRA mit Unterstützung von digitalen Prozessen wahr.

Die Einführung der E-Akte bildet dabei einen besonderen Schwerpunkt. Sie ist zentraler Dreh- und Angelpunkt für die Aktenverwaltung. An ihr werden Fachverfahren oder auch Portale wie service-bw, zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, angebunden.

Die Vorteile von digitalen Prozessen, Homeoffice, Videokonferenzen, mobilen Arbeitsplätzen und dergleichen sind in der modernen Arbeitswelt nicht mehr weg zu denken.

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die Transformation in die digitale Welt im Bereich der E-akte einen sehr großen, aber trotzdem lohnenswerten, Aufwand mit sich bringt. Entweder sind Aktenstrukturen für die digitale Welt komplett zu überarbeiten oder entsprechende Software-Schnittstellen zu Fachverfahren sind erst zu einem späteren Zeitpunkt verfügbar.

Weiter beschäftigen uns Themen wie service-bw, elektronische Kommunikationskanäle, mobile Arbeitsplätze, Homeoffice, WLAN, Workflows, usw.

Digitalisierung bedeutet aber auch einen erhöhten Anspruch an IT-Sicherheit! Bisher analoge Daten werden in die digitale Welt verlagert und IT-Netze müssen für den Datenaustausch und die Kommunikation in einem gewissen Maße geöffnet werden.

Mit diesen Entwicklungen einhergehend ist jedoch auch ein starker Anstieg an Cyberkriminalität zu verzeichnen. Ransomwareangriffe, also Lösegeldforderungen für zuvor verschlüsselte Daten, sind leider zum internationalen „Geschäftsmodell“ geworden. Dabei sind, neben der Privatwirtschaft, zunehmend auch Behörden, Schulen und Kliniken im Fokus der kriminellen Aktivitäten.

Beide Themen, Digitalisierung und Cyberkriminalität, bedingen aktuelle IT-Sicherheitssysteme und ein aktives IT-Sicherheitsmanagement.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben – Projekt Audit berufundfamilie

Die Landkreisverwaltung ist seit vielen Jahren im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben aktiv. So war das Landratsamt zum Beispiel landesweiter Modellstandort im Programm „familienbewusst & demografieorientiert“ des Kompetenzzentrums der Familienforschung Baden-Württemberg und wurde 2014 mit einer Urkunde als familienbewusster & demografieorientierter Arbeitgeber ausgezeichnet. Viele Maßnahmen wurden ergriffen und die Ergebnisse sind zwischenzeitlich als Daueraufgabe in die laufende Arbeit der Landkreisverwaltung übergegangen.

Kostenrelevant im Haushalt stehen jedes Jahr Beiträge für die Ferienbetreuung für schulpflichtige Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Kosten für zwei Belegplätze für die betriebliche Kinderbetreuung.

Zur Weiterentwicklung der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik wird nun im Jahr 2021 erstmalig das Audit berufundfamilie durchgeführt. Ziel der Auditierung ist die Stärkung der Arbeitgeberattraktivität zur Gewinnung und Bindung von Personal sowie die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit als familien- und lebensphasenbewusster und moderner Arbeitgeber. Derzeit liegt der Fokus auf der Erstellung einer Zielvereinbarung, die konkret in acht verschiedenen Handlungsfeldern Maßnahmen definiert. Auf der Grundlage dieser Zielvereinbarung erfolgt dann voraussichtlich im Dezember 2021 die Zertifizierung. Die Umsetzung der Zielvereinbarung und die Ausgestaltung verschiedener Maßnahmen wird dann sukzessive stattfinden. Auch bereits begonnene Prozesse werden durch das Audit berufundfamilie systematisch unter professioneller Einbindung fortgeführt. Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen in Höhe von 10.000 Euro sind im Haushalt 2022 eingestellt.

Konzept zur Kompetenzentwicklung, Nachwuchsförderung und Führungskräftequalifizierung

Die Landkreisverwaltung versteht sich als moderner Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises und attraktiver Arbeitgeber für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aufgrund der demografischen Veränderungen steht das Landratsamt Göppingen, wie viele andere Verwaltungen, vor der Aufgabe, in den nächsten Jahren sowohl vorhandenes Personal als auch Nachwuchskräfte zu qualifizieren, um eine leistungsstarke Verwaltung zu sichern.

Immer wichtiger werden dabei neben der fachlichen Fortbildung die fachübergreifenden Qualifikationen. Hierzu hat die Landkreisverwaltung 2015 ein Konzept zur Kompetenzentwicklung, Nachwuchsförderung und Führungskräftequalifizierung erstellt. Hierzu gehören bspw. ein eigenes Nachwuchskräftequalifizierungsprogramm (wird alle zwei Jahre angeboten – Dauer: 18 Monate) sowie die Teilnahme an einem interkommunalen Führungskräfteentwicklungsprogramm (jährlich zwei bis drei Mitarbeiter/innen mit erster Führungserfahrung).

Um die Einarbeitung für neue Führungskräfte zu erleichtern, wurde von Mitarbeitenden des Landratsamts in einem Qualitätszirkel bereits im Jahr 2018 ein Maßnahmenkatalog für ein Onboarding- und Einarbeitungskonzept entworfen. Das Umsetzungsprojekt zu diesen Maßnahmen dauert momentan noch an. Erste Bausteine sind bereits umgesetzt, um neuen Führungskräften das Einfinden im Haus zu erleichtern.

Ausbildung

Das Landratsamt Göppingen ist ein attraktiver und moderner Ausbildungsbetrieb.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist es uns ein wichtiges Anliegen, durch eine fundierte Ausbildung engagierte Nachwuchskräfte zu gewinnen. Denn die heutigen Nachwuchskräfte sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von morgen.

Das Landratsamt beschäftigt insgesamt rund 50 Auszubildende und Studierende. Auch bieten wir insgesamt 17 Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst an. Darüber hinaus schnuppern jedes Jahr etliche Praktikantinnen und Praktikanten in unsere vielseitigen Berufsfelder.

Wir möchten durch unseren Internetauftritt und ein optimiertes Ausbildungsmarketing unsere jugendliche Zielgruppe direkt ansprechen und zu einer Bewerbung ermutigen. Während der praktischen Ausbildungs- und Studienzeit ist uns wichtig, durch gemeinsame ausbildungsübergreifende Aktionen unsere Auszubildenden und Studierenden sowohl untereinander, als auch mit uns enger zu vernetzen, um so ein „Wir-Gefühl“ und eine stärkere Mitarbeiterbindung zu erreichen.

Gleichstellung von Mann und Frau in der Landkreisverwaltung

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Göppingen informiert und berät bei allen Fragen der Gleichstellung von Mann und Frau.

Die Aufgaben der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sind im Chancengleichheitsgesetz des Landes Baden-Württemberg verankert.

Danach hat die Gleichstellungsbeauftragte:

1. Auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Verwaltung hinzuwirken.
2. Die gesellschaftliche Position der Frauen zu stärken und zu fördern.
3. Den Landkreis in Fragen der Gleichstellungspolitik zu beraten.
4. Die mit den Gleichstellungsfragen befassten Personen oder Organisationseinheiten bei den kreisangehörigen Gemeinden zu koordinieren.

Dabei unterscheiden sich die Aufgaben in Extern und Intern. Im Folgenden wird hier auf die internen Aufgaben näher eingegangen.

Ziel: Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Verwaltung

Strategie 1: geschlechtergemischte Teams

- Mitwirkung bei Personalauswahlverfahren. Durch die Novellierung des Gesetzes wurde die Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten auf alle Stellen erweitert. Aus Kapazitätsgründen beschränkt sich die Mitwirkung im Landratsamt auf Positionen ab stellvertretende/-r Abteilungsleitung.
- Fortbildungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie für Führungskräfte wie z.B.:
 - I. „Frauen und Führung: Erfolg in Sicht“ – Ein Seminar für karrierewillige Frauen
 - II. SELBSTMARKETING – „Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr“
 - III. Spielregeln weiblicher und männlicher Kommunikation – kennen und verstehen, einsetzen und für sich nutzen.
 - IV. Raus aus dem Hamsterrad – Wie Mann erfolgreich ein Burnout verhindert und bewältigt

Strategie 2: Vereinbarkeit von Beruf und Familie zur Erleichterung der gleichberechtigten Partizipation

- Persönliche Beratung von Mitarbeiter*innen
- Mitwirkung beim Audit berufundfamilie

Strategie 3: Netzwerke und Arbeitsgruppen

- Leitung und Koordination der AG Chancengleichheit zur Fortschreibung des Chancengleichheitsberichts
- Der regelmäßige Austausch mit Personalrat und Personalabteilung
- Mitglied in der AG Gesundheit (keine Teilnahme in 2019)
- Einbeziehung in diverse Personalangelegenheiten

Strategie 4: Nachvollziehbarkeit/Messbarkeit

- Aktualisierung des Chancengleichheitsplans des Landratsamtes Göppingen
- Zweiter Chancengleichheitsbericht des Landratsamtes
- Sammlung und Auswertung der Zwischenberichte der Ämter für den Chancengleichheitsbericht

Strategie 5: Sensibilisierung für vorhandene limitierende Geschlechterrollen

- Regelung für geschlechtersensible Sprache im Landratsamt

Strategie 6: Beratung des Landkreises in Fragen der Gleichstellungspolitik

- Rücksprachen mit dem Landrat
- Austausch mit der Leiterin des Büros für Kreisentwicklung und Kommunikation

Projekt Landratsamt 2015+

Die Verwaltungsgebäude des Landkreises sind in hohem Maße sanierungsbedürftig. Die im Jahr 1990 in Betrieb genommenen ehemaligen Übergangswohnheime an der Eberhardstraße haben lediglich eine begrenzte Nutzungsgenehmigung und sind auch von der Bauart nur auf eine begrenzte Nutzungsdauer von ca. 20 Jahren ausgelegt. Seit 2002 fungieren diese jedoch als Nebenstelle für insgesamt rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die Gebäude liegt nur noch eine kurze befristete Nutzungsgenehmigung vor.

Mittelfristig muss ein Ersatz für diese Arbeitsplätze geschaffen werden. Auch im Hauptgebäude sowie im Erweiterungsbau (Bauteil B) besteht akuter Handlungsbedarf. Durch zahlreiche Aufgabenzuwächse sowie Fallzahlensteigerungen stehen nicht genügend Räumlichkeiten zur Verfügung.

Insbesondere aufgrund der Brandschutzmängel, aber auch wegen der langen Nutzungsdauer von rund 50 Jahren sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in der Lorcher Straße 6 erforderlich. In besonderem Maße zeigt sich dies im Sitzungsbereich, der abgenutzt war und den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Auch die Parkierungssituation ist völlig unzureichend gelöst. Regelmäßig stehen für die Besucherinnen und Besucher zu wenige Parkplätze zur Verfügung, weshalb oftmals ein Rückstau bis in die Eberhardstraße erzeugt und verbotenerweise auf der Zufahrtsrampe geparkt wird.

Aufgrund der vorgezeigten Defizite im Brandschutz, des Sanierungsstaus, des akuten Raum Mangels sowie der ungenügenden Parkierungssituation hat die Landkreisverwaltung die Firma Drees&Sommer mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Lösung der vorgenannten Problemstellungen beauftragt.

Drees&Sommer hat hierzu mehrere Varianten erarbeitet und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen. Der Kreistag hat beschlossen, die von Drees&Sommer als wirtschaftlichste Lösung vorgeschlagene Sanierung des Hauptgebäudes kombiniert mit einer Erweiterung hinsichtlich ihrer Machbarkeit und Finanzierbarkeit näher zu untersuchen.

Erweiterungsbau

Für den Erweiterungsbau wurde zunächst ein entsprechender Architektenwettbewerb durchgeführt, aus dem das Architekturbüro BFK Architekten als Sieger hervorging. Auf dieser Basis des Siegerentwurfs erfolgte die Kostenschätzung, die im VA und Kreistag im Juli 2015 vorgestellt wurde.

Auf Wunsch des Gremiums wurden in Zusammenarbeit von Verwaltung und Planern Einsparpotentiale zur Optimierung des Gebäudes ermittelt, welche die Kostenschätzung von 21,337 Mio. Euro auf 18,06 Mio. Euro reduzieren konnten.

Diese wurden dem Kreistag im Februar/März 2016 vorgestellt. Der Handlungsdruck durch personelle Mehrbedarfe war bis zu diesem Zeitpunkt so hoch geworden, dass die Verwaltung den Auftrag erhalten hat, ein 3. Obergeschoss in die Entwurfsplanung mit einzubeziehen. Um den derzeitigen Mehrbedarf an Arbeitsplätzen zu decken, hat das Gremium dem Kauf des Teileigentums Schillerplatz 8 zugestimmt.

Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wurde dem Kreistag am 03.02.2017 vorgestellt. Auf dieser Grundlage fasste der Kreistag den Baubeschluss, sodass Planer und Fachplaner mit der Weiterführung der Planungen beauftragt werden konnten.

Die Abbrucharbeiten des Hohenstaufen-Saals und der Hausmeisterwohnung sowie der Tiefgarage erfolgten von Januar bis April 2018, sodass mit dem feierlichen Spatenstich am 20. April 2018 mit den Rohbauarbeiten begonnen werden konnte. Diese wurden zum 30. November 2018 abgeschlossen. Im Frühjahr 2020 konnte der Erweiterungsbau fertiggestellt werden. Die Umzüge der ersten Organisationseinheiten in das neue Gebäude folgten ab Mai 2020. Nach Durchführung abschließender Arbeiten und notwendiger Mängelbeseitigungen befindet sich das Gebäude mittlerweile vollständig in der Nutzung.

Die Ziele des Projekts wurden erreicht, insbesondere die Weiterentwicklung der Landkreisverwaltung durch die Schaffung funktionaler Räumlichkeiten, die den Mitarbeiter*innen sowie den Gremien ein zeitgemäßes und effizientes Arbeiten ermöglichen.

Eine wesentliche Rolle in diesem Zusammenhang spielt auch die Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens in Höhe von 22,7 Mio. Euro.

Der Erweiterungsbau verfügt auf insgesamt fünf Geschossen über eine Nutzfläche von knapp 3.800 m². Im Untergeschoss befinden sich Technikräume, das Archiv, Lagerräume und ein Fahrradabstellraum. Im Erdgeschoss sind neben dem Foyer auch der neue Sitzungstrakt und die neue Kantine des Landratsamtes untergebracht. Daneben gibt es noch drei Bürogeschosse für die Landkreisverwaltung mit insgesamt 180 Büroarbeitsplätzen.

Der Erweiterungsbau hat die für nachhaltiges Bauen angestrebte DGNB-Zertifizierung in Gold erhalten hat.

Teilprojekt Parkhaus Landratsamt

Die Arbeiten für den Parkhausbau haben Anfang 2020 begonnen. Von Januar bis Ende April 2020 wurden die Erdarbeiten sowie die Vorbereitung der Foundation und der unterirdische Verbindungsgang zum Erweiterungsbau mit angegliedertem Raum für eine neue Trafostation ausgeführt.

Die Errichtung des Parkhausgebäudes wurde einem Generalübernehmer übertragen und konnte aufgrund der Systembauweise im Winter 2020 abgeschlossen werden. Derzeit finden noch die Arbeiten an den Außenanlagen statt, die in Kürze beendet sein werden.

Seit 1. März 2021 ist das Parkhaus in Betrieb und wurde zeitversetzt für die einzelnen Nutzergruppen freigegeben. Zunächst wurde das Parkhaus für die Beschäftigten der Landkreisverwaltung, danach für den Dienstwagenbetrieb und seit dem 15. März 2021 für externe Kurzzeitparker geöffnet.

Das Parkhaus bietet insgesamt 295 Stellplätze, davon stehen 165 den Beschäftigten des Landratsamtes und rund 100 Parkplätze für externe Kurzzeitparker während der Öffnungszeiten des Landratsamtes zur Verfügung. Etwa 30 Stellplätze sind für den Fuhrpark des Landratsamtes vorgesehen.

Das Gesamtvolumen des Teilprojekts liegt bei etwa 5,5 Mio. Euro.

Mit der Inbetriebnahme des Parkhauses hat sich nicht nur die Parkplatzsituation am Landratsamt deutlich entspannt sondern es konnte auch ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Parksituation in der Stadt Göppingen insgesamt geleistet werden.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme Hochhaussanierung kann die Fläche des Besucherparkplatzes saniert werden.

Teilprojekt Hochhaussanierung

Nachdem die beiden Teilprojekte Erweiterungsbau und Parkhaus als abgeschlossen betrachtet werden können, ist die Sanierung des Hochhauses an der Lorcher Straße in vollem Gange.

Zur Vorplanung der Bestandssanierung, die vom Verwaltungsausschuss am 27.10.2018 genehmigt wurde, wurden die erforderlichen Architekten und Ingenieurleistungen ausgeschrieben und vergeben. Schon am 08.02.2019 wurde dem Verwaltungsausschuss die Vorplanung mit Kostenschätzung vorgelegt. Die daraufhin beauftragte Entwurfsplanung mit Kostenberechnung war Grundlage des Baubeschlusses durch den Kreistag am 24.05.2019. Der vorgegebene Kostenrahmen in Höhe von 12 Mio. Euro kann auf Grund von Abstrichen in der Planung eingehalten werden. Der Einbau einer Heiz-Kühl-Decke sollte in dem Kostenrahmen möglich sein, könnte diesen jedoch um maximal 520.000 Euro überschreiten.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 08.05.2020 werden sämtliche Oberlichter in den Büros im Hochhaus ausgetauscht, was den Kostenrahmen auf 12,5 Mio. Euro erhöht. Die Leistungen wurden komplett ausgeschrieben und vergeben. Weil nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hochhauses im Erweiterungsbau untergebracht werden können, muss die Sanierung in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden. Die Arbeiten zur Sanierung des Bestandshochhauses (Bauteil A) haben am 01.09.2020 begonnen.

Die Sanierung ist in zwei Bauabschnitte aufgeteilt, zunächst die Stockwerke 4 bis 7 bis August 2021 inkl. Aufzugsanlage und Treppenhaus und anschließend ab Oktober 2021 bis Herbst 2022 das Erdgeschoss und die Stockwerke 1 bis 3.

Während der Durchführung des ersten Bauabschnittes in den oberen Stockwerken werden die unteren Stockwerke weiterhin durch die Ämter des Landratsamtes genutzt.

Die Sanierung selbst sieht insbesondere Maßnahmen im Innenausbau des Hochhauses vor. Dabei spielen die Verbesserung des Brandschutzes und der Barrierefreiheit sowie bauphysikalische Themen wie die Optimierung des Schallschutzes und des Raumklimas eine zentrale Rolle. Ziel der Sanierungsmaßnahme ist die Aufwertung des Bestandsgebäudes für die Beschäftigten und die Besucher*innen des Landratsamtes hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Nutzbarkeit und Übersichtlichkeit.

Die Arbeiten liegen derzeit insgesamt im Zeit- und Kostenrahmen.